

15.041

Botschaft zum Voranschlag 2016

vom 19. August 2015

Sehr geehrte Herren Präsidenten
Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft den *Entwurf zum Voranschlag 2016 der Schweizerischen Eidgenossenschaft* mit dem Antrag auf Genehmigung gemäss den beigefügten Beschlussentwürfen.

Wir versichern Sie, sehr geehrte Herren Präsidenten, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Bern, den 19. August 2015

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Die Bundespräsidentin:
Simonetta Sommaruga

Die Bundeskanzlerin:
Corina Casanova

INHALTSÜBERSICHT

Band 1 Bericht zum Voranschlag

Kommentar zum Voranschlag

Voranschlag

Kennzahlen des Bundes

Entwurf zum Bundesbeschluss über den Voranschlag für das Jahr 2016

Band 2A Voranschlag der Verwaltungseinheiten – Zahlen

Voranschlagskredite und Ertragspositionen

Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen

Band 2B Voranschlag der Verwaltungseinheiten – Begründungen

Voranschlagskredite und Ertragspositionen

Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen

Zusätzliche Informationen zu den Krediten

Band 3 Zusatzerläuterungen und Statistik

Zusatzerläuterungen

Statistik

Band 4 Sonderrechnungen

Bahninfrastrukturfonds

Infrastrukturfonds

Eidgenössische Alkoholverwaltung

Aufbau der Finanzberichterstattung

Band 1 informiert über die finanzielle Lage des Bundeshaushalts. Der Anhang liefert wesentliche Zusatzinformationen für die Beurteilung der Zahlen.

In *Band 2* werden alle Informationen im Zusammenhang mit den Voranschlagskrediten und Ertrags- bzw. Einnahmenpositionen ausgewiesen. Im Unterschied zu den Bänden 1 und 3 sind in den Zahlen die Aufwände und Erträge aus der Leistungsverrechnung zwischen den Verwaltungseinheiten enthalten. Band 2A enthält die Zahlen, Band 2B die Begründungen.

Band 3 geht im Kapitel «Zusatzerläuterungen» auf einzelne Einnahmen- und Ausgabenpositionen ein, zeigt Sensitivitätsanalysen für unterschiedliche Konjunkturszenarien und erläutert Querschnittsthemen (u.a. Personal, Investitionen, Informations- und Kommunikationstechnologien, Bundestresorerie, FLAG-Steuerung und Leistungsverrechnung). Der Statistikeil zeigt detaillierte Finanzinformationen im Mehrjahresvergleich.

Band 4 enthält die Sonderrechnungen, welche ausserhalb der Bundesrechnung (Bände 1–3) geführt werden.

Bericht zum Voranschlag

Seite

Zahlen im Überblick	9
Zusammenfassung	11
Kommentar zum Voranschlag	13
1 Ausgangslage und Zielsetzung	15
11 Zielsetzung	15
12 Wirtschaftsaussichten	16
13 Sparmassnahmen im Voranschlag 2016	17
2 Ergebnis	21
21 Finanzierungsrechnung	21
22 Schuldenbremse	23
23 Erfolgsrechnung	24
24 Investitionsrechnung	25
25 Schulden	26
3 Haushaltsentwicklung	27
31 Entwicklung der Einnahmen	27
32 Entwicklung der Ausgaben nach Aufgabengebieten	30
33 Entwicklung der Aufwände nach Kontengruppen	33
4 Ausblick	35
Voranschlag	37
5 Voranschlag	39
51 Finanzierungsrechnung	39
52 Erfolgsrechnung	40
53 Investitionsrechnung	41
6 Anhang zum Voranschlag	43
61 Allgemeine Erläuterungen	43
1 Grundlagen	43
2 Grundsätze der Budgetierung und Rechnungslegung	50
3 Risikomanagement und Risikosituation	53
4 Steuervergünstigungen	55
5 Vorgaben der Schuldenbremse	56
62 Erläuterungen zum Voranschlag	58
1 Direkte Bundessteuer	58
2 Verrechnungssteuer	59
3 Stempelabgaben	60
4 Mehrwertsteuer	61
5 Übrige Verbrauchssteuern	62
6 Verschiedener Fiskalertrag	63
7 Regalien und Konzessionen	64
8 Übriger Ertrag	65
9 Zweckgebundene Fonds im Fremd- und Eigenkapital	66
10 Personalaufwand	69
11 Sach- und Betriebsaufwand	71

	Seite
12 Rüstungsaufwand	72
13 Sachanlagen und Vorräte	73
14 Anteile Dritter an Bundeserträgen	74
15 Beiträge an eigene Institutionen	75
16 Beiträge an Dritte	76
17 Beiträge an Sozialversicherungen	77
18 Investitionsbeiträge	79
19 Darlehen und Beteiligungen	81
20 Beteiligungseinnahmen und Beteiligungsertrag	82
21 Übriger Finanzertrag	83
22 Zinsaufwand	84
23 Übriger Finanzaufwand	85
24 Ausserordentliche Einnahmen	86
Kennzahlen des Bundes	87
7 Kennzahlen	89
71 Kennzahlen des Bundes	89
72 Internationaler Vergleich	91
Bundesbeschluss I	93
8 Erläuterungen zum Bundesbeschluss I	95
Entwurf Bundesbeschluss I über den Voranschlag für das Jahr 2016	97

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016
Finanzierungsrechnung			
Ordentliche Einnahmen	63 876	67 527	66 733
Ordentliche Ausgaben	64 000	67 116	67 134
Ordentliches Finanzierungsergebnis	-124	411	-402
Ausserordentliche Einnahmen	213	139	145
Ausserordentliche Ausgaben	-	-	-
Finanzierungsergebnis	89	549	-257
Schuldenbremse			
Struktureller Überschuss (+) / Strukturelles Defizit (-)	259	73	199
Höchstzulässige Ausgaben	64 259	67 189	67 333
Handlungsspielraum (+) / Bereinigungsbedarf (-)		73	199
Erfolgsrechnung			
Ordentlicher Ertrag	64 877	67 504	66 193
Ordentlicher Aufwand	63 880	66 673	66 653
Ordentliches Ergebnis	997	831	-460
Ausserordentlicher Ertrag	196	139	145
Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-
Jahresergebnis	1 193	969	-315
Investitionsrechnung			
Ordentliche Investitionseinnahmen	272	209	729
Ordentliche Investitionsausgaben	7 630	7 917	8 468
Kennzahlen			
Ausgabenquote %	9,9	10,6	10,2
Steuerquote %	9,3	10,0	9,5
Schuldenquote brutto %	16,8	17,2	16,1
Volkswirtschaftliche Referenzgrössen			
Wachstum reales Bruttoinlandprodukt %	2,0	2,6	1,6
Wachstum nominelles Bruttoinlandprodukt %	2,0	3,1	1,4
Teuerung Landesindex der Konsumentenpreise LIK %	-	0,4	0,3
Zinssätze langfristig % (Jahresmittel)	0,7	1,3	0,2
Zinssätze kurzfristig % (Jahresmittel)	0,0	0,1	-0,8
Wechselkurs US-Dollar in CHF (Jahresmittel)	0,92	0,90	0,95
Wechselkurs Euro in CHF (Jahresmittel)	1,21	1,20	1,05

Hinweis: Voranschlag 2015 gemäss BB vom 11.12.2014. Aufgrund der BIP-Prognose des SECO vom 16. Juni 2015 wird für 2015 mit folgenden Kennzahlen gerechnet: Ausgabenquote 10,4 %, Steuerquote 9,4 % (gemäss Mai-Schätzung), Schuldenquote 16,4 %.

Für das Jahr 2016 wird ein *ordentliches Finanzierungsdefizit* von rund 400 Millionen erwartet. Die Ergebnisverschlechterung gegenüber dem Vorjahr (rund -800 Mio.) ist vor allem der schwachen Einnahmenentwicklung zuzuschreiben. Hinzu kam die Aufhebung des Mindestkurses durch die SNB. Die starke Aufwertung des Frankens hat im laufenden Jahr eine negative Teuerung zur Folge und bremst das Wirtschaftswachstum. Mit der daraus resultierenden konjunkturellen Eintrübung mussten die Einnahmenschätzungen deutlich nach unten revidiert werden. In der Folge wurden substantielle Bereinigungsmassnahmen notwendig, um die Schuldenbremse einhalten zu können.

Den erwarteten ordentlichen Einnahmen von 66,7 Milliarden stehen ordentliche Ausgaben von 67,1 Milliarden gegenüber. Die *Schuldenbremse* würde aufgrund der schwachen Wirtschaft ein konjunkturelles Defizit in der Höhe von maximal 601 Millionen erlauben. Es verbleibt ein struktureller Überschuss von 199 Millionen. Die Vorgaben der Schuldenbremse werden damit eingehalten.

Das Budget erfüllt die *finanzpolitischen Ziele* des Bundesrates. Einerseits ist die Einhaltung der Schuldenbremse mit dem strukturellen Überschuss gewährleistet. Andererseits liegt das Ausgabenwachstums deutlich unter dem Wirtschaftswachstum. Damit wird die Ausgabenquote nicht nur stabilisiert, sondern sogar gesenkt.

Mit der Verabschiedung des Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspakets KAP 2014, das den Haushalt im Jahr 2016 um 630 Millionen entlastet, hat das Parlament die Voraussetzung für einen schuldenbremsekonformen Voranschlag 2016 geschaffen. Der Bundesrat hat darüber hinaus im Vergleich zum Finanzplan *Einsparungen* von 1,3 Milliarden vorgenommen, um die Vorgaben der Schuldenbremse einhalten zu können. Hinzu kamen Schätzkorrekturen auf den stark gebundenen Ausgaben (u.a. Anteile Dritter an Bundeseinnahmen, Passivzinsen, Beiträge an Sozialversicherungen) wie auch auf den schwach gebundenen Ausgaben, die den Haushalt entlasten. Insgesamt liegen die Ausgaben im Voranschlag 2016 um rund 3,8 Milliarden tiefer als im Finanzplan 2016–2018 erwartet. Dabei spielte auch die Verzögerung der Integration des Netzzuschlagsfonds in den Bundeshaushalt um ein Jahr eine gewichtige Rolle (-0,8 Mrd.).

Die *volkswirtschaftlichen Eckwerte*, die dem Budget zugrunde liegen, basieren auf der Prognose der Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes vom 16.6.2015. Es wird ein Wachstum des Bruttoinlandprodukts (BIP) von nominal 0,0 Prozent (2015) und 1,4 Prozent (2016) bei negativer respektive tiefer Teuerung (-1,0 % bzw. 0,3 %) prognostiziert (BIP real: +0,8 resp. +1,6 %). Die Prognosen basieren auf der Annahme einer deutlich Abschwächung des Wirtschaftswachstums aufgrund der abrupten Aufwertung des Schweizer Frankens. Die Aufhebung der Wechselkursuntergrenze zum Euro stellt insbesondere für die verarbeitende Industrie sowie den Tourismus eine grosse Herausforderung dar und dürfte die Handelsbilanz der Schweiz entsprechend belasten. Dank einer weiterhin robusten Inlandnachfrage dürfte eine Rezession zwar verhindert werden, mit einem realen BIP-Wachstum von 0,8 Prozent

resultiert dennoch das schwächste Wirtschaftswachstum seit der Finanzmarktkrise. Mit einer Erholung der Wirtschaft wird erst im Jahr 2016 gerechnet. Nach wie vor bestehen zahlreiche Risiken, welche zu einer vom Basisszenario abweichenden Entwicklung führen könnten. Das grösste negative Risiko stellt eine anhaltende Frankenstärke dar.

Die *ordentlichen Einnahmen* nehmen gegenüber dem Vorjahresbudget um 1,2 Prozent ab. Da im laufenden Jahr im Vergleich zu Budget mit Mindereinnahmen gerechnet werden muss, liegt das effektiv erwartete Einnahmenwachstum jedoch bei 2,0 Prozent. Der Zuwachs wird durch alle gewichtigen Einnahmenpositionen getragen. Ein bedeutender Wachstumsimpuls geht 2016 insbesondere von der Mehrwertsteuer aus, deren Erträge unter anderem die anziehende Konjunktur widerspiegeln. Da die Einnahmen etwas stärker wachsen als das nominelle Bruttoinlandprodukt (BIP; 1,4 %), steigt die Steuerquote leicht an, von 9,4 Prozent (gemäss Mai-Schätzung für 2015) auf 9,5 Prozent.

Mit einem marginalen Wachstum von 18 Millionen (+0,03 %) verbleiben die *ordentlichen Ausgaben* gegenüber dem Vorjahresbudget nahezu unverändert (Nullwachstum). Das Ausgabenwachstum liegt damit deutlich tiefer als die Prognose für das nominale Wirtschaftswachstum im Jahr 2016 (+1,4 %). Das Nullwachstum ist auf die eingangs erwähnten Kürzungsmassnahmen zurückzuführen. Zudem trägt die anhaltend tiefe Teuerung sowie der Schuldenabbau der letzten Jahre in Kombination mit dem historisch tiefen Zinsniveau zu einer spürbaren Entlastung des Bundeshaushalts bei. Nur die Verkehrsausgaben wachsen – aufgrund der Schaffung des Bahninfrastrukturfonds – schneller als das nominale Bruttoinlandprodukt. Alle anderen Aufgabengebiete wachsen langsamer oder weisen sogar rückläufige Ausgaben auf. In Kombination mit dem erwarteten Wachstum der inländischen Wirtschaftsleistung sinkt die Ausgabenquote von 10,4 Prozent (2015 gemäss BIP-Prognose vom 16.6.2015) auf 10,2 Prozent (2016).

Im *ausserordentlichen Haushalt* sind 2016 erneut Einnahmen aus der Vergabe der Mobilfunklizenzen enthalten (145 Mio.). Dabei handelt es sich um die verbleibenden Restzahlungen aus der Auktion im Jahr 2012. Ausserordentliche Ausgaben werden zurzeit nicht erwartet. Unter Einschluss des ausserordentlichen Haushalts verringert sich das Defizit in der Finanzierungsrechnung auf 257 Millionen.

Für das Jahr 2016 wird eine Reduktion der *Bruttoschulden* um rund 200 Millionen auf 105,9 Milliarden erwartet. Der geplante Netto-Abbau bei den Anleihen in der Höhe von 9,4 Milliarden wird durch die erwartete Erhöhung der kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten fast wettgemacht, was den relativ geringen Schuldenabbau erklärt. Obschon sich die Schulden nominal nur leicht verändert haben, geht die Schuldenquote aufgrund des Wachstums des BIP (+1,4%) von 17,2 Prozent (2015) auf 16,1 Prozent (2016) zurück und liegt damit um über 10 Prozentpunkte tiefer als beim Höchststand im Jahr 2005.

KOMMENTAR ZUM VORANSCHLAG



11 Zielsetzung

Die strategischen Ziele der Finanzpolitik werden mit dem Voranschlag 2016 erfüllt, allerdings nur dank umfangreichen Bereinigungsmassnahmen. Hinter einem strukturellen Überschuss von 199 Millionen steht ein Nullwachstum bei den Ausgaben, dies obschon das nominale Wirtschaftswachstum immerhin 1,4 Prozent beträgt. Diese unvermeidbare Stagnation der Ausgaben widerspiegelt die deutliche Abwärtskorrektur bei den Einnahmen, die gegenüber dem letzten Finanzplan vorgenommen werden musste.

Die finanzpolitische Strategie des Bundesrates für die Legislatur 2012–2015 umfasst zwei Ziele: Die Einhaltung der Schuldenbremse und die Begrenzung des Ausgabenwachstums.

Einhaltung der Schuldenbremse

Der erreichte strukturelle Überschuss von 199 Millionen geht darauf zurück, dass das konjunkturell zulässige Defizit von 601 Millionen nicht voll ausgeschöpft wird. So beträgt das ordentliche Finanzierungsergebnis -402 Millionen. Es entspricht dem Prinzip der Schuldenbremse, in Zeiten der Unterauslastung nicht ein ausgeglichenes Budget vorzulegen – weil damit eine zu restriktive, prozyklische Finanzpolitik betrieben würde –, sondern in beschränktem Ausmass Defizite zuzulassen.

Ein schuldenbremsekonformer Voranschlag konnte allerdings nur mit erheblichen Anstrengungen erreicht werden, welche auch über das Jahr 2016 hinausgehen (vgl. Ziff. 4). Zusätzlich zum Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket 2014 (KAP 2014), welches das Parlament im Juni 2015 verabschiedet hatte, wurden Kürzungen von gegen 1,3 Milliarden vorgenommen,

darunter insbesondere eine namhafte teuerungsbedingte Kürzung der Ausgaben um 0,7 Milliarden sowie Querschnittskürzungen beim Personal- und Beratungsaufwand.

Im Vorjahresvergleich fällt das ordentliche Finanzierungsergebnis zwar um 0,8 Milliarden schlechter aus, doch gewährt die Schuldenbremse infolge der ungünstigeren Wirtschaftslage wie erwähnt einen grösseren Spielraum. Vor einem Jahr gingen die Konjunkturobersten des Bundes von einem Wirtschaftswachstum von 2,6 Prozent für 2015 aus. Basierend darauf war im Voranschlag 2015 noch ein konjunktureller Überschuss erforderlich.

Begrenzung des Ausgabenwachstums

Der Voranschlag 2016 weist ein marginales Ausgabenwachstum von 18 Millionen auf (+0,03 %). Infolge der nominalen BIP-Zunahme von 1,4 Prozent wird die Ausgabenquote daher nicht nur – wie grundsätzlich angestrebt – stabilisiert, sondern sogar gesenkt.

Grundzüge der Schuldenbremse

Die Verfassung gibt mit der Schuldenbremse das Hauptziel für die Finanzpolitik des Bundes vor: Einnahmen und Ausgaben sind auf Dauer im Gleichgewicht zu halten (Art. 126 Abs. 1 BV). Das heisst, die Erfüllung der ordentlichen Bundesaufgaben darf nicht durch einen permanenten Schuldenanstieg finanziert werden.

Die gesetzlichen Bestimmungen zur Schuldenbremse konkretisieren das Verfassungsziel. Die ordentliche Finanzierungsrechnung muss mittelfristig mindestens ausgeglichen sein. Die Erreichung dieses Ziels muss aber

konjunkturverträglich erfolgen; die Finanzpolitik soll auch die aktuelle Wirtschaftslage berücksichtigen (Art. 100 Abs. 4 BV). Demnach richtet sich der Ausgabenplafond nach den um konjunkturelle Effekte bereinigten (d.h. strukturellen) Einnahmen. Das heisst, dass konjunkturbedingte Mehreinnahmen (in der Hochkonjunktur) nicht ausgegeben werden können. Stattdessen dienen sie dazu, die konjunkturbedingten Mindereinnahmen (in der Rezession) auszugleichen. Das bedeutet aber auch, dass strukturelle Einnahmefälle mit tieferen Ausgaben oder Steuererhöhungen ausgeglichen werden müssen.

12 Wirtschaftsaussichten

Die Schweizer Wirtschaft sollte sich im Jahr 2016 vom Frankenschock erholen. Dazu trägt die gute Konjunktur in den USA und im Euro-Raum bei. Ein Wiederanstieg der Zinsen wird erst nach 2016 erwartet. Der Rückgang der Preise sollte 2016 zu Ende sein.

Internationales Umfeld

Ungeachtet eines überraschend schwachen ersten Quartals in den USA bleiben die Wachstumsaussichten für die grösste Volkswirtschaft intakt. Im Unterschied dazu profitierte die EU von der Schwäche der Gemeinschaftswährung ebenso wie von tieferen Ölnotierungen und der expansiven Geldpolitik der Europäischen Zentralbank. Das Wachstum in der EU wird allerdings weiterhin hinter dem der USA zurückbleiben. Mit 1,7 Prozent in der EU und 3,0 Prozent in den USA wird die ausländische Steigerung der Wertschöpfung insgesamt positive Impulse für die Schweizer Wirtschaft liefern.

Bei den wichtigsten Schwellenländern Brasilien, Indien, China und Russland sind die Aussichten für 2016 uneinheitlich. Russland sowie Brasilien dürften auch weiterhin unter den tiefen Rohstoffpreisen leiden, während sowohl China als auch Indien deutlich positive Wachstumsraten erwarten.

Aktuelle Lage in der Schweiz

Seit der Aufhebung der Wechselkursuntergrenze zum Euro verharrt der Wechselkurs bis Mitte 2015 in der Nähe von 1.05 Franken je Euro, was einer Aufwertung um etwa 14 Prozent entspricht. Dieser Kurs stellt für die exportorientierten Branchen, vor allem die verarbeitende Industrie und den Tourismus, eine grosse Herausforderung dar. Entsprechend hat die Handelsbilanz in den ersten beiden Quartalen negativ zum Wachstum des Bruttoinlandproduktes (BIP) beigetragen. Dieser negative Impuls wird auch für den Rest des Jahres anhalten. Der Binnenkonsum, getragen von rückläufigen Preisen, günstigen Importen und einer weiter anhaltenden Zuwanderung, wirkt sich stützend auf das Wirtschaftswachstum aus.

Volkswirtschaftliche Eckwerte des Voranschlags 2016

Die Konjunkturprognose der Expertengruppe des Bundes vom 16.6.2015 definiert die makroökonomischen Eckwerte des Voranschlags für 2016 (siehe nachfolgende Tabelle). Die Expertengruppe leitet aus der abrupten Aufwertung des Schweizer Frankens eine deutliche Abschwächung des Wirtschaftswachstums im Jahr 2015 ab. Gemäss Basisszenario wird es jedoch keine Rezession geben. Die Differenz zwischen der aktuell für 2015 erwarteten realen Wachstumsrate von 0,8 Prozent

und der im Voranschlag 2015 unterstellten Rate von 2,6 Prozent ist gross. Für die Entwicklung der Fiskaleinnahmen ist die nominale Wertschöpfung ausschlaggebend. So sinken die Konsumentenpreise 2015 gemäss aktueller Prognose um 1 Prozent; gesamtwirtschaftlich führt dies zu einer Stagnation des nominellen BIP. Im Voranschlag 2015 wurde noch von einem nominalen Wachstum von 3,1 Prozent ausgegangen.

Aktualisierung der makroökonomischen Referenzgrössen

Vergleich zwischen den Eckwerten des Voranschlags 2015 und des Finanzplans 2016 vom 20.8.2014 einerseits und den Schätzungen der Expertengruppe vom 16.6.2015 anderseits.

Veränderung in %	Prognose Juni 14		Prognose Juni 15	
	2015	2016	2015	2016
Reales BIP	2,6	2,0	0,8	1,6
Nominales BIP	3,1	3,0	0,0	1,4
Inflation (LIK)	0,4	1,0	-1,0	0,3

Die Wachstumsaussichten der Schweiz verbessern sich erst 2016 wieder. Ausgehend von einem relativ tiefen Niveau, getragen von der Exportnachfrage und dem weiterhin robusten inländischen Konsum, nimmt die Produktion dann wieder stärker zu. Die Inlandnachfrage wird vor allem durch den Staatskonsum getrieben, während die Investitionen insgesamt nur verhalten ansteigen. Eine Abkehr von der Tiefzinspolitik ist angesichts des stark überbewerteten Frankens erst nach 2016 zu erwarten.

Konjunkturrisiken

Die Eckwerte unterstellen eine Entspannung in der griechischen Schuldenkrise und eine Stabilisierung des Euro-Kurses gegenüber dem Schweizer Franken. Das grösste (negative) Risiko stellt entsprechend eine weitere Aufwertung des Frankens dar. Die Folge wäre eine Rezession für 2015 und ein Nullwachstum im Jahr 2016. Umgekehrt würde durch eine frühzeitige Normalisierung der Geldpolitik in den USA und im Euroraum, verbunden mit einem deutlichen Zinsanstieg, der Franken geschwächt, mit entsprechend günstigeren Wachstumsaussichten für die Schweiz.

13 Sparmassnahmen im Voranschlag 2016

Mit der Verabschiedung des Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspakets KAP 2014, das den Haushalt im Jahr 2016 um 630 Millionen entlastet, hat das Parlament die Voraussetzung für einen schuldenbremsekonformen Voranschlag 2016 geschaffen. Der Bundesrat musste darüber hinaus im Vergleich zum Finanzplan 2016–2018 Einsparungen im Umfang von 1,3 Milliarden vornehmen. Rund 70 Prozent der Kürzungen wurden auf die schwach gebundenen Ausgaben in allen Aufgabengebieten verteilt, die in den letzten Jahren von der ausserordentlich tiefen Teuerung profitiert hatten. Die verbleibenden 30 Prozent wurden gezielt vorgenommen, insbesondere in Bereichen, in denen für 2016 Kreditreste absehbar waren.

Der Bundesrat hat bei der Erarbeitung des Voranschlags 2016 Einsparungen von 1,3 Milliarden beschlossen. Hinzu kamen Schätzkorrekturen auf den stark gebundenen Ausgaben (u.a. Anteile Dritter an Bundeseinnahmen, Passivzinsen, Beiträge an Sozialversicherungen) wie auch auf den schwach gebundenen Ausgaben. Insgesamt liegen die Ausgaben im Voranschlag 2016 um rund 3,8 Milliarden tiefer als im Finanzplan 2016–2018 erwartet. Dabei spielte auch die Verzögerung der Integration des Netzzuschlagsfonds in den Bundeshaushalt um ein Jahr eine gewichtige Rolle (-0,8 Mrd.).

Die nachfolgend beschriebenen Kürzungen beziehen sich auf den Finanzplan 2016–2018 vom 20.8.2014. Sie haben daher nicht zwingend einen Rückgang der Ausgaben im Vergleich zum Voranschlag 2015 zur Folge, doch wird damit das Ausgabenwachstum gedrosselt. In gewissen Bereichen überlagern sich die Kürzungen mit einem Mehrbedarf für neue Aufgaben.

Überblick über die Sparmassnahmen im Voranschlag 2016

Mio. CHF

Total Teuerungskorrektur	714,3
Total Kürzung Personal	132,8
Total Kürzung Beratungsaufwand	24,0
Total Internalisierungsdividenden	4,8
Total übrige Kürzungen	381,4
Gesamttotal	1 257,3

Querschnittskürzungen

Die Querschnittskürzungen belaufen sich auf gut 870 Millionen. Sie wurden im Voranschlag 2016, aber auch in den Finanzplanjahren 2017–2019 umgesetzt und entlasten den Haushalt nachhaltig.

Rund 80 Prozent entfallen auf die sogenannte *Teuerungskorrektur*. Sie begründet sich damit, dass die in den vergangenen Jahren in der Finanzplanung angenommene Teuerung sich gar nicht oder nur in geringem Ausmass realisiert hat. In der Planung betrug die für die Entwicklung weiter Teile der schwach gebundenen Ausgaben massgebliche Teuerung auf der Basis des Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) zwischen den Jahren 2009 und 2015 kumuliert 10,5 Prozent. Die effektive Teuerung im gleichen Zeitraum lag (kumuliert) bei -1,5 Prozent. Entsprechend war in den betroffenen Aufgabengebieten ein erhebliches, ursprünglich nicht geplantes reales Wachstum möglich, zumindest solange dieses für den Haushalt finanzierbar war. Die hohen strukturellen Defizite, die sich im Budget 2016 abzeichneten, zeigten,

dass der Entwicklungspfad der schwach gebundenen Ausgaben strukturell nach unten korrigiert werden muss. Der Bundesrat beschloss deshalb, die schwach gebundenen Ausgaben gegenüber dem Finanzplan 2016–2018 um 3 Prozent zu kürzen. Dabei handelt es sich nicht um eine eigentliche Kürzung, sondern vielmehr um eine Anpassung der Planung an die ursprünglich vorgesehene reale Entwicklung. Analoge Anpassungen hatte der Bundesrat bereits im Konsolidierungsprogramm 2012–2013 (KOP 12/13) und im Voranschlag 2015 vorgenommen.

Insgesamt wurde der Haushalt dadurch um 714 Millionen entlastet. Die Kredite wurden weitgehend proportional gekürzt, vereinzelt wurden aber auch Schwerpunkte gesetzt und gewisse Bereiche stärker belastet als andere. So wurden im Bereich der Landwirtschaft die Investitionskredite überproportional korrigiert, um die Direktzahlungen und andere Kredite unterproportional kürzen zu können. In der Statistik wurde ebenfalls überproportionale Kürzungen vorgenommen, um die Kulturausgaben schützen zu können.

Im *Personalbereich* wurden Kürzungen von insgesamt 133 Millionen vorgenommen. Gut 50 Millionen entfallen dabei auf eine lineare, mit einem Stellenabbau umzusetzende Kürzung der Personalkredite der Verwaltungseinheiten um 1 Prozent. Rund 53 Millionen werden mit dem Verzicht auf generelle Lohnmassnahmen für das Jahr 2016 eingespart. Schliesslich hat der Bundesrat am 1.7.2015 auch Anpassungen der Anstellungsbedingungen beschlossen, die weitere dauerhafte Entlastungen von 29 Millionen mit sich bringen.

Im Bereich *Beratung und Auftragsforschung* hat der Bundesrat zusätzlich zur Teuerungskorrektur noch Kürzungen von 24 Millionen umgesetzt. Dies entspricht knapp 8 Prozent des Beratungsaufwands im Finanzplan 2016–2018. Der Bundesrat hat die Kürzungsvorgaben so ausgestaltet, dass Verwaltungseinheiten, die in der Vergangenheit hohe Kreditreste aufwiesen, bis zu 12 Prozent des Beratungsaufwands kürzen mussten, während jene mit tieferen (oder gar keinen) Kreditresten den entsprechenden Aufwand lediglich um 3 Prozent reduzieren mussten.

Internalisierungsdividenden

Das Parlament, namentlich die GPK-S, hat wiederholt verlangt, dass der Bundesrat Massnahmen ergreift, um die Zahl der externen Mitarbeitenden zu reduzieren. Im Voranschlag 2016 sieht der Bundesrat daher wiederum entsprechende Internalisierungen vor. Dabei wird Personal, das bisher auf Grundlage eines Auftrags oder eines Personalverleihvertrags für den Bund arbeitet, mit einem Arbeitsvertrag nach Bundespersonalrecht ausgestattet. Die Personalkredite wurden dazu um 27,7 Millionen aufgestockt, im Gegenzug wurden Sach- und Subventionskredite im Umfang von 32,5 Millionen gekürzt. Netto resultiert eine Entlastung im Umfang von knapp 5 Millionen, weil die interne Leistungserbringung den Bund in der Mehrzahl der Fälle günstiger zu stehen kommt als der externe Leistungsbezug.

Gezielte Kürzungen

In drei Bereichen hat der Bundesrat über die Querschnittskürzungen hinaus grössere gezielte Kürzungen vorgenommen:

- Bei den Krediten für die *internationale Zusammenarbeit* (EDA, SECO) nahm der Bundesrat zusätzliche Kürzungen im Umfang von 131 Millionen vor. Diese werden zum einen damit begründet, dass die Prognosen für das Bruttonationaleinkommen, an dem die Ausgaben für die öffentliche Entwicklungshilfe gemessen werden (APD-Quote), tiefer ausfallen als bisher angenommen. Zum anderen wurde die höhere Zahl der

Asylgesuche berücksichtigt; die Ausgaben für Asylsuchende können teilweise an die APD-Quote angerechnet werden. Die Kürzungen wurden teilweise auch in den Folgejahren umgesetzt.

- Die Ausgaben der *Armee* wurden gegenüber dem Finanzplan 2016–2018 zusätzlich um 150 Millionen gekürzt. Dies war deshalb möglich, weil die Armee sowohl im Rüstungs- als auch im Immobilienbereich nicht über genug ausführungsfähige Projekte verfügt, um die ursprünglich geplanten Kredite ausschöpfen zu können. Ohne diese Kürzung würden die Kreditreste der Armee Ende 2016 entsprechen höher ausfallen. Die Kürzung bleibt somit ohne Folgen für die Aufgabenerfüllung der Armee. Sie wurde ausschliesslich im Voranschlag 2016, nicht aber in den Finanzplanjahren 2017–2019 vorgenommen.
- Die *Einlage in den Infrastrukturfonds* (ASTRA) wurde um zusätzliche 100 Millionen gekürzt. Auch diese Kürzung bleibt ohne Auswirkungen auf die Aufgabenerfüllung des Fonds, verfügt dieser doch über eine ausreichende Liquidität, um alle laufenden Projekte zu finanzieren. Die Einlage wird zu einem späteren Zeitpunkt wieder um denselben Betrag aufgestockt.

Weitere Schätzkorrekturen auf schwach gebundenen Ausgaben

Nebst den genannten Kürzungen und der Umsetzung des KAP 2014 hat der Bundesrat im Voranschlag 2016 ein besonderes Augenmerk auf die Vermeidung von Kreditresten gelegt. So hat er bei diversen schwach gebundenen Ausgaben die im Finanzplan 2016–2018 geplanten Beträge reduziert, weil die entsprechenden Vorhaben 2016 (noch) nicht ausführungsfähig sind, teilweise auch deshalb, weil die Kantone Sparprogramme vorbereiten und Projekte verschieben müssen. Zu nennen sind diverse Projektbeiträge namentlich in den Bereichen Hochwasserschutz, Revitalisierung und Lärmschutz (BAFU), Güterverkehr und Behindertengleichstellung (BAV), amtliche Vermessung (swisstopo), Technologietransfer (BFE), Baubeiträge Administrativhaft (BJ) und Spezialfinanzierung Luftverkehr (BAZL). Aufgrund der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative wurden auch die Ausgaben im Zusammenhang mit dem EU-Forschungsrahmenprogramm Horizon 2020 (SBFI) und die Mittel für EU-MEDIA (BAK) reduziert. All diese Anpassungen, die im Voranschlag 2016 eine Entlastung von knapp 200 Millionen brachten, bleiben ohne negative Auswirkungen auf die Aufgabenerfüllung; sie erhöhten die Budgetgenauigkeit.

Sparmassnahmen im Voranschlag 2016

Dep.	Einheit	Massnahme	Kredit	Mio. CHF
B+G				
	104 BK	Teuerungskorrektur	linear	0,4
	104 BK	Kürzung Personal	A2100.0001	0,4
	104 BK	Kürzung Beratungsaufwand	A2115.0001	0,2
	Total			1,0
EDA				
	202 EDA	Teuerungskorrektur	linear	70,1
	202 EDA	Kürzung Personal	Diverse	5,5
	202 EDA	Kürzung Beratungsaufwand	Diverse	0,5
	202 EDA	Zusätzliche Kürzung internationale Zusammenarbeit	Diverse	113,2
	Total			189,3
EDI				
	Diverse	Teuerungskorrektur	weitg. linear	15,2
	Diverse	Kürzung Personal	Diverse	3,6
	Diverse	Kürzung Beratungsaufwand	Diverse	2,9
	Diverse	Internalisierungsdividende	Diverse	1,9
	Total			23,6
EJPD				
	Diverse	Teuerungskorrektur	linear	18,7
	Diverse	Kürzung Personal	Diverse	3,8
	Diverse	Kürzung Beratungsaufwand	Diverse	0,5
	485 ISC EJPD	Internalisierungsdividende	A6100.0001	0,8
	Total			23,8
VBS				
	Diverse	Teuerungskorrektur	linear	107,7
	Diverse	Kürzung Personal	Diverse	16,9
	Diverse	Kürzung Beratungsaufwand	Diverse	4,6
	Diverse	Internalisierungsdividende	Diverse	0,8
	V, ar immo	Zusätzliche Kürzung Armee (Minderbedarf Beschaffungen)	Diverse	150,0
	Total			280,0
efd				
	Diverse	Teuerungskorrektur	linear	36,2
	Diverse	Kürzung Personal EFD	Diverse	12,2
	614 EPA	Verzicht auf Lohnmassnahmen 2016	A2101.0149	53,4
	614 EPA	Anpassung der Anstellungsbedingungen des Bundes	Diverse	29,4
	Diverse	Kürzung Beratungsaufwand	Diverse	1,5
	609 BIT	Internalisierungsdividende	A6100.0001	1,0
	Total			133,7
WBF				
	Diverse	Teuerungskorrektur	weitg. linear	309,4
	Diverse	Kürzung Personal	Diverse	3,6
	Diverse	Kürzung Beratungsaufwand	Diverse	3,6
	Diverse	Internalisierungsdividende	Diverse	0,1
	704 SECO	Zusätzliche Kürzung internationale Zusammenarbeit	Diverse	18,2
	Total			334,9
UVEK				
	Diverse	Teuerungskorrektur	linear	156,6
	Diverse	Kürzung Personal	Diverse	4,0
	Diverse	Kürzung Beratungsaufwand	Diverse	10,2
	810 BAFU	Internalisierungsdividende	Diverse	0,2
	806 ASTRA	Zusätzliche Kürzung der Einlage in den Infrastrukturfonds	A8400.0100	100,0
	Total			271,0

21 Finanzierungsrechnung

Für das Jahr 2016 wird ein geringes Defizit von rund 400 Millionen budgetiert. Dabei steht eine sich langsam erholende Einnahmenentwicklung einem Nullwachstum bei den Ausgaben gegenüber. Trotz des Fehlbetrags sind die Vorgaben der Schuldenbremse eingehalten. Die konjunkturelle Ausrichtung des Bundeshaushalts ist leicht restriktiv.

Ergebnis der Finanzierungsrechnung

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	Differenz zu VA 2015	
				absolut	%
Finanzierungsergebnis	89	549	-257	-806	
Ordentliches Finanzierungsergebnis	-124	411	-402	-812	
Ordentliche Einnahmen	63 876	67 527	66 733	-794	-1,2
Ordentliche Ausgaben	64 000	67 116	67 134	18	0,0
Ausserordentliche Einnahmen	213	139	145	6	
Ausserordentliche Ausgaben	-	-	-	-	

Kleines Defizit in der Finanzierungsrechnung

Das *ordentliche Finanzierungsergebnis* des Bundes weist im Voranschlag 2016 ein Defizit von 402 Millionen aus. Die Basis für diese Ergebnisverschlechterung gegenüber dem Vorjahr liegt in der schwachen Einnahmenentwicklung der Staatsrechnung 2014. In der Folge wurden substanzielle Bereinigungsmassnahmen notwendig, um die Schuldenbremse einhalten zu können. Mit der abrupten Aufwertung des Schweizer Franks und der damit einhergehenden konjunkturellen Eintrübung mussten die Einnahmenschätzungen indes nochmals deutlich nach unten revidiert werden. Durch erneute Kürzungsmassnahmen wurde der Voranschlag 2016 schuldenbremsekonform gehalten. Schliesslich resultiert gar ein kleines strukturelles Polster: Aufgrund der leichten Unterauslastung der Wirtschaft wäre gemäss Regelwerk ein Defizit von 600 Millionen zulässig gewesen.

Im *ausserordentlichen Haushalt* sind 2016 erneut Einnahmen aus der Neuvergabe der Mobilfunklizenzen enthalten. Dabei handelt es sich um die verbleibenden Restzahlungen aus der Auktion im Jahr 2012. Ausserordentliche Ausgaben werden zurzeit nicht erwartet. Unter Einschluss des ausserordentlichen Haushalts verringert sich das Defizit in der Finanzierungsrechnung auf 257 Millionen.

Einnahmenentwicklung erholt sich

Im Vergleich zum Vorjahresbudget verzeichnen die *ordentlichen Einnahmen* im Jahr 2016 einen Rückgang von 1,2 Prozent. Der Voranschlagswert 2015 ist im Vergleich zur aktuellen Schätzung jedoch zu hoch. Zum einen ist darin die schwache Einnahmenentwicklung 2014 noch nicht vollumfänglich berücksichtigt. Zum anderen mussten mittlerweile die Konjunkturaussichten für das laufende Jahr deutlich nach unten korrigiert werden. Aufgrund dieser beiden Effekte wird im laufenden Jahr mit tieferen Einnahmen gerechnet. Verwendet man anstelle des Voranschlags die bei der Budgetierung zugrunde gelegte Mai-Schätzung für 2015 als Referenz, so ergibt sich 2016 ein

effektives Einnahmenwachstum von 2,0 Prozent. Der Zuwachs wird durch alle gewichtigen Einnahmenpositionen getragen. Ein bedeutender Wachstumsimpuls geht insbesondere von der Mehrwertsteuer aus, deren Erträge unter anderem die erwartete anziehende Konjunktur widerspiegeln. Daneben spielen jedoch auch Sonderfaktoren eine bedeutende Rolle (vgl. Ziff. 31). Da die Einnahmen wegen der Sonderfaktoren stärker wachsen

Konjunkturelle Ausrichtung des Bundeshaushalts leicht restriktiv

Das Ziel der Schuldenbremse ist u.a. die Gewährleistung einer konjunkturverträglichen Finanzpolitik (Art. 100 Abs. 4 BV). Die folgenden Indikatoren zeigen, dass die Finanzpolitik im Jahr 2016 kaum eine Wirkung auf die Konjunktur ausübt. Dies kann angesichts der nur leichten Unterauslastung der Wirtschaft als konjunkturpolitisch vertretbar bezeichnet werden:

- Im Vergleich zur Schätzung für 2015 (Einnahmen und -anteile sowie Passivzinsen gemäss Mai-Schätzung; übrige Ausgaben gemäss VA 2015) reduziert sich das Defizit in der ordentlichen Finanzierungsrechnung des Bundes. Damit erzeugt der Bundeshaushalt im Jahr 2016 einen marginal restriktiven *Primärimpuls* von -0,05 Prozent des BIP auf die gesamtwirtschaftliche Nachfrage.
- Dies ist einerseits darauf zurückzuführen, dass die Sparmassnahmen im Bundeshaushalt zu einem kaum spürbaren negativen *Fiskalimpuls* von -0,02 Prozent des BIP führen. Der Fiskalimpuls entspricht der Veränderung des strukturellen Budgetsaldos (in % des BIP) gegenüber dem Vorjahr und dient der Beurteilung der aktiven bzw. diskretionären Finanzpolitik.
- Aufgrund des anziehenden Wirtschaftswachstums reduziert sich zudem im Vergleich zum laufenden Jahr das gemäss Schuldenbremse zulässige konjunkturelle Defizit. Die Veränderung des konjunkturellen Saldos entspricht der Differenz zwischen Primär- und Fiskalimpuls (-0,03 % des BIP). Somit erzeugen auch die automatischen Stabilisatoren eine marginal restriktive Wirkung.

Entwicklung der ordentlichen Ausgaben unter Ausklammerung der Durchlaufposten

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	Differenz zu VA 2015 absolut	%
Ordentliche Ausgaben inkl. Durchlaufposten	64 000	67 116	67 134	18	0,0
Durchlaufposten	8 292	8 859	8 561	-298	-3,4
Kantonsanteil direkte Bundessteuer	3 081	3 490	3 320	-170	
Kantonsanteil Verrechnungssteuer	546	523	546	23	
Kantonsanteil Wehrpflichtersatz	35	33	35	2	
Kantonsanteil Schwerverkehrsabgabe	485	494	471	-23	
Kantonsanteil Mineralölsteuer	373	379	365	-13	
Mehrwertsteuerprozent für AHV	2 323	2 452	2 389	-63	
Mehrwertsteuerzuschlag für IV	1 119	1 181	1 150	-31	
Spielbankenabgabe für AHV	329	308	285	-22	
Ordentliche Ausgaben ohne Durchlaufposten	55 708	58 257	58 574	316	0,5
Ausgabenquote (% BIP)					
inkl. Durchlaufposten	9,9	10,6	10,2		
ohne Durchlaufposten	8,6	9,2	8,9		

als das nominelle Bruttoinlandprodukt (BIP; 1,4 %), steigt die Steuerquote leicht an, von 9,4% (gemäss Mai-Schätzung für 2015) auf 9,5 Prozent.

Nullwachstum bei den Ausgaben

Mit einem marginalen *Ausgabenwachstum* von 18 Millionen verbleibt das ordentliche Ausgabenniveau gegenüber dem Vorjahresbudget nahezu unverändert. In Kombination mit dem erwarteten Wachstum der inländischen Wirtschaftsleistung sinkt damit die Ausgabenquote von 10,4 Prozent (basierend auf BIP-Prognose vom 16.6.2015; gemäss VA 2015 10,6 %) auf 10,2 Prozent. Das Nullwachstum ist einerseits auf die eingangs erwähnten Kürzungsmassnahmen zurückzuführen. Andererseits üben die tiefen konjunkturellen Eckwerte eine stark bremsende Wirkung auf die Ausgabenentwicklung aus. Das anhaltend tiefe Zinsniveau

reduziert in Kombination mit dem Schuldenabbau der letzten Jahre die Ausgaben für die Passivzinsen. Zudem entlastet die geringe Teuerung den Bundeshaushalt, primär über das rückläufige Wachstum der Bundesbeiträge an die Sozialversicherungen und den geringen Zuwachs bei den Personalausgaben.

Ein wichtiger Bestandteil des Bundeshaushalts sind die *Durchlaufposten*, welche direkt von der Entwicklung der Einnahmen abhängen und deshalb im Rahmen des Voranschlags nicht steuerbar sind. Im Voranschlag 2015 entfallen 12,8 Prozent der Ausgaben auf Durchlaufposten (vgl. Tabelle). Sie sind direkt durch den Einnahmenrückgang beeinflusst und reduzieren sich in entsprechendem Umfang. Das Wachstum der Ausgaben ohne Durchlaufposten fällt damit etwas höher aus als das Gesamtausgabenwachstum.

22 Schuldenbremse

Aufgrund der schwachen Wirtschaft lässt die Schuldenbremse im Jahr 2016 ein Defizit von 601 Millionen zu. Budgetiert wird ein ordentliches Finanzierungsergebnis von -402 Millionen. Somit weist der Voranschlag 2016 einen strukturellen Überschuss von 199 Millionen auf, womit die Vorgaben der Schuldenbremse leicht übertroffen werden.

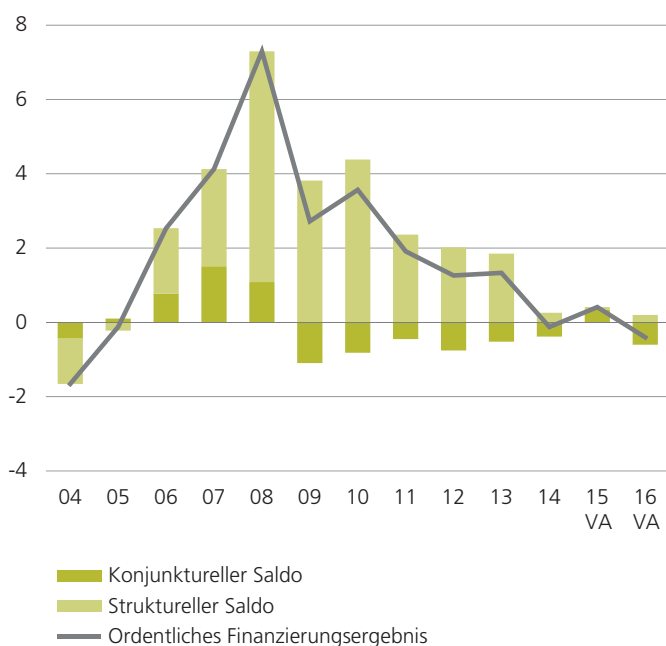
Schuldenbremse

Mio. CHF	Rechnung 2012	Rechnung 2013	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016
Ordentliches Finanzierungsergebnis	1 262	1 332	-124	411	-402
konjunkturell	-756	-520	-383	338	-601
strukturell	2 018	1 852	259	73	199
Amortisation ausserordentlicher Ausgaben	435	66	-	-	-
Handlungsspielraum (+) / Bereinigungsbedarf (-)				73	199

Die Schuldenbremse verfolgt das Ziel eines konjunkturgerechten Haushalts. In Zeiten der wirtschaftlichen Unterauslastung sollen dadurch zusätzliche, negative fiskalische Impulse vermieden werden und in wirtschaftlich sehr guten Perioden keine Anstösse für eine Überhitzung der Konjunktur gegeben werden. Bei Normalauslastung muss der Haushalt im Voranschlag ausgeglichen sein. Als Mass für die Normalauslastung dient der Trendverlauf des Bruttoinlandproduktes. Dieser Trendverlauf wird mit einem statistischen Verfahrens bestimmt.

Die unten abgebildete Grafik zeigt die Konsequenzen der Schuldenbremse für den Bundeshaushalt. Im Voranschlag 2015 wurde angenommen, dass die Schweizer Volkswirtschaft stärker als normal ausgelastet sein würde. Entsprechend wurde ein positiver, konjunktureller Saldo budgetiert. Für das Voranschlagsjahr 2016 wird die Aufhebung der Kursuntergrenze eine Unterauslastung bewirken (wie gemäss aktuellen Zahlen auch im 2015), und zwar im Umfang von 0,9 Prozent. Dementsprechend ist ein konjunkturelles Defizit in der Höhe von 601 Millionen zulässig. Bei einem ordentlichen Finanzierungsergebnis von rund -400 Millionen resultiert somit ein struktureller Überschuss von knapp 200 Millionen.

Der Bundeshaushalt aus Sicht der Schuldenbremse in Mrd.



Die Finanzmarktkrise und die starke Aufwertung des Frankens in den Jahren 2010 und 2011 lösten eine mehrjährige Unterauslastung der Schweizer Wirtschaft aus, die von 2009 bis 2014 anhielt. In diesen Jahren waren konjunkturelle Defizite zulässig, wurden aber im ordentlichen Finanzierungsergebnis nicht realisiert. Die aktuelle Entwicklung lässt 2016 wieder eine Unterauslastung erwarten, weshalb erneut ein Defizit zulässig ist.

23 Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem ordentlichen Verlust von 460 Millionen ab. Die Verschlechterung zum Vorjahr (-1,3 Mrd.) ist vollumfänglich auf tiefere Erträge zurückzuführen, welche durch den nur minimal reduzierten Aufwand nicht aufgefangen werden.

Ergebnis der Erfolgsrechnung

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	Differenz zu VA 2015	
				absolut	%
Jahresergebnis	1 193	969	-315	-1 284	
Ordentliches Ergebnis	997	831	-460	-1 290	
Operatives Ergebnis	1 131	1 795	301	-1 495	-83,3
Finanzergebnis	-134	-965	-760	204	-21,2
Ausserordentlicher Ertrag	196	139	145	6	
Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-	-	

Das *Jahresergebnis* weist einen Aufwandüberschuss von 0,3 Milliarden aus. Das ordentliche Ergebnis (-0,5 Mrd.) wird um ausserordentliche Erträge (0,1 Mrd.) verbessert. Letztere erklären sich mit der Zahlung der dritten und letzten Rate aus der 2012 erfolgten Versteigerung von Mobilfunklizenzen.

Im *Vergleich zum Voranschlag 2015* verschlechtert sich das *ordentliche Ergebnis* um 1,3 Milliarden. Hauptursache ist das deutlich schlechtere operative Ergebnis (-1,5 Mrd.), welches durch das bessere Finanzergebnis (+0,2 Mrd.) nur leicht korrigiert wird.

- Der Rückgang des *operativen Ergebnisses* (-1,5 Mrd.) liegt hauptsächlich an der markanten Abnahme der ordentlichen Erträge (-1,3 Mrd.) gegenüber dem Voranschlag des Vorjahres. Diese resultiert vor allem aus den in der Summe 1,3 Milliarden tiefer veranschlagten Fiskalerträgen (-direkte Bundessteuer

-1,0 Mrd., Mehrwertsteuer -0,6 Mrd., übrige Verbrauchssteuern -0,3 Mrd., Stempelabgaben -0,1 Mrd., Verrechnungssteuer +0,4 Mrd., verschiedener Fiskalertrag +0,2 Mrd.). Zusätzlich beeinflusst wird das operative Ergebnis durch die um total 0,2 Milliarden höheren Aufwände (Eigenaufwand +0,1 Mrd., Einlagen in zweckgebundene Fonds +0,1).

- Das *Finanzergebnis* schliesst gegenüber dem Budget des Vorjahres um 204 Millionen besser ab. Der Finanzertrag fällt um 46 Millionen tiefer aus, dieser wird jedoch durch den tieferen Finanzaufwand (-251 Millionen) aufgefangen.
- Im *Vergleich zur Finanzierungsrechnung* schliesst die Erfolgsrechnung um 58 Millionen schlechter ab (für Einzelheiten vgl. Band 3, Ziffer 47).

24 Investitionsrechnung

Die Umsetzung der Vorlage über die Finanzierung und den Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI) führt zu einer Niveaushiftung in der Investitionsrechnung. Bereinigt um diesen Effekt beträgt das Wachstum der Investitionsausgaben 0,6 Prozent. Auf den Saldo hat die Verschiebung keine Auswirkungen.

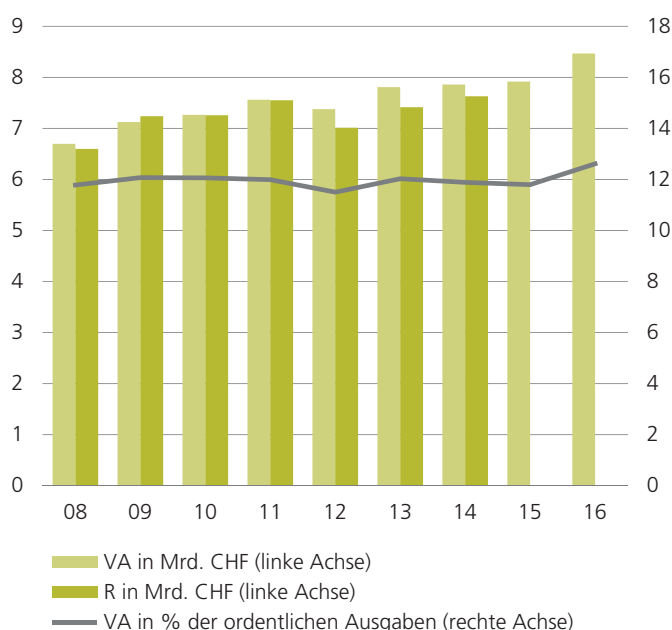
Investitionsrechnung

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	Differenz zu VA 2015	
				absolut	%
Saldo Investitionsrechnung	-7 289	-7 708	-7 738	-30	
Saldo ordentliche Investitionsrechnung	-7 357	-7 708	-7 738	-30	
Ordentliche Investitionseinnahmen	272	209	729	520	248,5
Ordentliche Investitionsausgaben	7 630	7 917	8 468	551	7,0
Ausserordentliche Investitionseinnahmen	68	–	–	–	
Ausserordentliche Investitionsausgaben	–	–	–	–	

Die *ordentlichen Investitionsausgaben* entfallen zu einem Drittel auf den Eigenbereich (v.a. Liegenschaften und Nationalstrassen) und zu zwei Dritteln auf den Transferbereich (80 % Verkehr). Die starke Veränderung gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aus der Neuordnung der Infrastrukturfinanzierung im Bahnbereich. Die Umsetzung der Vorlage über die Finanzierung und den Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI) hat zur Folge, dass die Kantone künftig nicht mehr direkt an der

Finanzierung der Bahninfrastruktur beteiligt sind. Stattdessen leisten sie einen pauschalen Beitrag von 500 Millionen an den Bahninfrastrukturfonds (BIF), was im Voranschlag 2016 einen entsprechenden Anstieg der Investitionsausgaben zur Folge hat. Da dieser Beitrag zunächst über die Bundesrechnung vereinbart wird, ist auch bei den *ordentlichen Investitionseinnahmen* ein Anstieg in gleicher Höhe festzustellen.

Entwicklung der Investitionsausgaben in Mrd. und %



Der Anteil der Investitionen an den Ausgaben liegt im langfristigen Vergleich relativ stabil bei 12 Prozent. Die Schaffung des Bahninfrastrukturfonds und der damit verbundene Anstieg der Investitionsausgaben (Kantonsanteil an BIF-Einlage) hat ab dem Voranschlag 2016 jedoch einen dauerhaften Anstieg dieses Anteils in der Grössenordnung von knapp einem Prozentpunkt zur Folge.

25 Schulden

Für das Jahr 2016 wird eine Reduktion der Bruttoschulden um rund 200 Millionen auf 105,9 Milliarden erwartet. Der geplante Netto-Abbau bei den Anleihen wird durch die erwartete Erhöhung der kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten fast wettgemacht, was den relativ geringen Schuldenabbau erklärt.

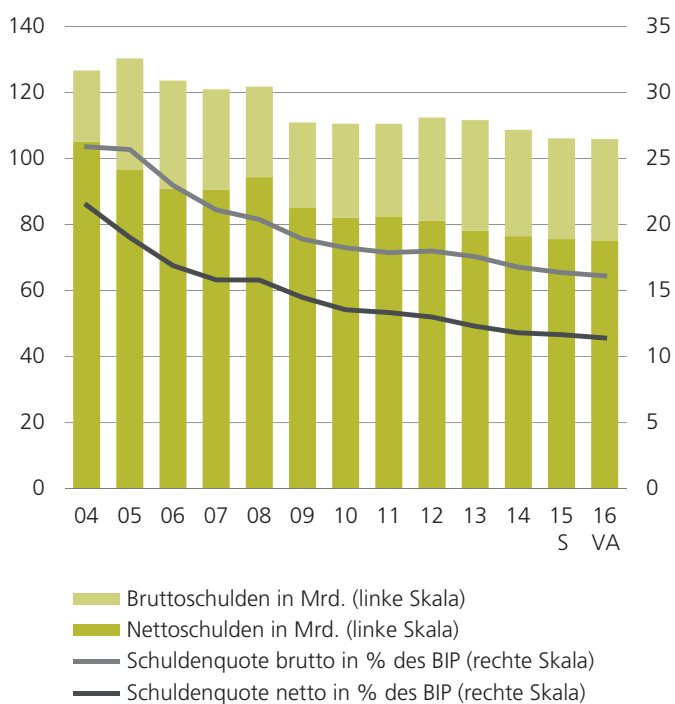
Entwicklung der Schulden des Bundes

Mio. CHF	Rechnung 2004	Rechnung 2009	Rechnung 2014	Schätzung 2015	Voranschlag 2016
Schulden brutto	126 685	110 924	108 797	106 100	105 900
Schulden netto	105 063	84 944	76 593	75 600	75 000

Die erwarteten Bruttoschulden betragen Ende 2016 105,9 Milliarden. Der durch die Rückzahlung von zwei Anleihen in der Höhe von total 9,4 Milliarden erwartete Mittelabfluss wird durch Neuemissionen von Anleihen und durch die Erhöhung der kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten fast egalisiert. Es resultiert daraus nur eine geringe Veränderung der Bruttoschulden.

Bei den Nettoschulden (Bruttoschulden abzüglich Finanzvermögen) ist der Rückgang etwas grösser, da ein Teil der zufließenden Mittel für eine Erhöhung des Finanzvermögen verwendet wird (Zunahme der Tresorerie-Darlehen). Die Abnahme der Nettoschulden um rund 600 Millionen auf 75 Milliarden wird daher primär durch das in der Rechnung erwartete Finanzierungsergebnis beeinflusst. Nebst dem budgetierten Defizit von rund 260 Millionen werden dabei aufgrund der erfahrungsgemäss zu erwartenden Kreditreste Minderausgaben von 1 Milliarde unterstellt.

Schulden und Schuldenquote in Mrd. und % BIP



Obschon sich die Schulden in den letzten Jahren nominal nur leicht verändert haben, sinken die Schuldenquoten in Prozent des BIP aufgrund der steigenden Wirtschaftsleistung kontinuierlich. Die Quoten betragen Ende 2016 brutto 16,1 Prozent und netto 11,4 Prozent

31 Entwicklung der Einnahmen

Im Vergleich zum Vorjahresbudget weisen die Einnahmen einen Rückgang von 1,2 Prozent aus. Gemäss Schätzung werden die Einnahmen 2015 jedoch deutlich unter dem Budget liegen (-2,1 Mrd.). Für 2016 wird ein effektives Einnahmenwachstum von 2,0 Prozent erwartet. Korrigiert um Sonderfaktoren wachsen die Einnahmen im Vergleich zur Schätzung für das Jahr 2015 um 1,2 Prozent, also etwas langsamer als das Bruttoinlandprodukt (1,4 %).

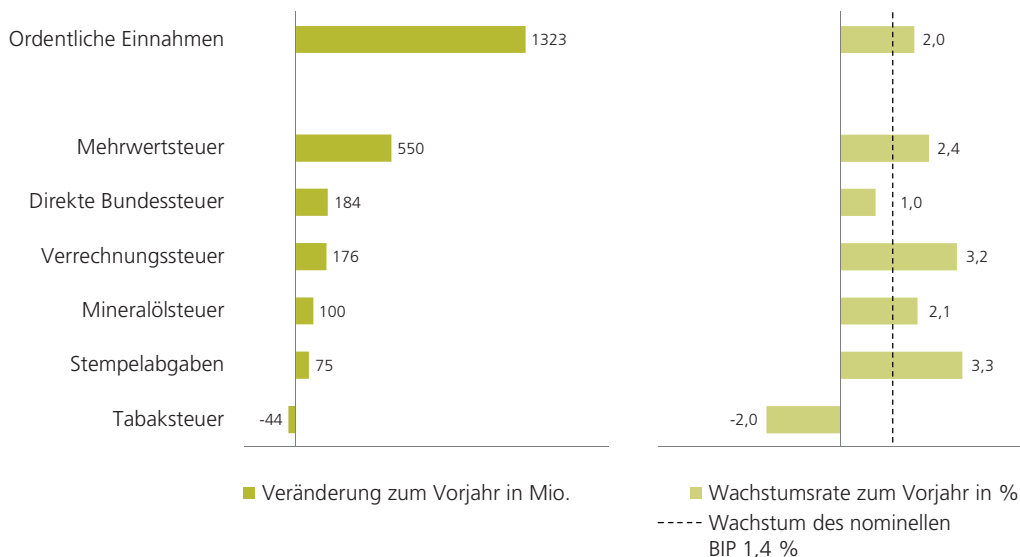
Entwicklung der Einnahmen

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Schätzung 2015	Voranschlag 2016	Differenz zu VA 2015 absolut	%
Ordentliche Einnahmen	63 876	67 527	65 410	66 733	-794	-1,2
Fiskaleinnahmen	60 197	63 755	61 138	62 421	-1 333	-2,1
Direkte Bundessteuer	17 975	20 369	19 183	19 367	-1 002	-4,9
Verrechnungssteuer	5 631	5 314	5 520	5 696	382	7,2
Stempelabgaben	2 148	2 425	2 250	2 325	-100	-4,1
Mehrwertsteuer	22 614	23 770	22 660	23 210	-560	-2,4
Übrige Verbrauchssteuern	7 342	7 328	7 016	7 072	-256	-3,5
Verschiedene Fiskaleinnahmen	4 487	4 549	4 509	4 751	203	4,5
Nichtfiskalische Einnahmen	3 679	3 772	4 272	4 311	539	14,3

Vergleich mit dem Voranschlag 2015
und der Schätzung 2015

Die im Voranschlag 2016 eingestellten Einnahmen sind basierend auf den aktuellen Konjunkturprognosen und den bis im Mai des laufenden Jahres erzielten Einnahmen geschätzt worden. Basiswert 2015 der im Voranschlag 2016 eingestellten

Einnahmenschätzungen ist also nicht der Voranschlag 2015, sondern eine aktualisierte Schätzung der Einnahmen 2015. Gemäss dieser Schätzung liegen die Einnahmen 2015 deutlich unter dem in den Voranschlag eingestellten Wert (-2,1 Mrd.). Die grosse Differenz ist hauptsächlich auf die direkte Bundessteuer und auf die MWST zurückzuführen. 2016 dürften die Einnahmen

Entwicklung der Einnahmen 2016 in Mio. und %
Basisjahr 2015: Schätzung vom Mai

Der erwartete Anstieg der Gesamteinnahmen 2016 (2,0 %) liegt über dem nominellen BIP-Wachstum (1,4 %). Im Vergleich zur Hochrechnung für Juni 2015 dürften alle Haupteinkommenskategorien mit Ausnahme der Tabaksteuer eine Steigerung verzeichnen.

demnach eine Zunahme um 2 Prozent verzeichnen, während gegenüber dem Voranschlag 2015 ein Rückgang von 1,2 Prozent erwartet wird. Im Einzelnen zeigen sich folgende Entwicklungen:

- Gemäss jüngster Schätzung wurde die *direkte Bundessteuer* bei der Erstellung des Voranschlags 2015 deutlich überbewertet (-1,2 Mrd.). Unter Berücksichtigung dieses Basiseffekts dürften die Einnahmen 2016 aus der direkten Bundessteuer eine Zunahme um 1 Prozent verzeichnen (detaillierte Erklärungen zur Entwicklung der direkten Bundessteuer finden sich im Band 3, Ziffer 16).
- *Mehrwertsteuer (MWST)*: Da sich das nominelle BIP 2015 deutlich ungünstiger entwickelt als erwartet, liegt die Schätzung dieses Ertrags klar unter dem Voranschlag (-1,1 Mrd.). Unter Berücksichtigung dieser Veränderung verzeichnet der im Voranschlag 2016 eingestellte MWST-Ertrag ein jährliches Wachstum von 2,4 Prozent. Diese deutlich über dem Wachstum des nominellen BIP (+1,4%) liegende Steigerung ist durch die plötzliche Frankenaufwertung und die vorübergehenden Auswirkungen der Steuerabzüge bedingt, die sich dadurch ergeben (vgl. Ziff. 62/4).
- Die Einnahmen aus der *Verrechnungssteuer* werden mit Hilfe einer Glättungsmethode geschätzt. Der Budgetwert für 2016 basiert dabei, als letztem Wert, auf dem Rechnungsergebnis 2014 und liegt über dem Vorjahreswert (+7,2%). Im Verhältnis zum geschätzten Wert 2015 dürften die Einnahmen aus der Verrechnungssteuer ebenfalls eine Zunahme verzeichnen, wenn auch eine weniger starke (+3,2%).
- Die Einnahmen der *Stempelabgaben* nehmen gegenüber der Schätzung 2015 um 3,3 Prozent zu. Dies ist in erster Linie auf die relativ günstige Entwicklung an den Börsenmärkten zurückzuführen, die anhält und damit einen Anstieg beim Ertrag aus der Umsatzsteuer bewirken dürfte.

- Bei den übrigen Verbrauchssteuern wird für 2016 ein Einnahmenrückgang um 3,5 Prozent gegenüber dem Budgetwert 2015 erwartet, denn der Ertrag aus der Mineralölsteuer wird massgeblich vom starken Franken beeinflusst und dürfte um 4,2 Prozent sinken. Bei der Tabaksteuer wird für das laufende Jahr ein überdurchschnittlicher Verkaufsrückgang bei den Zigaretten erwartet. Diese Entwicklung ist durch eine um ca. 2 Prozent rückläufige Nachfrage bedingt; zusätzlich verstärkt wird sie durch eine Zunahme des Einkaufstourismus im benachbarten Ausland als Folge der Aufhebung der Wechselkursuntergrenze durch die Schweizerische Nationalbank (SNB).
- Aufgrund der Prognoseunsicherheit, die vor einem Jahr hinsichtlich der *Gewinnausschüttung* der SNB bestand, wurde lediglich die Hälfte des üblichen Betrags (167 Mio.) in den Voranschlag 2015 eingestellt. Schliesslich fiel der von der SNB im Jahr 2015 überwiesene Betrag aber doppelt so hoch (+666 Mio.) aus, wie derjenige, der normalerweise ausgeschüttet wird. 2016 soll die SNB erneut den gewohnten Betrag in Höhe von 333 Millionen überweisen.

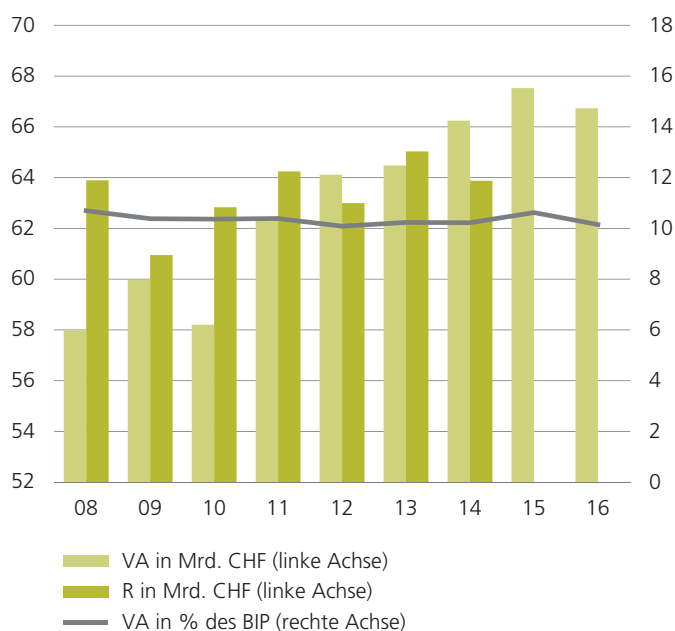
Um die Sonderfaktoren bereinigte Einnahmenentwicklung

Um die Entwicklung der Einnahmen auf ihre Plausibilität hin zu überprüfen, müssen diese um Sonderfaktoren bereinigt werden. Die Nettoeinnahmen 2015 müssen um 33 Millionen und diejenigen von 2016 um 549 Millionen nach unten korrigiert werden (siehe Tabelle). Die Hauptursache sind der pauschale Kantonsbeitrag zu Gunsten des neu geschaffenen Bahninfrastrukturfonds, die Tatsache, dass der Beitrag aus der Gewinnausschüttung der SNB doppelt so hoch ausfällt wie normalerweise sowie die Zunahme des Tanktourismus, die sich auf die Einnahmen aus der Mineralölsteuer auswirkt. Der erste Faktor befeuert das Einnahmenwachstum 2016, während der

Bei der Korrektur der Einnahmenentwicklung berücksichtigte Sonderfaktoren

Mio. CHF	Schätzung 2015	Voranschlag 2016	Differenz zu S 2015 absolut	%
Ordentliche Einnahmen	65 410	66 733	1 323	2,0
Sonderfaktoren				
Direkte Bundessteuer: Fahrtkostenabzug FABI	-	24		
Stempelabgaben: Abschaffung Emissionsabgabe (USR III)	-25	-55		
Mineralölsteuer: Tanktourismus	-200	-100		
Lenkungsabgaben: CO ₂ -Abgabe	-	180		
Nichtfiskalische Einnahmen: Gewinnausschüttung SNB	333	-		
Nichtfiskalische Einnahmen: Einlagen Kantone BIF	-	500		
Verrechnungssteuer: Abweichung vom Trend	-75	-		
Netto-Mehreinnahmen (+)/Mindereinnahmen (-) insgesamt	33	549		
Ordentliche Einnahmen korrigiert (ohne Sonderfaktoren)	65 377	66 184	807	1,2

Entwicklung der ordentlichen Einnahmen



Der Anteil der ordentlichen Einnahmen in Prozent des BIP ausgedrückt fiel 2015 relativ hoch aus (10,6 %); 2016 dürfte er jedoch wieder sinken (10,2 %).

zweite und dritte Faktor es dämpfen. Nach Bereinigung um die Sonderfaktoren beläuft sich das Einnahmenwachstum noch auf 1,2 Prozent. Die Elastizität der Einnahmen bezüglich des BIP liegt somit mit 0,9 nahe am langfristigen Durchschnitt von 1,0.

Erfahrungsgemäss entwickeln sich die Gesamteinnahmen des Bundes langfristig proportional zum nominellen BIP, d.h. die Elastizität des Einnahmenwachstums bezüglich des nominalen BIP-Wachstums beträgt langfristig eins. Dieses Referenzmodell hilft, die budgetierten Einnahmenpositionen auf ihre Plausibilität hin zu überprüfen. Einzelne Einnahmenkategorien können jedoch Strukturbrüche aufweisen. Diese müssen vor einem Vergleich zwischen der Entwicklung der Gesamteinnahmen und des BIP beseitigt werden.

Vergleich mit dem Finanzplan von August 2014

Der Vergleich des Voranschlags 2016 mit dem Finanzplan 2016–2018 vom 20.8.2014 zeigt, dass die Konjunkturaussichten für 2016 seit der Erstellung des Finanzplans deutlich weniger optimistisch beurteilt werden. Die ordentlichen Einnahmen gemäss Voranschlag fallen knapp 4,8 Milliarden tiefer aus als bisher erwartet. Diese Entwicklung ist hauptsächlich der direkten Bundessteuer (-2,5 Mrd.) und der MWST (-1,4 Mrd.) sowie den übrigen Verbrauchssteuern (-1 Mrd.) zuzuschreiben. Bei den Haupteinnahmenkategorien ist weiter zu beachten, dass einzig der Ertrag aus der Verrechnungssteuer und die verschiedenen Fiskaleinnahmen gewachsen sind.

32 Entwicklung der Ausgaben nach Aufgabengebieten

Die Ausgaben des Bundes liegen im Voranschlag 2016 gleich hoch wie im letzten Budget, dies obschon ab 2016 die Einlage der Kantone in den Bahninfrastrukturfonds (500 Mio.) über den Bundeshaushalt fliesst. Demnach gehen die Ausgaben für die übrigen Aufgaben um 500 Millionen zurück. Aufgrund der tiefen Teuerung, der tiefen Zinsen und der Sparmassnahmen des Bundesrates weist mit Ausnahme des Verkehrs kein Aufgabengebiet ein Wachstum von mehr als 0,5 Prozent gegenüber dem Voranschlag 2015 aus.

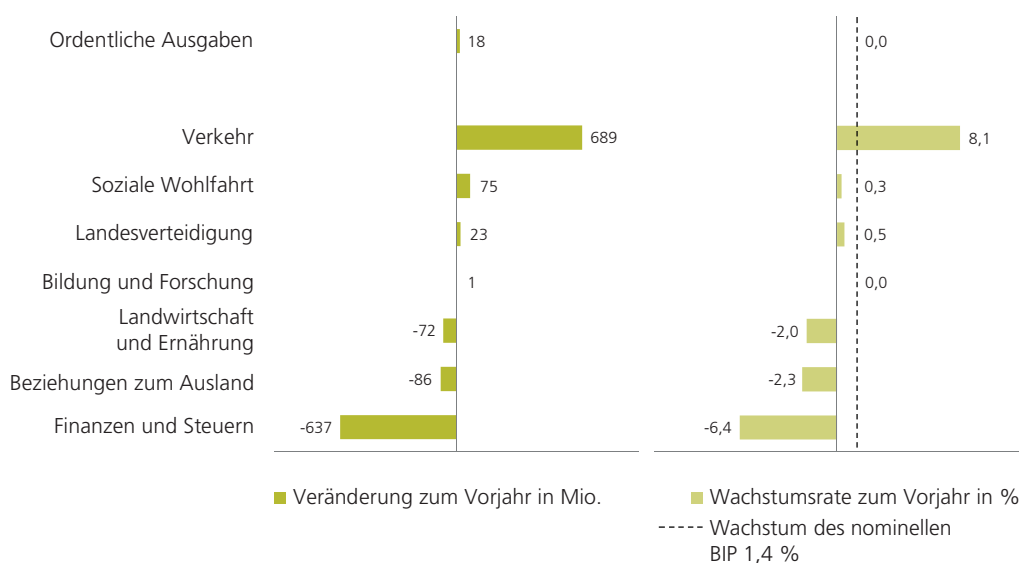
Entwicklung der Ausgaben nach Aufgabengebieten

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	Differenz zu VA 2015 absolut	%
Ordentliche Ausgaben	64 000	67 116	67 134	18	0,0
Soziale Wohlfahrt	21 414	22 367	22 442	75	0,3
Finanzen und Steuern	9 469	9 951	9 314	-637	-6,4
Verkehr	8 429	8 542	9 231	689	8,1
Bildung und Forschung	6 952	7 357	7 357	1	0,0
Landesverteidigung	4 348	4 710	4 733	23	0,5
Beziehungen zum Ausland - Internationale Zusammenarbeit	3 508	3 702	3 616	-86	-2,3
Landwirtschaft und Ernährung	3 693	3 683	3 611	-72	-2,0
Übrige Aufgabengebiete	6 187	6 804	6 830	26	0,4

Die negative Einnahmenentwicklung wirkt sich über die höchstzulässigen Ausgaben gemäss Schuldenbremse dämpfend auf das Ausgabenwachstum aus. So nehmen die Ausgaben gegenüber dem Vorjahr lediglich um 18 Millionen zu (+0,03 %). Das Ausgabenwachstum liegt damit deutlich tiefer als die Prognose für das nominale Wirtschaftswachstum im Jahr 2016 (+1,4 %).

Nur der Verkehr weist aufgrund der Schaffung des Bahninfrastrukturfonds (Beitrag der Kantone, Anteil DBST) ein namhaftes Wachstum aus (+8,1 %). Die Ausgaben für die Soziale Wohlfahrt (+0,3 %), für die Landesverteidigung (+0,5 %) und für die «übrigen Aufgabengebiete» (+0,4 %) wachsen nur leicht. Das Budget für die Bildung und Forschung bleibt auf dem Niveau des

Entwicklung der Ausgaben nach Aufgabengebieten 2016 in Mio. und %



Nur die Verkehrsausgaben wachsen – aufgrund der Schaffung des Bahninfrastrukturfonds – schneller als das nominale Bruttoinlandprodukt. Alle anderen Aufgabengebiete wachsen wegen der tiefen Teuerung, der tiefen Zinsen und der Sparmassnahmen des Bundesrates langsamer oder weisen sogar rückläufige Ausgaben auf.

Vorjahres (+1 Mio.). Für die Landwirtschaft (-2,0%), die Beziehungen zum Ausland (-2,3%) und Finanzen und Steuern (-6,4%) sind weniger Mittel vorgesehen als im Voranschlag 2015.

Entlastend wirken vor allem die tiefen Zinsen (Passivzinsen), die tiefe bzw. negative Teuerung (Anteile Dritter an Bundeseinnahmen, Sozialversicherungen) sowie die Sparmassnahmen des Bundesrates.

Ausgabenbindungsgrad nimmt zu

Ab Voranschlag 2016 zählen nebst der Sozialen Wohlfahrt und Finanzen und Steuern auch die Verkehrsausgaben zu den mehrheitlich stark gebundenen Ausgaben. Die Einlagen in den Bahninfrastrukturfonds sind weitgehend in der Verfassung und im Gesetz definiert, so dass die finanzpolitische Flexibilität gegenüber früheren Jahren abnimmt. Im Voranschlag 2016 sind über 55 Prozent der Ausgaben stark gebunden.

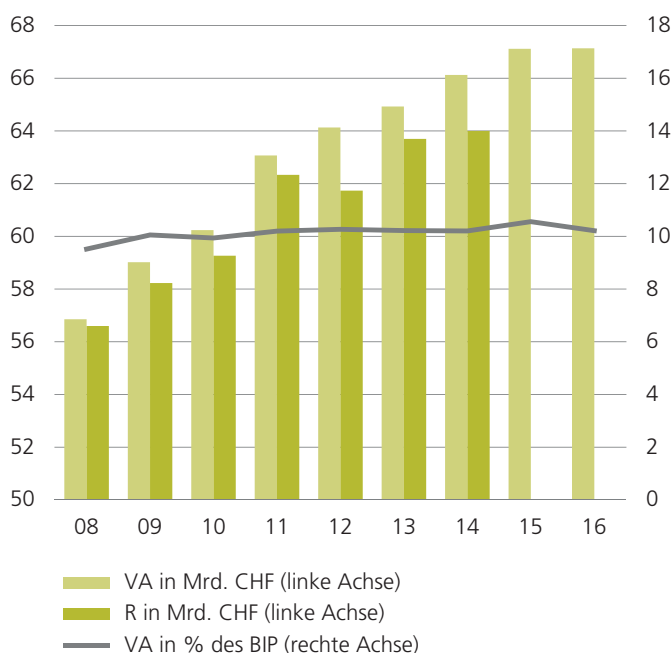
Die Ausgaben für die *Soziale Wohlfahrt* wachsen gegenüber dem Voranschlag 2015 um 0,3 Prozent (75 Mio.). Die Migration (+188 Mio.) und die Krankenversicherung (individuelle Prämienverbilligung; +148 Mio.) bilden dabei die Wachstumsschwerpunkte. Auch die Ausgaben für die Altersversicherung nehmen zu (+50 Mio.), wobei die demografiebedingten Mehrausgaben durch die tieferen Mehrwertsteuereinnahmen (Anteil für die AHV) reduziert werden. Demgegenüber sind die Ausgaben für die Invalidenversicherung rückläufig (-307 Mio.); zum einen sind auch die Erträge aus der Mehrwertsteuer rückläufig (MWST-Anteil für die IV; an die MWST-Entwicklung gekoppelter Bundesbeitrag), zum andern wurde der Zinssatz für

die vom Bund zu tragende Verzinsung der IV-Schuld bei der AHV im Rahmen des KAP 2014 von 2 auf 1 Prozent reduziert. Die Ausgaben für Ergänzungsleistungen und die Arbeitslosenversicherung wachsen leicht, jene für den sozialen Wohnungsbau, die Militärversicherung und die soziale Hilfe und Fürsorge gehen zurück.

Das Aufgabengebiet *Finanzen und Steuern* ist stark vom Rückgang der Ausgaben für die Geldbeschaffung und die Vermögens- und Schuldenverwaltung geprägt (-506 Mio.). Der Bund profitiert hier von den negativen bzw. sehr tiefen Zinsen: Die Zinslast auf den ausstehenden Anleihen ist noch tiefer als im Voranschlag 2015, zudem werden nochmals deutlich höhere Agios auf aufzustoekenden Anleihen erwartet. Daneben sind auch die Anteile der Kantone an Bundeseinnahmen gegenüber dem Voranschlag 2015 rückläufig (-138 Mio.; v.a. Anteile an DBST und LSVA). Die Ausgaben für den Finanzausgleich stagnieren (+8 Mio.), dies wegen der tiefen Teuerung und aufgrund des Beschlusses des Parlaments, die Ausstattung des Ressourcenausgleichs anzupassen. Zudem geht der Härteausgleich ab 2016 um jährlich 5 Prozent zurück.

Die Ausgaben für den *Verkehr* wachsen im Vorjahresvergleich mit 8,1 Prozent (+689 Mio.). Das Wachstum erklärt sich fast ausschliesslich mit der Schaffung des Bahninfrastrukturfonds im Jahr 2016: Zum einen leisten die Kantone einen Beitrag von 500 Millionen, der über die Bundesrechnung fliesst, zum andern erhält der Fonds einen Teil der Einnahmen aus der DBST (Fahrkostenabzug, 206 Mio.). Für den regionalen Personenverkehr sind 16 Millionen mehr als im letzten Budget vorgesehen. Die Ausgaben für den öffentlichen Verkehr nehmen insgesamt

Entwicklung der ordentlichen Ausgaben



Die Ausgaben des Bundes stagnieren, das nominale Bruttoinlandprodukt wächst. Daraus resultiert im Vergleich zum Voranschlag 2015 ein Rückgang der Ausgabenquote (VA in % des BIP) auf 10,2 %.

um 740 Millionen zu. Demgegenüber sind die Ausgaben für die Nationalstrassen v.a. aufgrund tieferer Investitionen des ASTRA leicht rückläufig (-53 Mio.; -1,7%). Die Luftfahrt weist ein moderates Wachstum aus (+1,1%).

Kaum Wachstum im schwach gebundenen Bereich

Für die *Bildung und Forschung* sind gleich viel Mittel vorgesehen wie im Voranschlag 2015 (+1 Mio.). Dabei nehmen die Beiträge an die Hochschulen (+33 Mio.) und an die Grundlagenforschung (+67 Mio.) zu, während die Ausgaben für die angewandte Forschung (-91 Mio.) und die Berufsbildung (-8 Mio.) zurückgehen. Einer der Gründe für das in diesem Bereich ungewöhnliche Nullwachstum ist die Teilassoziierung an das EU-Forschungsrahmenprogramm Horizon 2020. Bei den Ersatzmassnahmen des Bundes (projektweise Beteiligung) werden die Beiträge nach Projektfortschritt ausbezahlt; die Ausgaben fallen deshalb zu grossen Teilen nach 2016 an. Der andere Grund sind die Sparmassnahmen des Bundesrates (Teuerungskorrektur von 3% auf den schwach gebundenen Ausgaben).

Die Ausgaben für die *Landesverteidigung* weisen gegenüber dem Voranschlag 2015 ein moderates nominales Wachstum aus (+23 Mio.). Dieses ist trotz der Sparmassnahmen des Bundesrates möglich, weil im Vorjahresbudget aufgrund des Neins zum Gripen ein deutlich unterdurchschnittlicher Betrag für Rüstungsmaterial eingestellt war. Für die Armee sind Ausgaben von 4,44 Milliarden vorgesehen, 10 Millionen weniger als im Voranschlag 2015. Insgesamt nehmen die Ausgaben für die militärische Landesverteidigung um 24 Millionen zu, jene für die nationale Sicherheitskooperation um 1 Million ab.

Für die *Beziehungen zum Ausland und die internationale Zusammenarbeit* sind 86 Millionen weniger budgetiert als im Jahr 2015 (-2,3%). Dabei sind die Ausgaben sowohl in der Entwicklungshilfe (-100 Mio.) als auch bei den wirtschaftlichen Beziehungen (v.a. Kohäsion, -9 Mio.) rückläufig. Demgegenüber steigt der Mittelbedarf für die politischen Beziehungen (+23 Mio.), teils wegen höherer Beiträge an die UNO, teils wegen Mehrausgaben zu Gunsten des internationalen Genf.

Die Ausgaben für die *Landwirtschaft und Ernährung* gehen gegenüber dem vom Parlament aufgestockten Voranschlag 2015 um 72 Millionen zurück (-2,0 Prozent). Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf die Sparmassnahmen des Bundesrates zurückzuführen (Teuerungskorrektur von 3%). Bei den Direktzahlungen (-61 Mio.) wurde die Teuerungskorrektur nicht im vollen Umfang umgesetzt (-2,2 statt -3%); stattdessen wurden andere Bereiche des Landwirtschaftsbudgets stärker gekürzt. Die Familienzulagen in der Landwirtschaft gehen ebenfalls zurück (-9 Mio.), weil die Zahl der Bezugsberechtigten abnimmt. Insgesamt entspricht der Rückgang im Voranschlag 2016 gerade in etwa dem jährlichen Strukturwandel der letzten Jahre, womit die Bundesausgaben pro landwirtschaftlichem Betrieb im Vorjahresvergleich im Durchschnitt in etwa konstant bleiben dürften. Mit der Abnahme der Anzahl Landwirtschaftsbetriebe steigt die bewirtschaftete Fläche und die zu Gunsten der Gesellschaft erbrachten Leistungen pro Betrieb. Gleichzeitig sinken jedoch mit einer Betriebsvergrößerung tendenziell die Betriebskosten pro Fläche. Insbesondere kann der Arbeitsaufwand mit der Umsetzung des technischen Fortschritts und der vermehrten überbetrieblichen Zusammenarbeit bis zum einem gewissen Grad weiter gesenkt werden. Dies führt zu effizienteren Strukturen mit geringeren Kosten pro Flächeneinheit und trägt damit zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Landwirtschaft bei.

Unter die *übrigen Aufgabengebiete* fallen die institutionellen und finanziellen Voraussetzungen, die Ordnung und öffentliche Sicherheit, die Kultur und Freizeit, die Gesundheit, die Umwelt und Raumordnung sowie die Wirtschaft. In der Summe nehmen die Ausgaben in diesen Bereichen um 26 Millionen zu (+0,4%). Wachstumsschwerpunkte sind die Kultur (Kulturbotschaft) und der Sport (J+S).

Nähere Ausführungen zu den einzelnen Aufgabengebieten finden sich in Band 3, Ziffer 2.

33 Entwicklung der Aufwände nach Kontengruppen

Mit 66,7 Milliarden liegt der Aufwand des Bundes 2016 auf dem gleichen Niveau wie im laufenden Jahr. Der Eigenaufwand nimmt wegen des höheren Rüstungsaufwands zu. Der Transferaufwand geht namentlich aufgrund der rückläufigen Einnahmenanteile und der Sparmassnahmen des Bundesrates leicht zurück. Die anhaltend tiefen Zinsen führen zu einem abnehmenden Finanzaufwand.

Entwicklung der Aufwände nach Kontengruppen

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	Differenz zu VA 2015	
				absolut	%
Ordentlicher Aufwand	63 880	66 673	66 653	-20	0,0
Eigenaufwand	12 674	13 188	13 332	144	1,1
Personalaufwand	5 409	5 557	5 571	14	0,2
Sach- und Betriebsaufwand	4 237	4 546	4 466	-80	-1,8
Rüstungsaufwand	799	833	1 013	180	21,6
Abschreibungen auf Sachanlagen und immat. Anlagen	2 229	2 252	2 282	30	1,3
Transferaufwand	49 028	51 443	51 420	-24	0,0
Anteile Dritter an Bundeserträgen	8 903	9 616	9 324	-293	-3,0
Entschädigungen an Gemeinwesen	1 038	1 107	1 280	174	15,7
Beiträge an eigene Institutionen	3 024	3 051	3 134	83	2,7
Beiträge an Dritte	15 215	15 985	15 886	-99	-0,6
Beiträge an Sozialversicherungen	16 155	16 668	16 692	24	0,1
Wertberichtigung Investitionsbeiträge	4 303	4 621	5 077	456	9,9
Wertberichtigung Darlehen und Beteiligungen	390	395	26	-369	-93,5
Finanzaufwand	2 174	2 041	1 790	-251	-12,3
Zinsaufwand	1 978	1 941	1 703	-238	-12,2
Übriger Finanzaufwand	195	100	87	-13	-13,1
Einlage in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital	4	1	111	111	n.a.

n.a.: nicht ausgewiesen

Eigenaufwand

Der Eigenaufwand entspricht 20 Prozent der Aufwendungen des Bundes. Drei Viertel davon entfallen auf den Personal- sowie den Sach- und Betriebsaufwand. Der Rest verteilt sich auf den Rüstungsaufwand und die Abschreibungen.

Der *Personalaufwand* wächst gegenüber dem Voranschlag 2015 um 0,2 Prozent. Der Bundesrat hat diverse Massnahmen ergriffen, um das Wachstum in diesem Bereich zu reduzieren. So will er auf generelle Lohnmassnahmen verzichten und hat eine Querschnittskürzung von 1 Prozent gegenüber dem Finanzplan 2016–2018 beschlossen. Darüber hinaus passt er die Anstellungsbedingungen für das Bundespersonal an. Mit diesen Massnahmen konnte der Mehraufwand für neu geschaffene beziehungsweise umgewandelte Stellen (u.a. Grenzwachtkorps, Migration, Internalisierungen) nahezu kompensiert werden. Im Rahmen von Internalisierungen wurde der Personalaufwand gegenüber der bisherigen Planung um 27,7 Millionen erhöht, wobei der Haushalt unter dem Strich um 4,8 Millionen entlastet wurde. Bereinigt um diese – auch vom Parlament geforderten – Internalisierungen geht der Personalaufwand demnach im Vergleich zum Voranschlag 2015 zurück.

Der *Sach- und Betriebsaufwand* bildet sich um 1,8 Prozent zurück (-80 Mio.). Dieser Rückgang erklärt sich zu wesentlichen Teilen mit den Sparmassnahmen des Bundesrates (s. Bd. 1, Ziff. 13: Teuerungskorrektur, zusätzliche Kürzung bei der Beratung und Auftragsforschung).

Der *Rüstungsaufwand* liegt um über 20 Prozent höher als im Voranschlag 2015 (+180 Mio.). Die Ursache dafür ist, dass nach der Ablehnung des Gripen-Kampfflugzeugs neue Rüstungsvorhaben beantragt werden oder bereits bewilligt sind, die ab dem Jahr 2016 zu höheren Zahlungen führen. Zudem werden zusätzliche Mittel für die Vorbereitung dieser Projekte verwendet.

Die *Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Anlagen* nehmen gegenüber dem Vorjahr leicht zu (+1,3 %). Gut zwei Drittel der Abschreibungen entfallen auf die Nationalstrassen (+22 Mio.), ein Viertel auf die Gebäude (+9 Mio.).

Transferaufwand

Der Transferaufwand macht rund drei Viertel des Aufwands des Bundes aus. Er liegt annähernd auf dem gleichen Niveau wie im Voranschlag 2015 (-24 Mio.).

Die *Anteile Dritter an Bundeserträgen* sind in der Verfassung oder in einem Gesetz festgelegt. Sie nehmen gegenüber dem Vorjahresbudget wegen tieferer Einnahmenanteile um 293 Millionen ab (-3,0 %). Rückläufig sind insbesondere der Anteil der Kantone an der direkten Bundessteuer und die Anteile der Sozialversicherungen (AHV/IV) an der Mehrwertsteuer. Gegenüber der Mai-Schätzung der Einnahmen für das laufende Jahr steigen die Anteile Dritter im Budget 2016 allerdings.

Die *Entschädigungen an Gemeinwesen* – zu über 85 Prozent Beiträge an die Kantone im Asylbereich – nehmen gegenüber dem Voranschlag 2015 um 174 Millionen zu (+15,7 %). Die höhere Zahl der Asylgesuche in Verbindung mit einer höheren Bleibequote sind die Hauptgründe für den Zuwachs.

Die *Beiträge an eigene Institutionen* gehen zu 80 Prozent an den ETH-Bereich. Weitere Empfänger sind die SBB (über den Bahninfrastrukturfonds), Skyguide sowie verschiedene Anstalten des Bundes. Die Beiträge an eigene Institutionen nehmen gegenüber dem Vorjahr um 83 Millionen (+2,7 %) zu. Vor allem der ETH-Bereich und die SBB sollen mehr Mittel erhalten als im Voranschlag 2015.

Unter die *Beiträge an Dritte* fällt eine Vielzahl von Transfers. Gut ein Viertel dieser Beiträge fliesst in den Bereich Bildung und Forschung, 21 Prozent in den Bereich Landwirtschaft und Ernährung, 20 Prozent in den Finanzausgleich und 15 Prozent in die Entwicklungshilfe. Die Beiträge an Dritte nehmen insgesamt um 99 Millionen ab (-0,6 %). Die Zahlungen in den Finanzausgleich verändern sich nur leicht (+8 Mio.). Stark rückläufig sind die Zahlungen an internationale Organisationen (-319 Mio.), dies vor allem aufgrund des Wegfalls der Vollassoziierung an den EU-Forschungsprogrammen. Die übrigen Beiträge an Dritte nehmen – namentlich aufgrund der Ersatzmassnahmen des Bundes im Bereich EU-Forschung – im Vergleich zum Voranschlag 2015 um 213 Millionen zu.

Die *Beiträge an Sozialversicherungen* wachsen geringfügig um 24 Millionen (+0,1%). Dieses aussergewöhnlich tiefe Wachstum begründet sich zum einen mit der ungünstigen Konjunktur-entwicklung, die zu einem tieferen Beitrag des Bundes an die IV führt (-139 Mio.), zum anderen mit der im Rahmen des KAP 2014 reduzierten Verzinsung der IV-Schuld (-131 Mio.). Demgegenüber nimmt der Beitrag des Bundes an die AHV um 144 Millionen zu, und die Ausgaben für die individuelle Prämienverbilligung steigen infolge wachsender Gesundheitskosten um 148 Millionen.

Die *Wertberichtigungen auf Investitionsbeiträgen* sowie auf *Darlehen und Beteiligungen* entfallen zu gut 80 Prozent auf den Verkehrsbereich. Sie nehmen in der Summe um 87 Millionen zu (+1,7 %).

Finanzaufwand

Der *Finanzaufwand* geht erneut zurück (-251 Mio.; -12,3 %). Der Hauptgrund dafür ist das tiefe Zinsniveau, das zu höheren Agios auf aufzustockenden Anleihen und zu einer tieferen Zinslast auf neuen Anleihen führt. Dazu kommt der Schuldenabbau der letzten Jahre.

Einlage in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital

Zu den zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital gehören namentlich die Spezialfinanzierungen für die Lenkungsabgaben (CO₂, VOC, Altlastenabgabe) und für die Spielbankenabgabe. Eine Einlage in den Fonds bedeutet, dass die zweckgebundenen Einnahmen höher sind als die aus der Spezialfinanzierung gedeckten Aufwände. Ein solcher Überschuss steht indes nicht dem Bund zu; er wird daher in der Erfolgsrechnung mit einem entsprechenden Aufwand neutralisiert. Im Voranschlag 2016 betragen die Einlagen in zweckgebundene Fonds insgesamt 111 Millionen. Einzelheiten zu den geplanten Einlagen finden sich im Band 2B (601, EFV).

Einzelheiten zu den verschiedenen Kontengruppen finden sich in Ziffer 6, Anhang zum Voranschlag.

Die Sparmassnahmen, welche im Budget 2016 implementiert wurden, werden grösstenteils auch in die Folgejahre weitergezogen. Weil dies allerdings nicht ausreicht, um einen ausgeglichenen Haushalt in den Jahren danach zu erreichen, hat der Bundesrat in den Grundzügen bereits bei der Verabschiedung der Zahlen zum vorliegenden Voranschlag ein Stabilisierungsprogramm 2017–2019 beschlossen. Es weist ein Volumen von 0,8–1,0 Milliarden auf. Eine entsprechende Vernehmlassungsvorlage soll bis im November 2015 verabschiedet werden.

Nach substanziellen Sparmassnahmen im Budget 2015 sind auch im vorliegenden Budget Sparmassnahmen unausweichlich. Zu grundlegend hat sich die Situation der Einnahmen verändert. Eine ganze Serie von Jahren mit positiven Überraschungen ist definitiv zu Ende. Der Bundeshaushalt ist im historischen Vergleich wohl in der nüchternen Realität angelangt, wobei er vorübergehend mit der tieferen Teuerung, welche vor allem die Einnahmen bremst, sogar noch mit zusätzlichen Problemen zu kämpfen hat.

Zwar sind die mittelfristigen Einnahmenperspektiven grundsätzlich intakt, problematische Entwicklungen zeichnen sich nicht ab. Schwer wiegt allerdings die Niveauekorrektur, welche infolge des Rechnungsergebnisses nötig geworden ist. So dürfte insbesondere die Stagnation der Einnahmen seit 2009, die bei der direkten Bundessteuer zu beobachten war, unumkehrbar sein; mit einer deutlichen Gegenbewegung ist nicht mehr zu rechnen. Insbesondere wird die Gewinnsteuer nicht mehr jene Dynamik wiedererlangen, die sie vor der Finanzkrise auf-

wies. Umso wichtiger ist daher die rasche Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III, damit die Position der Schweiz im internationalen Standortwettbewerb gestärkt werden kann.

Die prognostizierte Einnahmenentwicklung führt dazu, dass bei den Ausgaben in Zukunft eine grössere Zurückhaltung nötig sein wird. Auch mit dem zusätzlichen Handlungsspielraum, welcher sich in den letzten Jahren dank des Niedrigzinsumfeldes aus tiefen Zinsausgaben ergeben hat, kann mittelfristig nicht mehr gerechnet werden.

Die finanzpolitische Lage könnte sich in den nächsten Monaten noch ändern, denn die wirtschaftlichen Risiken hinsichtlich der internationalen Konjunktur, der Schuldenkrise in der EU und des damit verbundenen starken Frankens sind hoch. Doch dürfte das geplante Stabilisierungsprogramm für die Jahre 2017–2019 nicht zu vermeiden sein, zumal sich verschiedene Mehrbelastungen aus geplanten Steuerreformen und ausgabenseitigen Projekten abzeichnen.

VORANSCHLAG



51 Finanzierungsrechnung

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	Differenz zu VA 2015		Ziffer im Anhang
				absolut	%	
Finanzierungsergebnis	89	549	-257	-806		
Ordentliches Finanzierungsergebnis	-124	411	-402	-812		
Ordentliche Einnahmen	63 876	67 527	66 733	-794	-1,2	
Fiskaleinnahmen	60 197	63 755	62 421	-1 333	-2,1	
Direkte Bundessteuer	17 975	20 369	19 367	-1 002	-4,9	1
Verrechnungssteuer	5 631	5 314	5 696	382	7,2	2
Stempelabgaben	2 148	2 425	2 325	-100	-4,1	3
Mehrwertsteuer	22 614	23 770	23 210	-560	-2,4	4
Übrige Verbrauchssteuern	7 342	7 328	7 072	-256	-3,5	5
Verschiedene Fiskaleinnahmen	4 487	4 549	4 751	203	4,5	6
Regalien und Konzessionen	591	677	836	159	23,5	7
Finanzeinnahmen	1 068	1 047	1 014	-33	-3,2	
Beteiligungseinnahmen	781	804	821	17	2,1	20
Übrige Finanzeinnahmen	287	243	193	-50	-20,7	21
Übrige laufende Einnahmen	1 747	1 838	1 731	-107	-5,8	8
Investitionseinnahmen	272	209	729	520	248,5	
Ordentliche Ausgaben	64 000	67 116	67 134	18	0,0	
Eigenausgaben	10 051	10 705	10 791	87	0,8	
Personalausgaben	5 371	5 557	5 571	14	0,2	10
Sach- und Betriebsausgaben	3 880	4 315	4 207	-107	-2,5	11
Rüstungsausgaben	801	833	1 013	180	21,6	12
Laufende Transferausgaben	44 352	46 503	46 390	-113	-0,2	
Anteile Dritter an Bundeseinnahmen	8 903	9 616	9 324	-293	-3,0	14
Entschädigungen an Gemeinwesen	1 040	1 107	1 280	174	15,7	
Beiträge an eigene Institutionen	3 024	3 051	3 134	83	2,7	15
Beiträge an Dritte	15 288	15 986	15 885	-101	-0,6	16
Beiträge an Sozialversicherungen	16 097	16 743	16 767	24	0,1	17
Finanzausgaben	1 951	1 991	1 485	-506	-25,4	
Zinsausgaben	1 887	1 977	1 474	-502	-25,4	22
Übrige Finanzausgaben	65	15	11	-4	-27,8	23
Investitionsausgaben	7 645	7 917	8 468	551	7,0	
Sachanlagen und Vorräte	2 838	2 773	2 708	-65	-2,3	13
Immaterielle Anlagen	44	40	31	-9	-22,1	
Darlehen	438	437	90	-347	-79,4	19
Beteiligungen	21	46	61	15	33,2	19
Eigene Investitionsbeiträge	4 304	4 621	5 077	456	9,9	18
Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	500	500	-	
Ausserordentliche Einnahmen	213	139	145	6		24
Ausserordentliche Ausgaben	-	-	-	-		

52 Erfolgsrechnung

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	Differenz zu VA 2015 absolut	%	Ziffer im Anhang
Jahresergebnis	1 193	969	-315	-1 284		
Ordentliches Ergebnis	997	831	-460	-1 290		
Operatives Ergebnis	1 131	1 795	301	-1 495		
Ertrag	62 837	66 428	65 164	-1 264	-1,9	
Fiskalertrag	60 188	63 755	62 421	-1 333	-2,1	
Direkte Bundessteuer	17 975	20 369	19 367	-1 002	-4,9	1
Verrechnungssteuer	5 631	5 314	5 696	382	7,2	2
Stempelabgaben	2 148	2 425	2 325	-100	-4,1	3
Mehrwertsteuer	22 608	23 770	23 210	-560	-2,4	4
Übrige Verbrauchssteuern	7 342	7 328	7 072	-256	-3,5	5
Verschiedener Fiskalertrag	4 484	4 549	4 751	203	4,5	6
Regalien und Konzessionen	525	634	803	169	26,7	7
Übriger Ertrag	2 065	1 884	1 894	10	0,5	8
Entnahme aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital	59	154	44	-110	-71,2	9
Aufwand	61 706	64 632	64 863	231	0,4	
Eigenaufwand	12 674	13 188	13 332	144	1,1	
Personalaufwand	5 409	5 557	5 571	14	0,2	10
Sach- und Betriebsaufwand	4 237	4 546	4 466	-80	-1,8	11
Rüstungsaufwand	799	833	1 013	180	21,6	12
Abschreibungen auf Sachanlagen und immat. Anlagen	2 229	2 252	2 282	30	1,3	13
Transferaufwand	49 028	51 443	51 420	-24	0,0	
Anteile Dritter an Bundeserträgen	8 903	9 616	9 324	-293	-3,0	14
Entschädigungen an Gemeinwesen	1 038	1 107	1 280	174	15,7	
Beiträge an eigene Institutionen	3 024	3 051	3 134	83	2,7	15
Beiträge an Dritte	15 215	15 985	15 886	-99	-0,6	16
Beiträge an Sozialversicherungen	16 155	16 668	16 692	24	0,1	17
Wertberichtigung Investitionsbeiträge	4 303	4 621	5 077	456	9,9	18
Wertberichtigung Darlehen und Beteiligungen	390	395	26	-369	-93,5	19
Einlage in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital	4	1	111	111	n.a.	9
Finanzergebnis	-134	-965	-760	204		
Finanzertrag	2 040	1 076	1 030	-46	-4,3	
Zunahme von Equitywerten	1 701	804	821	17	2,1	20
Übriger Finanzertrag	338	272	209	-63	-23,2	21
Finanzaufwand	2 174	2 041	1 790	-251	-12,3	
Zinsaufwand	1 978	1 941	1 703	-238	-12,2	22
Übriger Finanzaufwand	195	100	87	-13	-13,1	23
Ausserordentlicher Ertrag	196	139	145	6		24
Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-	-		
Ordentliches Ergebnis	997	831	-460	-1 290		
Ordentlicher Ertrag	64 877	67 504	66 193	-1 310	-1,9	
Ertrag	62 837	66 428	65 164	-1 264	-1,9	
Finanzertrag	2 040	1 076	1 030	-46	-4,3	
Ordentlicher Aufwand	63 880	66 673	66 653	-20	0,0	
Aufwand	61 706	64 632	64 863	231	0,4	
Finanzaufwand	2 174	2 041	1 790	-251	-12,3	

53 Investitionsrechnung

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	Differenz zu VA 2015 absolut	%	Ziffer im Anhang
Saldo Investitionsrechnung	-7 289	-7 708	-7 738	-30		
Saldo ordentliche Investitionsrechnung	-7 357	-7 708	-7 738	-30		
Ordentliche Investitionseinnahmen	272	209	729	520	248,5	
Liegenschaften	66	44	67	23	51,2	
Mobilien	3	4	4	0	-7,9	
Nationalstrassen	1	6	5	-1	-19,1	
Darlehen	199	155	154	-1	-0,7	
Beteiligungen	2	-	-	-	-	
Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0	-	-	-	-	
Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	500	500	-	
Ordentliche Investitionsausgaben	7 630	7 917	8 468	551	7,0	
Liegenschaften	737	853	833	-20	-2,3	13
Mobilien	98	153	167	13	8,5	13
Vorräte	116	99	100	1	1,0	13
Nationalstrassen	1 872	1 668	1 609	-59	-3,6	13
Immaterielle Anlagen	44	40	31	-9	-22,1	
Darlehen	438	437	90	-347	-79,4	19
Beteiligungen	21	46	61	15	33,2	19
Eigene Investitionsbeiträge	4 304	4 621	5 077	456	9,9	18
Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	500	500	-	
Ausserordentliche Investitionseinnahmen	68	-	-	-		24
Ausserordentliche Investitionsausgaben	-	-	-	-		

61 Allgemeine Erläuterungen

1 Grundlagen

Rechtsgrundlagen

Das Haushalt- und Kreditrecht des Bundes stützt sich auf folgende Rechtsgrundlagen:

- Bundesverfassung (namentlich Art. 100 Abs. 4, Art. 126 ff., Art. 159, Art. 167 sowie Art. 183; SR 101)
- Bundesgesetz vom 13.12.2002 über die Bundesversammlung (Parlamentsgesetz, ParlG; SR 171.10)
- Bundesgesetz vom 7.10.2005 über den eidg. Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz, FHG; SR 611.0)
- Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01)
- Verordnung der Bundesversammlung vom 18.6.2004 über die Verpflichtungskreditbegehren für Grundstücke und Bauten (SR 611.051)
- Bundesgesetz vom 4.10.1974 über Massnahmen zur Verbesserung des Bundeshaushaltes (SR 611.010)
- Weisungen des Eidgenössischen Finanzdepartementes für die Durchführung von Grossanlässen Dritter mit Bundesunterstützung sowie von besonderen Bundesanlässen vom 1.4.2003
- Weisungen der Eidgenössischen Finanzverwaltung über die Haushalt- und Rechnungsführung

Rechnungsmodell des Bundes

Das Rechnungsmodell beleuchtet die finanziellen Vorgänge und Verhältnisse aus doppelter Perspektive (duale Sicht): aus der Erfolgs- und aus der Finanzierungssicht. Dies führt zu einer Entflechtung der operativen Verwaltungs- und Betriebsführung von der strategisch-politischen Steuerung. Das Rechnungsmodell weist folgende Grundzüge auf:

Rechnungsaufbau: Zentrales Element bildet die Übernahme des in der Privatwirtschaft gebräuchlichen Rechnungsaufbaus mit *Finanzierungs- und Mittelflussrechnung, Erfolgsrechnung, Bilanz, Eigenkapitalnachweis sowie Anhang*. Als weiteres Element wird die *Investitionsrechnung* dargestellt. Für die finanzpolitische Gesamtsteuerung gemäss Vorgaben der Schuldenbremse bildet die Finanzierungsrechnung das zentrale Steuerungsinstrument. Die Verwaltungs- und Betriebsführung orientiert sich dagegen – analog zu den Unternehmungen – an der Erfolgssicht.

Als Resultat der *Finanzierungs- und Mittelflussrechnung* ergibt sich der Finanzierungsbedarf. Im Voranschlag wird lediglich das Finanzierungsergebnis anhand der Einnahmen und Ausgaben aus ordentlichen und ausserordentlichen Finanzvorfällen dargestellt (*Finanzierungsrechnung, FR*). In der Rechnung wird hingegen auch die Mittelflussrechnung und die Veränderung des «Fonds Bund» ausgewiesen. Die FMFR wird nach der direkten Methode erstellt: Alle Mittelflüsse werden unmittelbar aus der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Bilanz abgeleitet. Somit sind von den einzelnen Erfolgsrechnungspositionen nur die finanzierungswirksamen Anteile (Ausgaben bzw. Einnahmen),

nicht aber rein buchmässige Vorgänge (z.B. Abschreibungen oder Einlagen in Rückstellungen) berücksichtigt. Der Ausweis nach Aufgabengebiet und die Ermittlung der Finanzkennzahlen erfolgen auf Grundlage der Finanzierungssicht.

Die *Erfolgsrechnung* zeigt den periodisierten Wertverzehr und Wertzuwachs sowie das Jahresergebnis. Der Abschluss erfolgt stufenweise: In der ersten Stufe wird das operative Ergebnis ohne Finanzergebnis ausgewiesen. Die zweite Stufe zeigt das ordentliche Ergebnis aus den ordentlichen Erträgen und Aufwänden (inkl. Finanzertrag und -aufwand). In der dritten Stufe werden im Jahresergebnis zusätzlich zu den ordentlichen auch die ausserordentlichen Geschäftsvorfälle gemäss Definition der Schuldenbremse erfasst.

Die *Bilanz* zeigt die Vermögens- und Kapitalstruktur. Bei den Aktiven bildet die Unterscheidung zwischen Finanz- und Verwaltungsvermögen die finanzrechtliche Basis für die Regelung der Verfügungsgewalt über das Vermögen. Das Finanzvermögen umfasst alle nicht für die Aufgabenerfüllung gebundenen Mittel wie flüssige Mittel, laufende Guthaben und Tresorerieanlagen. Die Verwaltung dieser Mittel erfolgt nach kaufmännischen Grundsätzen und liegt im Kompetenzbereich von Bundesrat und Verwaltung. Demgegenüber bedarf der Einsatz von Mitteln für die Aufgabenerfüllung der Zustimmung des Parlaments. Soweit bei der Aufgabenerfüllung Vermögenswerte geschaffen werden, stellen diese Verwaltungsvermögen dar. Dieses ist gekennzeichnet durch eine dauernde Bindung von Mitteln für die unmittelbare Erfüllung öffentlicher Aufgaben respektive für einen öffentlich-rechtlich festgelegten Zweck. Die Passiven sind in Fremd- und Eigenkapital untergliedert. Für den Voranschlag wird keine Bilanz erstellt.

Die *Investitionsrechnung* zeigt sämtliche Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen. Investitionsausgaben schaffen Vermögenswerte, welche unmittelbar der Aufgabenerfüllung dienen und somit einen öffentlichen Nutzen stiften (Verwaltungsvermögen). Sie unterliegen dem Kreditbewilligungsverfahren. Investitionseinnahmen resultieren aus der Veräusserung von Verwaltungsvermögen. Mittelflüsse, die das Finanzvermögen betreffen, unterliegen nicht der Kreditsprechung und sind deshalb nicht Bestandteil der Investitionsrechnung.

Im *Eigenkapitalnachweis* wird die Veränderung des Eigenkapitals detailliert nachgewiesen. Insbesondere wird daraus ersichtlich, welche Geschäftsvorfälle direkt im Eigenkapital und nicht über die Erfolgsrechnung verbucht worden sind. Für den Voranschlag wird kein Eigenkapitalnachweis erstellt.

Im *Anhang* sind in Ergänzung zu den vorgängig beschriebenen Rechnungselementen wesentliche Einzelheiten festgehalten und kommentiert. Unter anderen enthält er folgende Angaben:

Nennung des auf die Rechnungslegung anzuwendenden Regelwerks und eine Begründung der Abweichungen; Zusammenfassung der Rechnungslegungsgrundsätze und der wesentlichen Grundsätze für die Bilanzierung und Bewertung; Erläuterungen und Zusatzinformationen zur Finanzierungs- und Mittelflussrechnung, Erfolgsrechnung, Bilanz, Investitionsrechnung und Eigenkapitalnachweis.

Accrual Accounting and Budgeting

Die Budgetierung, die Buchführung und die Rechnungslegung erfolgen nach kaufmännischen Grundsätzen, das heisst nach der Erfolgssicht. Dies bedeutet, dass die Finanzvorfälle im Zeitpunkt des Entstehens von Verpflichtungen und Forderungen erfasst werden und nicht wenn diese zur Zahlung fällig sind beziehungsweise als Zahlungen eingehen.

Rechnungslegungsstandard

Die Rechnungslegung richtet sich nach den «International Public Sector Accounting Standards» (IPSAS). Durch die Kompatibilität der IPSAS mit den in der Privatwirtschaft angewendeten «International Financial Reporting Standards» (IFRS) wird die Rechnungslegung des Bundes miliztauglicher. Unvermeidliche Abweichungen zu den IPSAS werden im Anhang offen gelegt und begründet.

Finanzberichterstattung

Der modulare Aufbau ermöglicht den verschiedenen Anspruchsgruppen, sich rasch ein umfassendes Bild über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bundes zu verschaffen und bei Bedarf auf detailliertere Informationen zu zugreifen. Band 1 der Staatsrechnung (Bericht zur Bundesrechnung) entspricht in der Darstellung den Gepflogenheiten in der Privatwirtschaft.

Förderung der managementorientierten

Verwaltungsführung und der Kostentransparenz

Das Rechnungsmodell zielt darauf ab, die Wirtschaftlichkeit des Mitteleinsatzes und den Handlungsspielraum der Verwaltungseinheiten zu erhöhen. Dies wird erreicht mit der gezielten Lockerung der Kreditspezifikation im Verwaltungsbereich und der Dezentralisierung der Kreditverantwortung an die Verbrauchsstellen sowie der kreditwirksamen Verrechnung von verwaltungsinternen Leistungen. Die Basis dafür bildet eine auf die spezifischen Bedürfnisse der Verwaltungseinheiten zugeschnittene Kosten- und Leistungsrechnung (KLR).

Erfasste Einheiten / Gegenstand der Jahresrechnung

Der Geltungsbereich des Finanzhaushaltgesetzes lehnt sich an das Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (RVOG; SR 172.010) und die Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (RVOV; SR 172.010.1) an. Im Einzelnen umfassen der Voranschlag und die Rechnung folgende Einheiten (Art. 2 FHG):

- Bundesversammlung einschliesslich der Parlamentsdienste;
- Eidg. Gerichte sowie Schieds- und Rekurskommissionen;
- Bundesrat;
- Departemente und Bundeskanzlei;
- Generalsekretariate, Gruppen und Ämter;
- Verwaltungseinheiten der dezentralen Bundesverwaltung, die keine eigene Rechnung führen.

Nicht Teil des Voranschlags und der Rechnung sind Verwaltungseinheiten der dezentralen Bundesverwaltung und die Fonds des Bundes. Diese bilden jedoch dann Teil der Staatsrechnung, wenn sie von der Bundesversammlung zu genehmigen sind (Sonderrechnungen). Mit dem Voranschlag werden folgende Sonderrechnungen vorgelegt: die Eidgenössische Alkoholverwaltung (EAV), der Bahninfrastrukturfonds (BIF) und der Infrastrukturfonds für den Agglomerationsverkehr, das Nationalstrassennetz sowie Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen (Infrastrukturfonds, IF).

Kontenrahmen und Kontierungsgrundsätze

Nachfolgend sind die Kontierungsgrundsätze zu den Positionen des Kontenrahmens dargestellt.

Bilanz: Aktiven

10 Finanzvermögen

100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

Die Flüssigen Mittel umfassen Barmittel, Post- und Bankkonten. Die kurzfristigen Geldanlagen beinhalten Festgeldanlagen mit einer Laufzeit von unter 90 Tagen.

101 Forderungen

Unter Forderungen werden Steuer- und Zollforderungen, Kontokorrente mit Sollsaldo sowie die übrigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfasst. Wertberichtigungen auf Forderungen werden als Minusaktivkonto (Delkredere) ausgewiesen.

102 Kurzfristige Finanzanlagen

Diese Position umfasst fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere, Diskontpapiere, übrige Wertpapiere sowie Festgelder und Darlehen mit einer Laufzeit von 90 Tagen bis ein Jahr.

104 Aktive Rechnungsabgrenzung

Die Position umfasst zeitliche Abgrenzungen von Zinsen und Disagio sowie die übrigen aktiven Rechnungsabgrenzungen.

Bilanz		Erfolgsrechnung		Investitionsrechnung					
1	Aktiven	3	Aufwand	4	Ertrag	5	Investitionsausgaben	6	Investitionseinnahmen
10	Finanzvermögen	30	Personalaufwand	40	Fiskalertrag	50	Sachanlagen und Vorräte	60	Veräußerung von Sachanlagen
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	31	Sach- und Betriebsaufwand	41	Regalien und Konzessionen	52	Immaterielle Anlagen	62	Veräußerung von immateriellen Anlagen
101	Forderungen	32	Rüstungsaufwand	42	Entgelte	54	Darlehen	64	Rückzahlung von Darlehen
102	Kurzfristige Finanzanlagen	33	Abschreibungen	43	Verschiedener Ertrag	55	Beteiligungen	65	Veräußerung von Beteiligungen
104	Aktive Rechnungsabgrenzung	34	Finanzaufwand	44	Finanzertrag	56	Eigene Investitionsbeiträge	66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge
107	Langfristige Finanzanlagen	35	Einlage in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital	45	Entnahme aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital	57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	67	Durchlaufende Investitionsbeiträge
109	Forderungen gegenüber zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital	36	Transferaufwand	48	Ausserordentlicher Ertrag	58	Ausserordentliche Investitionsausgaben	68	Ausserordentliche Investitionseinnahmen
14	Verwaltungsvermögen	38	Ausserordentlicher Aufwand			59	Übertrag an Bilanz	69	Übertrag an Bilanz
140	Sachanlagen								
141	Vorräte								
142	Immaterielle Anlagen								
144	Darlehen								
145	Beteiligungen								
20	Fremdkapital								
200	Laufende Verbindlichkeiten								
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten								
204	Passive Rechnungsabgrenzung								
205	Kurzfristige Rückstellungen								
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten								
207	Verpflichtungen gegenüber Sonderrechnungen								
208	Langfristige Rückstellungen								
209	Verbindlichkeiten gegenüber zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital								
29	Eigenkapital								
290	Zweckgebundene Fonds im Eigenkapital								
291	Spezialfonds								
292	Reserven aus Globalbudget								
296	Neubewertungsreserven								
298	Übriges Eigenkapital								
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag								

107 Langfristige Finanzanlagen

Langfristige Finanzanlagen enthalten fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere, Diskont- und übrige Wertpapiere sowie Festgelder, Darlehen und übrige finanzielle Anlagen mit Laufzeit über einem Jahr.

109 Forderungen gegenüber zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital

Unter dieser Kontengruppe werden Ausgabenüberschüsse von zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital ausgewiesen. Dies ist dann der Fall, wenn die zweckgebundenen Einnahmen die bereits getätigten Ausgaben nicht decken und deshalb «nachschüssig» finanziert werden müssen.

14 Verwaltungsvermögen

140 Sachanlagen

Unter Sachanlagen werden Mobiliar, Maschinen, Fahrzeuge, Einrichtungen und Informatik aufgeführt. Weiter umfassen sie Anlagen im Bau, Liegenschaften, Anzahlungen für Sachanlagen sowie die Nationalstrassen.

141 Vorräte

Darunter fallen Vorräte aus Kauf sowie aus Eigenfertigung (Halb- und Fertigfabrikate, angefangene Arbeiten).

142 Immaterielle Anlagen

Die Position umfasst Lizenzen, Patente, Rechte und Software.

144 Darlehen

Darunter werden Darlehen geführt, welche der Bund im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung Dritten gewährt.

145 Beteiligungen

Diese Position enthält Beteiligungen an Unternehmen und Organisationen, welche im Rahmen der Aufgabenerfüllung gehalten werden.

Bilanz: Passiven

20 Fremdkapital

200 Laufende Verbindlichkeiten

Unter die laufenden Verbindlichkeiten fallen Kontokorrente mit Habensaldo, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Barhinterlagen, Depotkonten und Vorauszahlungen von Dritten.

201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten umfassen Verbindlichkeiten mit einer Fälligkeit bis ein Jahr namentlich in den Bereichen Banken, Geldmarkt und bundeseigene Sozialversicherungen.

204 Passive Rechnungsabgrenzung

Die passive Rechnungsabgrenzung umfasst die zeitliche Abgrenzung von Zinsen, Agio und Verrechnungssteuer sowie die übrigen passiven Rechnungsabgrenzungen.

205 Kurzfristige Rückstellungen

In den kurzfristigen Rückstellungen werden innerhalb eines Jahres erwartete Kosten für Restrukturierungen, Leistungen an Arbeitnehmende, hängige Rechtsfälle, Garantieleistungen oder Altlasten aufgeführt. Die Ursache beziehungsweise das Ereignis, das zu den Rückstellungen führt, liegt in der Vergangenheit.

206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Langfristige Finanzverbindlichkeiten umfassen Schulden mit einer Laufzeit grösser ein Jahr, wie Schatzanweisungen und Anleihen oder Verpflichtungen gegenüber bundeseigenen Sozialversicherungen und Unternehmen sowie gegenüber Dritten. Ebenfalls unter dieser Position ausgewiesen werden Drittmittel, die zur Finanzierung von Investitionsvorhaben verwendet werden.

207 Verpflichtungen gegenüber Sonderrechnungen

Darunter fallen Verpflichtungen gegenüber dem Fonds für Eisenbahngrossprojekte und dem Infrastrukturfonds.

208 Langfristige Rückstellungen

In den langfristigen Rückstellungen werden erwartete Kosten mit einem Zahlungshorizont über einem Jahr erfasst (Beispiele siehe Position 205).

209 Verbindlichkeiten gegenüber zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital

Darunter fallen Einnahmenüberschüsse aus Spezialfinanzierungen sowie Saldi der Spezialfonds im Fremdkapital.

29 Eigenkapital

290 Zweckgebundene Fonds im Eigenkapital

Darunter fallen die Saldi bzw. die Ausgaben- und Einnahmenüberschüsse der zweckgebundenen Fonds im Eigenkapital (z.B. Spezialfinanzierung Strassenverkehr).

291 Spezialfonds

Hier werden die Saldi der einzelnen Spezialfonds im Eigenkapital aufgeführt.

292 Reserven aus Globalbudget

Die Position umfasst die Reserven der FLAG-Verwaltungseinheiten. Sie werden in allgemeine und zweckgebundene Reserven unterteilt.

296 Neubewertungsreserven

Die Neubewertungsreserven umfassen positive Wertdifferenzen, die auf Grund periodischer Wertüberprüfungen von Vermögensgegenständen entstehen.

298 Übriges Eigenkapital

Hier werden weitere Eigenkapitalpositionen aufgeführt.

299 Bilanzüberschuss / -fehlbetrag

Diese Position umfasst die Restgrösse des Eigenkapitals und enthält auch das Jahresergebnis.

Erfolgsrechnung: Aufwand

30 Personalaufwand

Der Personalaufwand umfasst die Entschädigungen für Parlamentarier und Behörden, die Personalbezüge des Bundesrats, der Angestellten der Bundesverwaltung und des Lokalpersonals des EDA. Ebenfalls unter dem Personalaufwand werden Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen, die Arbeitgeberleistungen an vorzeitige Pensionierungen, die Aus- und Weiterbildung, Personalvergünstigungen sowie Aufwendungen im Zusammenhang mit der Personalbeschaffung erfasst.

31 Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand enthält den Waren- und Materialaufwand, den Mietaufwand, den Betriebsaufwand für Liegenschaften und für Nationalstrassen, den Informatikaufwand, den Beratungsaufwand und den übrigen Betriebsaufwand (einschliesslich der Armee).

32 Rüstungsaufwand

Der Rüstungsaufwand umfasst die Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung von Rüstungsmaterial, den jährlichen Neuausrüstungs- und Ersatzbedarf von Armeematerial zur Aufrechterhaltung der materiellen Einsatzbereitschaft und zur Erhaltung der Kampfkraft der Armee sowie die zeit- und bedarfsgerechte Neubeschaffung von Rüstungsmaterial.

33 Abschreibungen

Unter den Abschreibungen werden der jährliche Wertverzehr sowie ausserplanmässige Wertkorrekturen auf den Sach- und immateriellen Anlagen erfasst.

34 Finanzaufwand

Der Finanzaufwand umfasst die Zinsen, die Abnahme von Equitywerten auf namhafte Beteiligungen, die Kursverluste auf Wertschriften und Fremdwährungsbeständen, die übrigen Buchverluste auf dem Finanz- und Verwaltungsvermögen, den Aufwand für Währungsabsicherungen, das Disagio auf Finanzinstrumenten sowie den Kapitalbeschaffungsaufwand.

35 Einlagen in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital

Unter den Einlagen in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital wird der Ertragsüberschuss aus zweckgebundenen Erträgen abzüglich der entsprechenden Aufwendungen erfasst.

36 Transferaufwand

Der Transferaufwand umfasst Anteile Dritter an Bundeserträgen, Entschädigungen an Gemeinwesen, Beiträge an eigene Institutionen und an Dritte sowie an Sozialversicherungen. Zudem sind Wertberichtigungen auf Darlehen und Beteiligungen mit Subventionscharakter und die jährliche vollständige Abschreibung der ausbezahlten Investitionsbeiträge enthalten.

38 Ausserordentlicher Aufwand

Hier werden Aufwendungen erfasst, die gemäss der Definition der Schuldenbremse als ausserordentliche Ausgaben gelten.

Erfolgsrechnung: Ertrag

40 Fiskalertrag

Der Fiskalertrag umfasst Erträge aus Steuern, Abgaben und Zöllen sowie Erträge aus Lenkungsabgaben.

41 Regalien und Konzessionen

Unter dieser Position werden der Bundesanteil am Reingewinn der Alkoholverwaltung, die Ablieferungen der Schweizerischen Nationalbank sowie Erträge aus der Veränderung des Münzumschlufs und aus Konzessionen (Radio, Fernsehen, Funknetze sowie der Bundesanteil am Wasserzins der Kantone) erfasst.

42 Entgelte

Unter den Entgelten werden die Wehrpflichtersatzabgabe, Gebühren für Amtshandlungen, Benützungsgebühren und Dienstleistungserträge sowie Erträge aus Verkäufen erfasst.

43 Verschiedener Ertrag

Die Position umfasst den Liegenschaftsertrag, Buchgewinne aus Verkäufen von Sach- und immateriellen Anlagen, die Aktivierung von Eigenleistungen, die Nachaktivierung von Vermögenswerten, die Aktivierung von Kantonsanteilen der durch den Bund von den Kantonen übernommenen Nationalstrassenabschnitte sowie Erträge aus Drittmitteln.

44 Finanzertrag

Der Finanzertrag umfasst den Zins- und Beteiligungsertrag, die Zunahme von Equitywerten auf namhafte Beteiligungen, die Kursgewinne auf Wertschriften und Fremdwährungsbeständen, die übrigen Buchgewinne auf dem Finanz- und Verwaltungsvermögen sowie das Agio auf Finanzinstrumenten.

45 Entnahme aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital

Unter den Entnahmen aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital wird der Aufwandüberschuss aus zweckgebundenen Aufwendungen abzüglich der entsprechenden Erträge erfasst.

48 Ausserordentlicher Ertrag

Unter der Position werden Erträge erfasst, die gemäss Definition der Schuldenbremse als ausserordentliche Einnahmen gelten.

Investitionsrechnung: Investitionsausgaben

Investitionsausgaben werden in der Investitionsrechnung erfasst und anschliessend ins Verwaltungsvermögen der Bilanz übertragen und aktiviert.

50 Sachanlagen und Vorräte

Unter der Position werden Ausgaben für die Beschaffung von Liegenschaften, Mobilien, Maschinen, Fahrzeugen, Einrichtungen, Informatik und Vorräten sowie für Nationalstrassen erfasst.

52 Immaterielle Anlagen

Ausgaben für die Beschaffung von Software und übrige immaterielle Anlagen werden hier erfasst.

54 Darlehen

Die Position umfasst Ausgaben für die Gewährung von Darlehen an eigene Institutionen, an Gemeinwesen und an Dritte zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben.

55 Beteiligungen

Diese Position umfasst Ausgaben für den Erwerb von Beteiligungen im Rahmen der Aufgabenerfüllung durch den Bund.

56 Eigene Investitionsbeiträge

Ausgaben für die Gewährung von Beiträgen an eigene Institutionen, an Gemeinwesen sowie an Dritte zur Errichtung von Sachanlagen mit mehrjährigem Nutzen werden unter den eigenen Investitionsbeiträgen erfasst. Diese werden im Jahr der Gewährung vollständig über den Transferaufwand abgeschrieben.

57 Durchlaufende Investitionsbeiträge

Durchlaufende Investitionsbeiträge gibt der Bund an Dritte weiter. Er hat diese Mittel von anderen Gemeinwesen erhalten. Die weitergegebenen Investitionsbeiträge in der Kontogruppe 57 müssen am Ende der Rechnungsperiode mit den entsprechenden Investitionsbeiträgen in der Kontogruppe 67 übereinstimmen.

58 Ausserordentliche Investitionsausgaben

Unter der Position werden Ausgaben für Investitionen erfasst, die gemäss der Definition der Schuldenbremse als ausserordentlich gelten.

59 Übertrag an Bilanz

Investitionsausgaben der Kontengruppen 50 bis 58 werden über diese Kontengruppe in der Bilanz aktiviert. Nicht aktivierbare Anteile werden der Erfolgsrechnung belastet.

Investitionsrechnung: Investitionseinnahmen

Investitionseinnahmen werden in der Investitionsrechnung erfasst.

60 Veräusserung von Sachanlagen

Diese Position umfasst Einnahmen aus Verkäufen von Sachanlagen wie Liegenschaften, Maschinen, Mobilien und Fahrzeugen.

62 Veräusserung von immateriellen Anlagen

Unter dieser Position werden Einnahmen aus Verkäufen von Software und übrigen immateriellen Anlagen erfasst.

64 Rückzahlung von Darlehen

Die Position umfasst Einnahmen aus der vollständigen oder teilweisen Rückzahlung von Darlehen im Verwaltungsvermögen.

65 Veräusserung von Beteiligungen

Unter der Position werden Einnahmen aus der Veräusserung von Beteiligungen ausgewiesen.

66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge

Einnahmen aus der Rückzahlung von eigenen Investitionsbeiträgen (z.B. infolge Zweckentfremdung) werden unter dieser Position verbucht. Sie führen immer zu einem Buchgewinn, da die Investitionsbeiträge im Jahr der Auszahlung vollständig abgeschrieben werden.

67 Durchlaufende Investitionsbeiträge

Durchlaufende Investitionsbeiträge erhält der Bund von anderen Gemeinwesen. Er gibt diese Mittel an Dritte weiter. Die weitergegebenen Investitionsbeiträge in der Kontogruppe 57 müssen am Ende der Rechnungsperiode mit den entsprechenden Investitionsbeiträgen in der Kontogruppe 67 übereinstimmen.

68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen

Unter den ausserordentlichen Investitionseinnahmen werden Einnahmen aus dem Verkauf von Verwaltungsvermögen erfasst, die gemäss der Definition der Schuldenbremse als ausserordentlich gelten.

69 Übertrag an Bilanz

Bei Investitionseinnahmen der Kontengruppen 60 bis 68 werden über diese Kontengruppe die entsprechenden Werte aus dem Verwaltungsvermögen der Bilanz ausgebucht. Erzielte Buchgewinne (Einnahmen grösser als Buchwert) werden als Ertrag ausgewiesen.

Änderung der Kontierungsgrundsätze

Im Vergleich zum Voranschlag 2015 sind keine Änderungen zu verzeichnen.

Abschreibungsmethoden

Planmässige Abschreibungen

Sachanlagen und immaterielle Anlagen werden auf Grund der geschätzten Nutzungsdauer über folgende Zeiträume linear zu Lasten der Erfolgsrechnung abgeschrieben:

Grundstücke	keine
Nationalstrassen	10 – 50 Jahre
Gebäude	10 – 50 Jahre
Betriebs-/Lagereinrichtungen, Maschinen	4 – 7 Jahre
Mobiliar, Fahrzeuge	4 – 12 Jahre
Informatik-Anlagen	3 – 7 Jahre
Software (Kauf, Lizenzen, Eigenentwicklungen)	3 Jahre oder rechtliche Nutzungsdauer
Lizenzen, Patente, Rechte	vertragliche Nutzungsdauer

Beispiele von Abschreibungsdauern:

Mobilien

- Kleine Server 3 Jahre
- Netzwerkinstallationen 7 Jahre
- Mobiliar 10 Jahre
- Personenwagen 4 Jahre

Gebäude

- Verwaltungsgebäude 40 Jahre
- Zollgebäude 30 Jahre
- Spezifischer Mieterausbau 10 Jahre

Nationalstrassen

- vor 1.1.2008 fertiggestellte 30 Jahre
- nach 1.1.2008 fertiggestellte
 - Fahrbahnen 30 Jahre
 - Tunnel 50 Jahre
 - Kunstbauten 30 Jahre
 - Elektromechanische Anlagen 10 Jahre

Ausserplanmässige Abschreibungen und Wertberichtigungen

Die Vermögenswerte werden jährlich bezüglich ihre Werthaltigkeit überprüft. Liegen Indikatoren für Wertebussen vor, werden Werthaltigkeitsrechnungen durchgeführt und gegebenenfalls Sonderabschreibungen vorgenommen.

Kreditarten, Zahlungsrahmen und Instrumente der Haushaltsteuerung

Zur Steuerung und Kontrolle der Aufwände und Investitionsausgaben stehen der Bundesversammlung verschiedene Instrumente zur Verfügung. Dabei ist zu unterscheiden zwischen den Voranschlags- und den Nachtragskrediten, welche eine Rechnungsperiode betreffen, und den Verpflichtungskrediten sowie Zahlungsrahmen, mit denen die mehrjährige Steuerungsfunktion wahrgenommen wird. Erläuterungen zu den Instrumenten der Haushaltsteuerung finden sich in Band 2B, Ziffer 11.

2 Grundsätze der Budgetierung und Rechnungslegung

Grundsätze der Budgetierung

Für den *Voranschlag und die Nachträge* gelten folgende Grundsätze:

- a. *Bruttodarstellung*: Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen sind getrennt voneinander ohne gegenseitige Verrechnung auszuweisen. Die Finanzverwaltung kann im Einvernehmen mit der Finanzkontrolle in Einzelfällen Ausnahmen anordnen.
- b. *Vollständigkeit*: Im Voranschlag sind alle mutmasslichen Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen aufzuführen. Diese dürfen nicht direkt über Rückstellungen und Spezialfinanzierungen abgerechnet werden.
- c. *Jährlichkeit*: Das Voranschlagsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Nicht beanspruchte Kredite verfallen am Ende des Voranschlagsjahres.
- d. *Spezifikation*: Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen sind nach Verwaltungseinheiten, nach der Artengliederung des Kontenrahmens und, soweit zweckmässig, nach Massnahmen und Verwendungszweck zu unterteilen. Über die Gliederung der Kredite im Botschaftsentwurf entscheidet die Finanzverwaltung nach Rücksprache mit dem zuständigen Departement. Ein Kredit darf nur für den Zweck verwendet werden, der bei der Bewilligung festgelegt wurde.

Sind mehrere Verwaltungseinheiten an der Finanzierung eines Vorhabens beteiligt, so ist eine federführende Verwaltungseinheit zu bezeichnen, die das Gesamtbudget offen legt.

Grundsätze der Rechnungslegung

Die Rechnungslegungsgrundsätze gelten sinngemäss für den Voranschlag und die Nachträge:

- e. *Wesentlichkeit*: Es sind sämtliche Informationen offen zu legen, die für eine umfassende Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendig sind.
- f. *Verständlichkeit*: Die Informationen müssen klar und nachvollziehbar sein.
- g. *Stetigkeit*: Die Grundsätze der Budgetierung, Buchführung und Rechnungslegung sollen soweit als möglich über einen längeren Zeitraum unverändert bleiben.
- h. *Bruttodarstellung*: Der Budgetgrundsatz der Bruttodarstellung ist sinngemäss anzuwenden.

Die Rechnungslegung des Bundes richtet sich nach den IPSAS (International Public Sector Accounting Standards, Art. 53 Abs. 1 FHV). Der Bund übernimmt diese Standards nicht integral: Bundesspezifika, für deren Berücksichtigung IPSAS keinen Spielraum bieten, machen die Definition gezielter Ausnahmen nötig. Diese Abweichungen sind im Anhang 2 der FHV offen gelegt.

Abweichungen von den IPSAS

Sämtliche Abweichungen von den IPSAS werden nachstehend ausgewiesen und begründet. Gegenüber dem Voranschlag 2015 haben sich keine Änderungen ergeben.

Abweichung: Geleistete Anzahlungen für Waren, Rüstungsmaterialien und Dienstleistungen werden nicht als Bilanztransaktion, sondern als Aufwand verbucht.

- *Begründung*: Aus kreditrechtlichen Gründen werden Anzahlungen über die Erfolgsrechnung verbucht. Dies entspricht einer kreditmässigen Vordeckung künftiger Aufwände.
- *Auswirkung*: Es erfolgt keine periodengerechte Verbuchung der Geschäftsvorfälle. Der Aufwand wird bereits bei der Vorauszahlung in der Erfolgsrechnung ausgewiesen und nicht erst bei der Leistungserbringung.

Abweichung: Die Erträge aus der direkten Bundessteuer werden zum Zeitpunkt der Ablieferung der Bundesanteile durch die Kantone verbucht (Cash Accounting).

- *Begründung*: Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Jahresrechnung stehen die notwendigen Informationen für eine Verbuchung nach Accrual Accounting nicht zur Verfügung.
- *Auswirkung*: Keine periodengerechte Verbuchung.

Abweichung: Die Erträge aus der Wehrpflichtersatzabgabe werden zum Zeitpunkt der Ablieferung durch die Kantone verbucht (Cash Accounting).

- *Begründung*: Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Jahresrechnung stehen die notwendigen Informationen für eine Verbuchung nach Accrual Accounting nicht zur Verfügung.
- *Auswirkung*: Keine periodengerechte Verbuchung.

Abweichung: Ausserordentliche Erträge (z.B. Lizenzerträge für mehrere Jahre) werden zum Zeitpunkt des Mittelzuflusses verbucht und nicht über die Laufzeit abgegrenzt (Cash Accounting).

- *Begründung:* Gemäss Schuldenbremse sind ausserordentliche Einnahmen insbesondere durch ihre Einmaligkeit gekennzeichnet. Um den Charakter der Einmaligkeit nicht zu unterlaufen werden ausserordentliche Erträge auch in der Erfolgsrechnung zum Zeitpunkt des Mittelzuflusses als Ertrag ausgewiesen.
- *Auswirkung:* Keine periodengerechte Verbuchung.

Abweichung: In Abweichung zu IPSAS 25 erfolgt eine Offenlegung der bilanzierungspflichtigen Auswirkungen der Vorsorgeverpflichtungen und anderen langfristig fälligen Leistungen für Arbeitnehmende im Anhang der Jahresrechnung als Eventualverbindlichkeit.

- *Begründung:* Wegen offener Fragen im Zusammenhang mit der Ausfinanzierung von verschiedenen Pensionskassen von Anstalten und Unternehmungen des Bundes wird auf eine Bilanzierung der Vorsorgeverpflichtungen verzichtet.
- *Auswirkung:* Keine Erfassung der Veränderung von Vorsorgeverpflichtungen und von anderen langfristig fälligen Leistungen für Arbeitnehmende in der Erfolgsrechnung. In der Bilanz fehlt die entsprechende Verpflichtung, weshalb der Bilanzfehlbetrag zu tief ausgewiesen wird.

Abweichung: Die Verbuchung des der Schweiz zustehenden Entgeltes aus dem EU-Steuerückbehalt erfolgt nach dem Kassa-Prinzip (Cash Accounting).

- *Begründung:* Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Jahresrechnung stehen die notwendigen Informationen für eine Verbuchung nach Accrual Accounting nicht zur Verfügung.
- *Auswirkung:* Keine periodengerechte Verbuchung.

Abweichung: Der Fonds zur Finanzierungs- und Mittelflussrechnung umfasst nebst Geld und geldnahen Mitteln auch Forderungen und laufende Verbindlichkeiten.

- *Begründung:* Der Fonds ergibt sich aus den Erfordernissen der Schuldenbremse.
- *Auswirkung:* Kein Ausweis einer Geldflussrechnung mit dem Fonds «Flüssige Mittel».

Abweichung: Die Finanzierungs- und Mittelflussrechnung enthält keine separaten Stufen zur Betriebs- und zur Investitionstätigkeit.

- *Begründung:* Zum Ausweis der für die Schuldenbremse notwendigen Saldi werden die beiden Stufen zusammengelegt.
- *Auswirkung:* Kein Ausweis des «Cash-Flow» resp. artverwandter Kennzahlen.

Abweichung: Keine Aktivierung von Rüstungsmaterial, welches die definierten Bilanzierungskriterien erfüllt.

- *Begründung:* Im Gegensatz zu den militärischen Bauten wird das Rüstungsmaterial nicht aktiviert. Die Lösung orientiert sich am Regelwerk des IWF (GFSM 2001).
- *Auswirkung:* Der Aufwand für das Rüstungsmaterial fällt im Zeitpunkt der Beschaffung an und wird nicht über die Nutzungsdauer periodisiert.

Abweichung: Auf die Erstellung einer Segmentberichterstattung gemäss IPSAS wird verzichtet. Im Kommentar werden die Ausgaben nach Aufgabengebieten offen gelegt (siehe Ziff. 32) sowie ausführlich im Band 3, Ziffer 2 erläutert, allerdings nach der Finanzierungs- und nicht nach der Erfolgssicht und ohne Angabe von Bilanzwerten.

- *Begründung:* Die Gesamtsteuerung des Bundeshaushaltes erfolgt in Anlehnung an die Schuldenbremse auf der Finanzierungssicht. Nicht finanzierungswirksame Aufwände wie z.B. Abschreibungen finden daher in der Berichterstattung nach Aufgabengebieten keine Berücksichtigung. Weil die Erfolgsrechnung und nicht die Finanzierungsrechnung das Bindeglied zur Bilanz darstellt, macht auch die Aufteilung der Bilanz auf die Segmente keinen Sinn. Der Mehrwert ist in einem Transferhaushalt ohnehin gering.
- *Auswirkung:* Der Wertverzehr der Aufgabengebiete wird nicht vollständig ausgewiesen, da nicht finanzierungswirksame Aufwände unberücksichtigt bleiben. Ebenfalls unveröffentlicht bleiben die anteiligen Aktiven und Verbindlichkeiten pro Aufgabengebiet.

Weitere Bemerkungen

Einige Geschäftsvorfälle können aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen nicht vollständig periodengerecht erfasst werden, weil die für eine zeitliche Abgrenzung hinreichend sicheren Grundlagen fehlen. Entsprechend finden sich zu den nachfolgenden Fällen auch keine zeitlichen Abgrenzungen in der Bilanz:

- *Erträge aus Mehrwertsteuer, Biersteuer und Spielbankenabgabe:* Die Monate Oktober bis Dezember werden jeweils im Folgejahr abgerechnet und vereinnahmt. In der Erfolgsrechnung sind zwar 12 Monate erfasst; diese sind jedoch nicht kongruent mit dem Kalenderjahr.
- *Schwerverkehrsabgabe:* Die Erträge aus der LSVA auf inländischen Fahrzeugen werden mit zwei Monate Verzögerung abgerechnet und vereinnahmt. In der Erfolgsrechnung sind zwar 12 Monate erfasst; diese sind jedoch nicht kongruent mit dem Kalenderjahr.

- *Entwicklungszusammenarbeit*: Überweisungen der DEZA in lokaler Währung auf Bankkonti im Ausland im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit werden aufwandwirksam erfasst. Die effektive Verwendung der Mittel vor Ort kann in einer späteren Periode erfolgen.

Ergänzende Standards

In den nachstehenden Fällen werden ergänzende Standards eingesetzt (Anhang 2 FHV, SR 611.01):

Gegenstand: Bewertung der Finanzinstrumente im Allgemeinen.

- *Standard*: Richtlinien der Eidgenössischen Bankenkommission zu den Rechnungslegungsvorschriften der Art. 23 bis 27 BankV vom 14.12.1994 (RRV-EBK), Stand: 25.3.2004

Gegenstand: Strategische Positionen im Bereich der derivativen Finanzinstrumente

- *Standard*: Ziffer 23 b RRV-EBK, Stand: 31.12.1996

Diese ergänzenden Standards werden in Zukunft durch die neuen IPSAS 28–30 abgelöst (siehe untenstehende Ausführungen).

Veröffentlichte, aber noch nicht angewendete Standards

Bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlags (Stichtag: 31.7.2015) sind neue IPSAS-Vorschriften publiziert worden, die erst zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft treten bzw. beim Bund eingeführt werden.

- IPSAS 28 neu – *Financial Instruments: Presentation* (Finanzinstrumente: Darstellung); IPSAS 29 neu – *Financial Instruments: Recognition and Measurement* (Finanzinstrumente: Erfassung und Bewertung); IPSAS 30 neu – *Financial Instruments:*

Disclosures (Finanzinstrumente: Offenlegung). Die drei Standards basieren auf IAS 32, IAS 39 und IFRS 7. Mit der Inkraftsetzung per 1.1.2013 wird gleichzeitig IPSAS 15 abgelöst. Zudem entfällt die Anwendung der BankV (Art. 23 bis 27) als ergänzender Standard ab diesem Zeitpunkt. Zum heutigen Zeitpunkt können die Auswirkungen auf die Bundesrechnung noch nicht mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden. Beim Bund ist die Einführung per 1.1.2017 geplant.

Abweichungen von finanzhaushaltrechtlichen Grundsätzen

Folgende Bestimmungen des FHG bzw. der FHV lassen in begründeten Einzelfällen Abweichungen von finanzhaushaltrechtlichen Grundsätzen zu:

- Grundsätzlich wird ein Vorhaben nur durch eine Verwaltungseinheit finanziert. Der Bundesrat kann jedoch *nach Artikel 57 Absatz 4 FHG* Ausnahmen bestimmen.
- Gemäss *Artikel 19 Absatz 1 Buchstabe a FHV* kann die Finanzverwaltung im Einvernehmen mit der Finanzkontrolle in Einzelfällen Ausnahmen vom Prinzip der Bruttodarstellung anordnen.
- *Artikel 30 FHV* ermächtigt die Finanzverwaltung, in begründeten Fällen die Verrechnung von Rückvergütungen für Aufwand und Investitionsausgaben früherer Jahre innerhalb der betroffenen Kreditposition zuzulassen.
- Die Finanzverwaltung erteilt die Bewilligung zur Abwicklung von Drittmitteln über die Bilanz, sofern die Kriterien gemäss *Artikel 63 Absatz 2 FHV* erfüllt sind.

Auf Grund der oben stehenden Bestimmungen wurden in einzelnen Fällen Ausnahmen von den finanzhaushaltrechtlichen Grundsätzen zugelassen.

3 Risikomanagement und Risikosituation

Rechtliche Grundlagen

Der Bund ist vielfältigen Risiken ausgesetzt, deren Eintritt die Zielerreichung und die Aufgabenerfüllung der Bundesverwaltung gefährden kann. Diese Risiken sollen möglichst frühzeitig identifiziert, analysiert und bewertet werden, damit zeitgerecht die erforderlichen Massnahmen ergriffen werden können. Der Bundesrat hat zu diesem Zweck Ende 2004 die Grundlagen für das Risikomanagement beim Bund gelegt. Seither wird das Risikomanagement stetig weiterentwickelt. Am 24.9.2010 erliess der Bundesrat neue Weisungen über die Risikopolitik des Bundes (BBl 2010 6549). Die Eidg. Finanzverwaltung (EFV) hat darauf aufbauend am 21.11.2011 Richtlinien für die Umsetzung des Risikomanagements in der Bundesverwaltung und ein erläuterndes Handbuch dazu herausgegeben.

Ziele

Mit dem Risikomanagement verfügt die Bundesverwaltung über ein Instrument, das es ihr ermöglicht, ihre Aufgaben und Ziele mit Voraussicht anzugehen. Das Risikomanagement liefert wertvolle Risikoinformationen für die Entscheidungsprozesse und hilft, die Ressourcen effizient einzusetzen. Als integrierter Teil der Führungsprozesse des Bundes trägt es dazu bei, das Vertrauen in die Bundesverwaltung zu erhöhen.

Geltungsbereich

Eingebunden in das Risikomanagement sind alle Departemente, die Bundeskanzlei und die Verwaltungseinheiten der zentralen und der dezentralen Bundesverwaltung (letztere nur sofern sie keine eigene Rechnung führen). Die selbstständigen Anstalten und Unternehmen des Bundes haben ihr eigenes Risikomanagement, dessen Vorhandensein im Rahmen der Steuerung durch den Bund geprüft wird.

Risikobegriff

Unter Risiken werden Ereignisse und Entwicklungen verstanden, die mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit eintreten und wesentliche negative finanzielle und nicht-finanzielle Auswirkungen auf die Erreichung der Ziele und die Erfüllung der Aufgaben der Bundesverwaltung haben. Die Identifikation, Analyse, Bewertung, Bewältigung und Überwachung der Risiken erfolgt nach einheitlichen Regeln. Die Ausgestaltung des Risikomanagements orientiert sich an den gängigen Normenwerken.

Aufbau und Organisation

Die Umsetzung des Risikomanagements liegt grundsätzlich in der Verantwortung der Departemente und der Bundeskanzlei. Die verantwortlichen Führungsgremien und -personen werden

darin durch geschulte Risikomanager (auf Stufe Departement) und Risikocoaches (auf Stufe Verwaltungseinheit) unterstützt. Die EFV und die Generalsekretärenkonferenz (GSK) erfüllen im Risikomanagement wichtige Koordinationsfunktionen: Die EFV sorgt mit der Festlegung der methodischen Standards und Mindestanforderungen sowie mit einer bundesweiten Schulung für eine möglichst homogene Umsetzung des Risikomanagements innerhalb der Bundesverwaltung. Ausserdem betreibt sie eine Informatikanwendung, die für die Bewirtschaftung der Risiken und für die Risikoberichterstattung eingesetzt wird. Die GSK konsolidiert die Querschnittsrisiken und priorisiert die Risiken auf Stufe Bundesrat. Zudem prüft sie die wesentlichen Risiken aus den Departementen und der Bundeskanzlei auf Wechselwirkungen und Vollständigkeit.

Risikostrategie

Der Bund bewältigt seine Risiken nach den Strategien «vermeiden», «vermindern» und «finanzieren». Viele Bundesaufgaben können nur unter Inkaufnahme von Risiken erfüllt werden. Trotz Risiken ist ein Verzicht auf die Aufgabenerfüllung (Strategie «vermeiden») in diesen Fällen in der Regel nicht zulässig. Die Bundesverwaltung kann nur versuchen, die Risiken möglichst gering zu halten (Strategie «vermindern»), wobei auch Kosten-/Nutzenüberlegungen berücksichtigt werden müssen.

Grundsätzlich trägt der Bund in finanzieller Hinsicht das Risiko für Schäden an seinen Vermögenswerten und für die haftpflichtrechtlichen Folgen seiner Tätigkeit selbst (Art. 50 Abs. 2 FHV). Nur in besonderen Fällen stimmt die EFV dem Abschluss eines Versicherungsvertrages zu.

Die Massnahmen zur Bewältigung von Risiken können organisatorischer (z.B. Vier-Augen-Prinzip), personeller (z.B. Weiterbildung), technischer (z.B. Brandschutz) oder rechtlicher (vertragliche Absicherungen, Rechtsänderungen) Natur sein. Ihre Wirksamkeit wird im Rahmen von Controllingprozessen periodisch überprüft.

Internes Kontrollsystem IKS

Um die Risiken in den finanzrelevanten Geschäftsprozessen laufend zu überwachen, wurde – gestützt auf Artikel 39 des Finanzhaushaltgesetzes (FHG) – im Jahr 2008 bundesweit ein Internes Kontrollsystem eingeführt. Die beiden Instrumente Risikomanagement und IKS weisen bezüglich der Risikobeurteilung und -minimierung Schnittstellen auf, weshalb in den Verwaltungseinheiten mindestens jährlich eine Abstimmung zwischen dem Risikocoach und dem IKS-Beauftragten vorgesehen ist.

Risikosituation des Bundes

Die Risiken des Bundes ergeben sich unmittelbar oder mittelbar aus den ihm durch Verfassung und Gesetz übertragenen Aufgaben und Tätigkeiten. Deren Bewertung erfolgt aufgrund ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Auswirkungen. Bei den Auswirkungen werden neben den finanziellen vier weitere Auswirkungsdimensionen berücksichtigt: Beeinträchtigungen der Reputation, des Schutzes der Bevölkerung und der Mitarbeitenden, der Umwelt und der Geschäftsprozesse in der Bundesverwaltung.

Die dem Bundesrat von den Departementen und der Bundeskanzlei im Rahmen der jährlichen Risikoberichterstattung gemeldeten Kernrisiken zeigen eine Risikosituation, die von den Beziehungen zu Europa geprägt ist. Die Turbulenzen auf den Finanzmärkten und der anhaltende Steuerdialog mit anderen Staaten sind weiterhin von Bedeutung. Im Fokus stehen die damit verbundenen Risiken für systemrelevante Finanzinstitute und mögliche Auswirkungen auf den Finanzhaushalt des Bundes sowie auf den Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen. Weitere Hauptthemen sind die Finanzierungslücken in der Altersvorsorge, Refinanzierungsrisiken bei verselbstständigten Einheiten sowie Risiken im Zusammenhang mit dem vorzeitigen Ausstieg aus der Atomenergie. Als wichtige Querschnittsthemen werden die Cyberattacken auf IKT-Systeme des Bundes, ein möglicher terroristischer Anschlag in der Schweiz sowie die Informationssicherheit und die Datenverfügbarkeit thematisiert.

Offenlegung der Risiken

Die Risikoberichterstattungen an den Bundesrat sind nicht für die Öffentlichkeit bestimmt. Die Offenlegung von einzelnen, finanziell relevanten Risiken in der Jahresrechnung des Bundes erfolgt je nach ihrem Charakter unterschiedlich. Anhand der Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos wird zwischen dem Ausweis als Rückstellung oder als Eventualverbindlichkeit unterschieden:

Wenn für ein Ereignis in der Vergangenheit die finanziellen Auswirkungen verlässlich geschätzt werden können und der Mittelabfluss in zukünftigen Rechnungsperioden wahrscheinlich ist (>50%), wird in der Bilanz eine Rückstellung gebildet.

Eine Eventualverbindlichkeit wird im Anhang zur Jahresrechnung erfasst, wenn eine mögliche Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis besteht, deren Existenz durch ein zukünftiges Ereignis bestätigt werden muss und deren Höhe nur unzuverlässig geschätzt werden kann. Der Eintritt des zukünftigen Ereignisses kann nicht beeinflusst werden.

Durch die verwaltungsinternen Prozesse ist sichergestellt, dass Risiken, welche die Tatbestände von Rückstellungen oder Eventualverbindlichkeiten erfüllen, vollständig erfasst und in der Jahresrechnung ausgewiesen werden.

4 Steuervergünstigungen

Im Unterschied zu ausgabenseitigen Subventionen entziehen sich Steuervergünstigungen der parlamentarischen Steuerung im Budget, da Mindereinnahmen nicht als Budgetpositionen geführt werden. Ausserdem ist die Höhe der Einnahmeherausfälle oft unbekannt. In den letzten Jahren wurden verschiedene Anstrengungen unternommen, um diese Lücke zu schliessen:

- Die Eidg. Steuerverwaltung (ESTV) hat in ihrer Studie vom 2.2.2011 erstmals die Steuervergünstigungen beim Bund systematisch aufgelistet und die Einnahmeherausfälle geschätzt. Die Liste wurde auf der Internetseite der ESTV veröffentlicht (unter www.estv.admin.ch/themen); sie wird periodisch aktualisiert und vervollständigt. Die Liste umfasst zwischen 135–141 Steuervergünstigungen (je nach Vergleichsbasis). Eine grosse Anzahl von Steuervergünstigungen konnte (noch) nicht quantifiziert werden.
- Eine Lücke konnte u.a. bei den Steuervergünstigungen im Bereich der Regionalpolitik geschlossen werden. Diese Steuererleichterungen bei der direkten Bundessteuer dienen dazu, in strukturschwachen Regionen Arbeitsplätze zu schaffen und Wertschöpfung zu generieren. Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) hat diese im Rahmen einer externen Evaluation schätzen lassen und die Ergebnisse am 23.10.2013 veröffentlicht. Die Schätzung wurde in der nachstehenden Tabelle berücksichtigt und soll mit der nächsten Aktualisierung der Internetseite der ESTV ebenfalls ausgewiesen werden.

Insgesamt summieren sich die quantifizierten Mindereinnahmen auf 21–25 Milliarden oder 31–37 Prozent der Bundes-einnahmen 2014. Die Schätzungen sind als Grössenordnung zu verstehen. Sie datieren aus unterschiedlichen Jahren und verwenden verschiedene Methoden. Zudem basieren sie auf der Annahme, dass alle anderen Einflussfaktoren konstant bleiben. Insbesondere das Verhalten der Steuerzahler würde sich als Reaktion auf die Abschaffung von Steuervergünstigungen jedoch ändern.

Ausgewählte Steuervergünstigungen

	geschätzter Einnahmeherausfall in Mio.
Direkte Bundessteuer	10 200
Mehrwertsteuer	8 100
Stempelabgaben	4 400
Mineralölsteuer	1 500
CO ₂ -Abgabe	70
Schwerverkehrsabgabe	30
Automobilsteuer	1

Ein Blick auf die Tabelle mit den grössten Steuervergünstigungen (Aufzählung nicht abschliessend) zeigt, dass die bisher quantifizierten Einnahmeherausfälle zu rund 3/4 bei den zwei wichtigsten Bundeseinnahmen anfallen:

- Bei der *direkten Bundessteuer* entfallen die grössten Steuervergünstigungen auf die Altersvorsorge (insb. Abzüge für Beiträge an 2. und 3. Säule) und die Berufskosten (insb. Abzüge für Fahrkosten und auswärtige Verpflegung). Enthalten sind auch die Schätzungen über die Einnahmeherausfälle aus den Steuererleichterungen im Bereich der Regionalpolitik (rund 1,5 Mrd. pro Jahr, Zahlenbasis: 2007–2011). Diesen Einnahmeherausfällen stehen Einnahmen bei der direkten Bundessteuer von ca. 250 Millionen gegenüber, welche von angesiedelten Firmen bezahlt wurden. Volumenmässig konzentrierten sich die Steuererleichterungen auf wenige noch unter der «Lex Bonny» unterstützte Projekte. Diese wurden vor dem 1.1.2008 erlassen und werden in naher Zukunft auslaufen, da Steuererleichterungen bei der direkten Bundessteuer auf maximal 10 Jahre begrenzt sind.
- Die Einnahmeherausfälle bei der *Mehrwertsteuer* entstehen hauptsächlich aus den Steuerausnahmen im Immobilien- und Gesundheitsbereich sowie aufgrund des reduzierten Steuerersatzes bei den Grundnahrungsmitteln, Pflanzen und Druckerezeugnissen.

Neben der fehlenden Transparenz und Steuerbarkeit von Steuervergünstigungen sprechen mehrere Gründe dafür, stattdessen ausgabenseitige Subventionen einzusetzen:

- Steuervergünstigungen sind problematisch, wo sie den Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit verletzen. Insbesondere bei der progressiven Einkommenssteuer profitieren Personen mit höheren Einkommen stärker als Personen mit tieferen Einkommen.
- Die Einflussnahme auf die geförderte Aufgabe oder Tätigkeit ist erschwert, weil Steuervergünstigungen nicht mit Auflagen und Bedingungen versehen werden können. Dies führt zu grösseren Mitnahmeeffekten als bei ausgabenseitigen Subventionen (geringere Effektivität und Effizienz).
- Das Subventionsgesetz hält fest, dass in der Regel auf Finanzhilfen in Form von steuerlichen Vergünstigungen zu verzichten ist (Art. 7 Bst. g SuG; SR 616.1).

5 Vorgaben der Schuldenbremse

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	Differenz zu VA 2015 absolut	%
1 Gesamteinnahmen	64 089	67 665	66 878	-788	-1,2
2 Ausserordentliche Einnahmen	213	139	145		
3 Ordentliche Einnahmen [3=1-2]	63 876	67 527	66 733	-794	-1,2
4 Konjunkturfaktor	1,006	0,995	1,009	0,014	
5 Ausgabenplafond (Art. 13 FHG) [5=3x4]	64 259	67 189	67 333	144	0,2
6 Konjunkturell geforderter Überschuss / zulässiges Defizit [6=3-5]	-383	338	-601		
7 Ausserordentliche Ausgaben (Art. 15 FHG)	-	-	-		
8 Reduktion Ausgabenplafond (Art. 17 FHG, Fehlbetrag Ausgleichskonto)	-	-	-		
9 Reduktion Ausgabenplafond (Art. 17b FHG, Fehlbetrag Amortisationskonto)	-	-	-		
10 Reduktion Ausgabenplafond (Art. 17c FHG, Vorsorgliche Einsparungen)	-	-	-		
11 Höchstzulässige Ausgaben [11=5+7-8-9-10]	64 259	67 189	67 333	144	0,2
12 Gesamtausgaben gemäss R / VA	64 000	67 116	67 134	18	0,0
13 Differenz (Art. 16 FHG) [13=11-12]	259	73	199		

Ausgabenregel und Schuldenstand

Die Schuldenbremse soll sicherstellen, dass die Schulden des Bundes nicht dauerhaft ansteigen. Dazu werden die Defizite und Überschüsse der Finanzierungsrechnung des Budgets über die Ausgaben gesteuert. Für die Ausgaben gilt die Regel, dass nur soviel Mittel zur Verfügung stehen, wie der Bund bei Normalauslastung der Wirtschaft an Einnahmen erzielt. Mit anderen Worten sollen konjunkturbedingte Mehr- oder Mindereinnahmen keinen Einfluss auf die Ausgaben haben.

Ausgabenplafond und Konjunktur

Das zulässige Ausgabenvolumen, der Ausgabenplafond, ergibt sich aus den ordentlichen Einnahmen nach Korrektur um einen Konjunkturfaktor (vgl. Zeilen 3 bis 5). Die ordentlichen Einnahmen werden dabei aus den gesamten Einnahmen unter Ausklammerung von ausserordentlichen Einnahmen ermittelt. Dadurch können ausserordentliche Einnahmen nicht zur Finanzierung ordentlicher Ausgaben herangezogen werden. Der Konjunkturfaktor ist das Verhältnis aus dem tatsächlichen Wirtschaftsverlauf und dem trendmässigen Verlauf der Wirtschaft. Der Trend entspricht dem Niveau bei einer Normalauslastung der Wirtschaft, und das Verhältnis misst somit die Trendabweichung, das heisst die Konjunktur. Werte des Konjunkturfaktors grösser als eins zeigen eine Unterauslastung der Wirtschaft an, Werte unter eins eine Überauslastung.

Der Konjunkturfaktor des Voranschlags 2016

Das Schweizer Wirtschaftswachstum im Jahr 2015 dürfte das schwächste seit der Finanzmarktkrise sein. Für das kommende Jahr wird eine Erholung erwartet mit einer realen Wachstumsrate von 1,6 Prozent. Der Konjunkturfaktor widerspiegelt die schleppende Wirtschaftsentwicklung; nach den aktuellen Zahlen beträgt er für 2015 1,012 und für 2016 1,009, was jeweils eine Wirtschaftsauslastung unter Normalniveau anzeigt. Daraus ergibt sich, dass der Ausgabenplafond 2016 grösser ist als die erwarteten, ordentlichen Einnahmen. Die Planung des Budgets 2015 erfolgte unter der Annahme einer dynamischen Wirtschaftsentwicklung. Der Konjunkturfaktor des Voranschlags 2015 war deshalb kleiner als eins, was einer Überauslastung entspricht (vgl. Zeile 4, Spalte Voranschlag 2015).

Zulässiges konjunkturelles Defizit

Die Differenz zwischen den ordentlichen Einnahmen und dem Ausgabenplafond beträgt 601 Millionen. Dieser Betrag ist das «konjunkturell zulässige Defizit», das aus der Unterauslastung der Wirtschaft resultiert (vgl. Zeile 6).

Keine ausserordentlichen Ausgaben oder Amortisation

Der Ausgabenplafond kann in Ausnahmefällen – wie in schweren Rezessionen, bei Naturkatastrophen oder anderen besonderen Ereignissen (wie z.B. Anpassungen am Rechnungsmodell, verbuchungsbedingten Zahlungsspitzen) – mit einem qualifizierten Mehr in beiden Räten erhöht werden. Mit dieser Ausnahmeregelung wird die Stetigkeit der Aufgabenerfüllung des Bundes sichergestellt. Diese ausserordentlichen Ausgaben (vgl. Zeile 7) werden zusammen mit den ausserordentlichen Einnahmen (vgl. Zeile 2) dem Amortisationskonto belastet bzw. gutgeschrieben. Die Ergänzungsregel zur Schuldenbremse verpflichtet den Bund, Defizite im Amortisationskonto durch geplante strukturelle Überschüsse (d.h. durch eine Absenkung des Ausgabenplafonds im Budget) über sechs Jahre zu amortisieren.

Das Amortisationskonto weist gemäss Rechnungsabschluss 2014 einen Überschuss von 1,6 Milliarden auf. Da sich in den kommenden Jahren keine weiteren ausserordentlichen Ausgaben abzeichnen, fehlt auch die Grundlage, um vorsorglich Einsparungen im ordentlichen Haushalt zu tätigen (vgl. Zeile 10).

Vorgaben der Schuldenbremse erfüllt

Die budgetierten Gesamtausgaben belaufen sich auf 67,1 Milliarden. Sie liegen damit 199 Millionen unter den höchstzulässigen Ausgaben gemäss Ausgabenplafond. Im Voranschlagsjahr 2016 sind somit die Vorgaben der Schuldenbremse erfüllt.

Berechnung des Trend-Bruttoinlandprodukts

Zur Berechnung des Trend-BIP verwendet die EFV das statistische Verfahren von Hodrick und Prescott (HP-Filter). Dabei wird die untersuchte Zeitreihe zerlegt in eine Trendkomponente und in Schwankungen, die auf den Konjunkturzyklus zurückzuführen sind. Allerdings ist bei dieser Methode die berechnete Trendkomponente durch die letzten Beobachtungswerte stark beeinflusst. Um die Problematik dieser Randinstabilität zu vermindern, hat die EFV das Verfahren modifiziert. So werden die aktuellen Werte bei der Trend-Berechnung weniger stark gewertet. Der modifizierte HP-Filter steht als Excel Add-in auf der Homepage der EFV zur Verfügung.

Zur Ermittlung des Trend-BIP – im Hinblick auf die Berechnung des Konjunkturfaktors – wird eine Stichprobe der letzten verfügbaren 24 realen BIP-Jahreswerte verwendet, wobei als Datenbasis der Stand der letzten SECO-Prognose vom 16.6.2015 verwendet wird. Die auf dieser Basis ermittelten Konjunkturfaktoren (das Verhältnis Trend-BIP zu effektivem BIP) sind ein Indikator für den Auslastungsgrad der Wirtschaft. Bei Normalauslastung der Wirtschaft beträgt der Konjunkturfaktor eins, bei Unterauslastung ist er grösser und bei Überauslastung kleiner als eins.

62 Erläuterungen zum Voranschlag

Nachfolgend werden diejenigen Positionen erläutert, welche für die Beurteilung der Entwicklung des Bundeshaushaltes wesentlich sind. Die Nummerierung bezieht sich auf die Nummern in den Tabellen zur Finanzierungs- und Erfolgsrechnung (Ziff. 51 und 52) sowie zur Investitionsrechnung (Ziff. 53).

Die Tabellen zur Erfolgsrechnung zeigen in der ersten Zeile in fetter Schrift sowie in den Detailangaben die Erfolgssicht. Um auf einen Blick die Differenzen zur Finanzierungsrechnung zu

erkennen, sind in der jeweils untersten Zeile der Tabelle in fetter Schrift die entsprechenden Einnahmen oder Ausgaben ausgewiesen (Finanzierungssicht). Bei den Investitionsbeiträgen, Darlehen und Beteiligungen sowie bei den ausserordentlichen Transaktionen liegt das Schwergewicht der Kommentierung auf der Finanzierungssicht. Grössere Differenzen zwischen Erfolgs- und Finanzierungssicht werden im Text erläutert (siehe auch Band 3, Ziff. 47).

1 Direkte Bundessteuer

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	Differenz zu VA 2015 absolut	%
Ertrag aus Direkter Bundessteuer	17 975	20 369	19 367	-1 002	-4,9
Steuer auf Reingewinn juristischer Personen	8 559	9 821	9 235	-586	-6,0
Steuer auf Einkommen natürlicher Personen	9 567	10 708	10 292	-416	-3,9
Pauschale Steueranrechnung	-150	-160	-160	0	0,0
Einnahmen aus Direkter Bundessteuer	17 975	20 369	19 367	-1 002	-4,9

Bei der direkten Bundessteuer sind die Folgen der Frankenstärke deutlich spürbar. Das effektive Einnahmenwachstum beträgt lediglich 1 Prozent und liegt damit sogar unter dem erwarteten Wirtschaftswachstum.

Gegenüber dem Voranschlag 2015 nehmen die Einnahmen der direkten Bundessteuer um 1 Milliarde oder 4,9 Prozent ab. Effektiv wird aber mit einer Zunahme der Einnahmen gerechnet. Gemäss der Schätzung im Monat Mai dürfte das Ergebnis im laufenden Jahr 1,2 Milliarden schlechter ausfallen als budgetiert. Damit beträgt das massgebende Einnahmenwachstum im Voranschlag 2016 rund 1 Prozent.

Das geringe Wachstum der Steuereinnahmen ist auf die Konjunkturabkühlung infolge der Frankenstärke zurückzuführen und betrifft sowohl die Einkommens- als auch die Gewinnsteuern (für ausführliche Erläuterungen siehe Band 3, Ziff. 16). Bei den Steuern auf dem Einkommen der natürlichen Personen wird ausgehend von aktuell geschätzten Einnahmen im Umfang von 10,2 Milliarden im laufenden Jahr mit einem Wachstum von lediglich 0,6 Prozent gerechnet.

Nur wenig dynamischer fällt das Wachstum der Steuern auf dem Reingewinn juristischer Personen aus. Gemäss den jüngsten Schätzungen wird im laufenden Jahr mit Einnahmen in der Höhe von 9,1 Milliarden gerechnet. Auf dieser Basis beträgt das Wachstum der Gewinnsteuern im Budgetjahr rund 1,6 Prozent.

2 Verrechnungssteuer

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	Differenz zu VA 2015	
				absolut	%
Ertrag aus Verrechnungssteuer	5 631	5 314	5 696	382	7,2
Verrechnungssteuer (Schweiz)	5 608	5 300	5 675	375	7,1
Steuerrückbehalt USA	23	14	21	7	50,0
Einnahmen aus Verrechnungssteuer	5 631	5 314	5 696	382	7,2

Die Einnahmen aus der Verrechnungssteuer werden 2016 mit 5,7 Milliarden veranschlagt. Gegenüber dem Voranschlag 2015 entspricht das einer Zunahme von 382 Millionen. Aufgrund der hohen Volatilität der Steuereinnahmen ist die erwartete Prognosegenauigkeit gering; umso wichtiger ist daher eine mittelfristig unverzerrte Schätzung.

Der budgetierte Wert von 5,7 Milliarden liegt mehr als 7 Prozent über dem Voranschlag 2015 und ebenfalls höher als der Rechnungswert von 2014. Er ist das Ergebnis eines statistischen, nichtlinearen Glättungsverfahrens, welches die Jahreswerte der Verrechnungssteuer in einen Trend und einen Restwert aufteilt (vgl. Band 3, Ziff. 12). Die Fortschreibung des Trends dient als Prognosewert, und die Abweichungen vom Trend werden als Sonderfaktoren ausgewiesen und in der Rechnung auf dem Ausgleichskonto verbucht. Damit lässt sich verhindern, dass

sich die grossen Schwankungen dieser Steuer über den Mechanismus der Schuldenbremse auf den Ausgabenplafond übertragen. Das Trendwachstum beträgt im Jahr 2016 gemäss der aktuellen Schätzung 3,2 Prozent.

Die Verrechnungssteuereinnahmen sind die Differenz aus den Eingängen der Steuer und den Rückerstattungen. Sowohl die Eingänge als auch die Rückerstattungen schwanken im Zeitverlauf sehr stark. Die Eingänge werden vorrangig durch die Zahlstellen abgeliefert. Die Rückerstattungen erfolgen auf Antrag und bei Deklaration der besteuerten Vermögenserträge. Die Verrechnungssteuer stellt somit sicher, dass Finanzerträge wie Dividenden und Zinseinkünfte entweder als Einkommen oder an der Zahlstelle besteuert werden. Die Kantone erhalten einen Anteil von 10 Prozent am Ertrag der Verrechnungssteuer.

3 Stempelabgaben

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	Differenz zu VA 2015	
				absolut	%
Ertrag aus Stempelabgaben	2 148	2 425	2 325	-100	-4,1
Emissionsabgabe	177	220	135	-85	-38,6
Umsatzabgabe	1 260	1 500	1 455	-45	-3,0
Inländische Wertpapiere	183	215	230	15	7,0
Ausländische Wertpapiere	1 077	1 285	1 225	-60	-4,7
Prämienquittungsstempel und Übrige	711	705	735	30	4,3
Einnahmen aus Stempelabgaben	2 148	2 425	2 325	-100	-4,1

Der Ertrag aus den Stempelabgaben dürfte 2016 100 Millionen unter dem Budgetwert 2015 liegen (-4,1 %), der aus heutiger Sicht überschätzt worden ist. Die Einnahmen aus dem Prämienquittungsstempel setzten ihren Aufwärtstrend fort, im Gegensatz zu den Erträgen aus der Emissionsabgabe und der Umsatzabgabe, die beide rückläufig waren.

Die Emissionsabgabe muss für die Schaffung von Eigenkapital, hauptsächlich Aktienkapital, entrichtet werden. 2016 dürften die Einnahmen aus dieser Steuer abnehmen. Eine zu geringe Schaffung von Risikokapital, ein verminderter Finanzierungsbedarf der Unternehmen oder die Aussicht auf die baldige Abschaffung dieser Abgabe – all dies sind mögliche Erklärungen für eine rückläufige Entwicklung dieser Einnahmen. Weiter ist festzuhalten, dass der 2015 budgetierte Betrag offenbar etwas überschätzt wurde, namentlich weil die Konjunktur schlechter ausfiel als erwartet.

Die Umsatzabgabe macht über die Hälfte der gesamten Stempelabgaben aus und ist demnach ausschlaggebend für deren Entwicklung. Ihr Ertrag hängt hauptsächlich vom Volumen des steuerbaren Börsengeschäfts ab, das allerdings naturgemäss unvorhersehbar ist. Trotz eines relativ günstigen Börsengeschehens dürfte der Ertrag aus der Umsatzabgabe 2016 gegenüber dem im Voranschlag 2015 eingestellten Wert eine Abnahme verzeichnen. Das lässt vermuten, dass die Investoren vermehrt auf steuerbefreite Produkte zurückgreifen werden. Es muss jedoch betont werden, dass der in den Voranschlag 2015 eingestellte Wert jüngsten Schätzungen zufolge überbewertet wurde und die Einnahmen aus der Umsatzausgabe 2016 gegenüber dem Vorjahr keine Abnahme, sondern eine Zunahme um 7 Prozent verzeichnen dürften.

Die Einnahmen aus dem Prämienquittungsstempel dürften ihren Aufwärtstrend fortsetzen und gegenüber dem 2015 budgetierten Wert um 30 Millionen höher ausfallen.

4 Mehrwertsteuer

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	Differenz zu VA 2015	
				absolut	%
Ertrag aus Mehrwertsteuer	22 608	23 770	23 210	-560	-2,4
Allgemeine Bundesmittel	17 424	18 320	17 890	-430	-2,3
Zweckgebundene Mittel	5 184	5 450	5 320	-130	-2,4
Krankenversicherung 5 %	917	960	940	-20	-2,1
MWST-Prozent für die AHV (83%)	2 342	2 470	2 410	-60	-2,4
Bundesanteil am AHV-Prozent (17%)	480	500	490	-10	-2,0
MWST-Zuschlag 0.4% für die IV	1 128	1 190	1 160	-30	-2,5
Finanzierung Bahninfrastruktur	316	330	320	-10	-3,0
Einnahmen aus Mehrwertsteuer	22 614	23 770	23 210	-560	-2,4

Mit einem effektiv zu erwartenden Wachstum von 2,4 Prozent, ausgehend von der Mai-Schätzung für das laufende Jahr, legen die Einnahmen deutlich stärker zu als das nominale BIP.

Die Einnahmenschätzung stützt sich unter anderem auf das prognostizierte Wachstum des nominellen BIP (1,4 %) und die aktuelle Einnahmenschätzung für das laufende Jahr (22,7 Mrd.) ab. Letztere liegt deutlich unterhalb des im Voranschlag 2015 ausgewiesenen Wertes. Dafür gibt es zwei Gründe: Einerseits haben sich die Konjunkturaussichten seit der Verabschiedung des Budgets 2015 deutlich eingetrübt, und andererseits haben die Einnahmen bereits im Rechnungsjahr 2014 schlechter abgeschnitten als erwartet. Dadurch fällt das Einnahmenwachstum mit -2,4 Prozent deutlich tiefer aus als das Wachstum des nominellen Bruttoinlandprodukts.

Effektiv wird im Vergleich zur aktuellen Schätzung im Voranschlag 2016 mit einem Wachstum von +2,4 Prozent gerechnet. Verantwortlich für diesen im Vergleich zur Wertschöpfung überproportionalen Zuwachs ist die Entwicklung im laufenden Jahr: Nach der Aufhebung des Euro-Mindestkurses durch die Schweizerische Nationalbank haben sich die Importpreise deutlich zurückgebildet und damit zu einem Rückgang der Einfuhrsteuer beigetragen. Ein Grossteil der Einfuhrsteuer wird allerdings durch die Steuerpflichtigen wieder als Vorsteuerabzug geltend gemacht. Dadurch dürfte der Rückgang der Einfuhrsteuer mit einigen Monaten Verzögerung zu höheren Einnahmen bei der Inlandsteuer führen. Dieser Effekt wirkt sich im laufenden Jahr noch nicht vollständig aus und führt daher im Voranschlagsjahr 2016 zu einem stärkeren Wachstum der Mehrwertsteuereinnahmen im Vergleich zum nominalen BIP.

Die in der Tabelle aufgeführten Komponenten enthalten auch die Debitorenverluste. Aufwandseitig müssen zur Berechnung der zweckgebundenen Anteile die Debitorenverluste abgezogen werden.

5 Übrige Verbrauchssteuern

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	Differenz zu VA 2015 absolut	%
Ertrag aus übrigen Verbrauchssteuern	7 342	7 328	7 072	-256	-3,5
Mineralölsteuern	4 972	5 045	4 835	-210	-4,2
Mineralölsteuer auf Treibstoffen	2 971	3 015	2 890	-125	-4,1
Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen	1 983	2 010	1 925	-85	-4,2
Mineralölsteuer auf Brennstoffen und Übrige	17	20	20	0	0,0
Tabaksteuer	2 257	2 170	2 124	-46	-2,1
Biersteuer	113	113	113	0	0,0
Einnahmen aus übrigen Verbrauchssteuern	7 342	7 328	7 072	-256	-3,5

Die Einnahmen aus den übrigen Verbrauchssteuern sind stark geprägt von der Entwicklung des starken Schweizer Frankens. Die Mai-Schätzung für das laufende Jahr musste im Vergleich zum Budgetwert nach unten korrigiert werden. Für das Budgetjahr 2016 wird mit einer leichten Erholung gerechnet.

Die Einnahmen aus der Mineralölsteuer haben im Jahr 2008 ihr Maximum erreicht (5222 Mio.); seither gehen die Einnahmen in der Tendenz zurück. Für 2015 wird aufgrund der Einnahmen per Ende Mai davon ausgegangen, dass der Budgetwert nicht erreicht wird (Schätzung: 4735 Mio.). Der starke Schweizer Franken führt zu einem markanten Rückgang des Tanktourismus. Zudem wurden die Wirtschaftsaussichten für das laufende Jahr nach unten korrigiert. Auf dieser Basis wird für das Budgetjahr 2016 von leicht zunehmenden Einnahmen ausgegangen. Nebst einer teilweisen Erholung beim Tanktourismus wird dabei mit zwei gegenläufigen Effekten gerechnet, die sich in der Summe in etwa ausgleichen dürften: Die prognostizierte Konjunktorentwicklung führt in der Regel zu einer Ertragszunahme, gleichzeitig ist jedoch gegenüber dem Vorjahr mit Einnahmenverlusten zu rechnen, da der durchschnittliche Treibstoffverbrauch der in

der Schweiz verkehrenden Automobilflotte infolge der CO₂-Emissionsvorschriften für neue Personenwagen weiter zurückgeht.

Die Hälfte der Nettoeinnahmen aus der Mineralölsteuer und der gesamte Nettoertrag des Zuschlags sind zur Finanzierung von Aufgaben im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr zweckgebunden (Spezialfinanzierung Strassenverkehr). Der Spezialfinanzierung Luftverkehr werden aus der Mineralölsteuer voraussichtlich rund 50 Millionen zufließen.

Im Vergleich zum Budget 2015 wird bei der Tabaksteuer ein Rückgang von 46 Millionen erwartet. Dies entspricht dem langjährigen Nachfrage-Rückgang von etwa 2 Prozent. Die Einnahmen stehen nach dem Entscheid der Schweizer Nationalbank noch stärker unter dem Einfluss der Entwicklung des Eurokurses (Einkaufstourismus im benachbarten Ausland). Trotzdem dürfte gemäss dem bisherigen Jahresverlauf der eingestellte Budgetwert für das laufende Jahr knapp erreicht werden und damit als Ausgangswert für den Voranschlag 2016 dienen.

6 Verschiedener Fiskalertrag

Mio. CHF	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag	Differenz zu VA 2015	
	2014	2015	2016	absolut	%
Verschiedener Fiskalertrag	4 484	4 549	4 751	203	4,5
Verkehrsabgaben	2 212	2 290	2 245	-45	-2,0
Automobilsteuer	354	390	410	20	5,1
Nationalstrassenabgabe	364	370	375	5	1,4
Schwerverkehrsabgabe	1 493	1 530	1 460	-70	-4,6
Zölle	1 068	950	1 020	70	7,4
Spielbankenabgabe	285	300	250	-50	-16,7
Lenkungsabgaben	916	1 006	1 164	158	15,7
Lenkungsabgabe VOC	118	125	125	0	0,0
Altlastenabgabe	42	36	36	0	0,0
Lenkungsabgabe CO ₂	757	845	1 003	158	18,6
Übriger Fiskalertrag	3	3	73	70	2 331,3
Verschiedene Fiskaleinnahmen	4 487	4 549	4 751	203	4,5

Die unter dem verschiedenen Fiskalertrag zusammengefassten Erträge legen gegenüber dem Vorjahr um 4,5 Prozent zu. Die Entwicklung wird geprägt durch die Erhöhung des CO₂-Abgabesatzes sowie die Einführung einer Abwasserabgabe. Einfuhrzölle, Automobilsteuer und Nationalstrassenabgabe legen ebenfalls zu, die Schwerverkehrsabgabe und die Spielbankenabgabe sind rückläufig.

Bei der *Automobilsteuer* wird nach dem Rückgang 2014, der auch mit überdurchschnittlich hohen Rückvergütungen an die Importeure zusammenhängt, angesichts der Frankenstärke wieder ein Anstieg der Nachfrage nach Personenwagen erwartet. Der für 2015 budgetierte Wert dürfte erreicht werden. Ausgehend von einem weiteren Anstieg der Nachfrage sowie leicht steigenden Preisen werden die Einnahmen 2016 um 5,1 Prozent über dem Vorjahresbudget veranschlagt. Die *Nationalstrassenabgabe* wird im Jahr 2016 um 1,4 Prozent höher budgetiert. Im Inland dürfte der Verkauf im Gleichschritt mit der Entwicklung des vignettenpflichtigen Fahrzeugbestandes zunehmen. Die Verkäufe im Ausland werden ebenfalls höher erwartet, die Verkäufe an der Grenze dürften stagnieren. Der Ertrag aus der *Schwerverkehrsabgabe* wird gegenüber dem Vorjahr um 4,6 Prozent tiefer veranschlagt. Zum einen beruhte das Vorjahresbudget auf einer Schätzung für 2014, die sich im Nachhinein als zu hoch herausstellte. Zum anderen lässt sich in den ersten Monaten des laufenden Jahres angesichts der aktuellen Konjunkturlage eine leicht rückläufige Fahrleistung feststellen. Neben diesem Basiseffekt führt auch die rasche Erneuerung des Fahrzeugparks mit modernsten Lastwagen der Emissionsklasse Euro 6 (Rabatt von 10%) zu rückläufigen Einnahmen.

Bei den *Einfuhrzöllen* wurden die Auswirkungen aus dem bilateralen Freihandelsabkommen zwischen der Schweiz und China überschätzt. Beim Inkrafttreten des Abkommens am 1.7.2014 wurden Einnahmehausfälle von 110 Millionen erwartet. Aus heutiger Sicht dürften sich die Mindereinnahmen etwa auf 60 Millionen belaufen. Gleichzeitig lässt sich bei den Agrarzöllen seit 2011 namentlich bei den Getreideimporten eine Niveaushöherung nach oben feststellen. Auch wenn die Agrarzölle langfristig eine sinkende Tendenz aufweisen, wird dieser Entwicklung im Voranschlag Rechnung getragen. Abgesehen

von diesen Sonderfaktoren wird der Anstieg der Industriezölle durch die tendenziell sinkenden Agrarzölle in etwa kompensiert.

Die *Spielbankenabgabe* wird auf dem Bruttospielertrag der Spielbanken erhoben. Dieser Ertrag und damit auch der Steuerertrag werden unter dem Vorjahreswert budgetiert. Allerdings ist dieser gemäss dem bisherigen Jahresverlauf deutlich zu hoch angesetzt. Gemäss Mai-Schätzung werden für 2015 Einnahmen in der Höhe von 250 Millionen erwartet. Für 2016 ist nicht mit einem Einnahmehausfall zu rechnen. Diese Entwicklung hängt mit der Zunahme der Online-Spiele, der Frankenstärke sowie der zunehmenden Konkurrenz ausländischer Spielbanken zusammen.

Die Entwicklung der Lenkungsabgaben wird dominiert von der *CO₂-Abgabe auf Brennstoffen*. Per 1.1.2016 wird der Abgabesatz von 60 auf 84 Franken pro Tonne CO₂ erhöht, da das vom Parlament vorgegebene Reduktionsziel nicht erreicht worden ist. Die Erhöhung des Abgabesatzes wird sich erst 2017 vollständig auswirken. Im Voranschlag 2016 werden Einnahmen von 1 Milliarde eingestellt, 160 Millionen mehr als im Vorjahr. Der Ertrag aus der CO₂-Abgabe wird zu einem Drittel (maximal 300 Mio.) für das auf zehn Jahre befristete Gebäudeprogramm des Bundes verwendet. Der verbleibende Ertrag wird – mit Ausnahme der Mittel für den Technologiefonds (25 Mio.) – an Bevölkerung und Wirtschaft rückverteilt. Ebenfalls unter die CO₂-Lenkungsabgabe wird die *Sanktionsabgabe bei Personenwagen* subsumiert. Seit dem 1.7.2012 gelten in der Schweiz CO₂-Emissionsvorschriften für neue Personenwagen. Wenn die CO₂-Emissionen pro Kilometer den Zielwert überschreiten, wird eine Sanktionsabgabe fällig. Der Ertrag aus den bei den Importeuren erhobenen Sanktionen fließt in den Infrastrukturfonds und wird auf 3 Millionen veranschlagt.

Der *Übrige Fiskalertrag* enthält neben der Schlachtabgabe (3 Mio.) die neu eingeführte Abwasserabgabe (70 Mio.). Der Bund erhebt ab 2016 eine Abgabe von 9 Franken je angeschlossene Einwohner und Einwohnerinnen. Mit dem Ertrag werden Abgeltungen von 75 Prozent an die Erstellung und Beschaffung von Anlagen und Einrichtungen zur Reduktion von Mikroverunreinigungen in Abwasserreinigungsanlagen finanziert.

7 Regalien und Konzessionen

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	Differenz zu VA 2015	
				absolut	%
Ertrag aus Regalien und Konzessionen	525	634	803	169	26,7
Anteil am Reingewinn der Alkoholverwaltung	236	241	239	-2	-0,8
Gewinnausschüttung SNB	-	167	333	167	100,0
Zunahme des Münzumschs	22	23	18	-6	-24,7
Ertrag aus Kontingentsversteigerungen	239	180	186	7	3,7
Übrige Erträge aus Regalien und Konzessionen	27	23	27	4	15,5
Einnahmen aus Regalien und Konzessionen	591	677	836	159	23,5

Der Anstieg der Erträge um 169 Millionen ist hauptsächlich auf die Budgetierung der regulären SNB-Gewinnausschüttung zurückzuführen. Im Vorjahr wurde nur die halbe Gewinnausschüttung eingestellt.

Der Bundesanteil am Reingewinn der Eidgenössischen Alkoholverwaltung (EAV) beträgt 90 Prozent. Die budgetierten Einnahmen gehen gegenüber dem Voranschlag 2015 um 2 Millionen zurück. Hauptgründe für diese Entwicklung sind die rückläufigen Einnahmen aus der Alkoholsteuer und aus dem Verkauf von Ethanol (vgl. dazu auch Band 4, Sonderrechnung EAV).

Die zwischen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) und dem EFD abgeschlossene Vereinbarung über die Gewinnausschüttung der SNB sieht vor, dass im Falle einer positiven Gewinnausschüttungsreserve jährlich 1 Milliarde an Bund und Kantone fliesst (Bund 1/3, Kantone 2/3). Da vor Jahresfrist die Gewinnausschüttung bezogen auf das Geschäftsjahr 2014 ungewiss war, wurde nur die halbe Ausschüttung budgetiert. Für das Jahr 2016 wird wiederum mit einer regulären Gewinnausschüttung gerechnet. In der Folge steigt der budgetierte Ertrag um 167 Millionen. Grundsätzlich wird aufgrund des intakten Gewinnpotenzials mit einer Ausschüttung gemäss der Vereinbarung mit der SNB gerechnet. Beim teilweisen oder vollständigen Verzicht auf eine Ausschüttung oder bei einer zusätzlichen Ausschüttung wie im Rechnungsjahr 2015 wird die Abweichung wie bei anderen Einnamenschätzungen dem Ausgleichkonto der Schuldenbremse gutgeschrieben.

Für die Berechnung der Zunahme des Münzumschs werden der Wert der von der SNB zurückgegebenen Münzen sowie die Erhöhung der Rückstellung, die im Hinblick auf die spätere Rücknahme der ausgegebenen Münzen gebildet wird, vom Wert der von Swissmint an die SNB abgelieferten Münzen abgezogen. Der Rückgang der Erträge um 6 Millionen erklärt sich mit dem kleineren Prägeprogramm 2016.

Der budgetierte Wert bei den Kontingentsversteigerungen in der Landwirtschaft ergibt sich aus dem Durchschnitt der Erträge der vier letzten Rechnungsjahre (2011–2014) abzüglich der Mindereinnahmen infolge der vom Parlament im Rahmen der Agrarpolitik 2014–2017 beschlossenen Erhöhung der Inlandleistung bei den Zollkontingenten für Fleisch. Der Anstieg um 7 Millionen ist auf die Einnahmen aus Kontingentsversteigerungen für Fleisch zurückzuführen.

Die übrigen Erträge bestehen grösstenteils aus Funkkonzessionsgebühren. Der Anstieg um 4 Millionen ist hauptsächlich auf eine Umteilung zurückzuführen: Die Einnahmen aus den Versteigerungen der CO₂-Emissionsrechte sind bislang unter den Entgelten/Gebühren ausgewiesen worden und erscheinen neu unter den übrigen Erträgen aus Regalien und Konzessionen.

Die Differenz von 33 Millionen zwischen der Finanzierungsrechnung (Einnahmen) und der Erfolgsrechnung (Ertrag) entsteht hauptsächlich bei Swissmint: In der Erfolgsrechnung wird die Zunahme des Münzumschs mit der (nicht finanzierungswirksamen) Erhöhung der Rückstellung verrechnet.

8 Übriger Ertrag

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	Differenz zu VA 2015	
				absolut	%
Übriger Ertrag	2 065	1 884	1 894	10	0,5
Entgelte	1 293	1 322	1 203	-120	-9,0
Wehrpflichtersatzabgabe	174	165	175	10	6,1
Gebühren	246	249	257	7	3,0
Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen	76	73	77	4	5,5
Verkäufe	111	120	99	-21	-17,5
Rückerstattungen	113	120	4	-116	-97,0
EU Zinsbesteuerung	115	118	73	-45	-38,1
Übrige Entgelte	458	477	518	41	8,6
Verschiedener Ertrag	771	562	692	129	23,0
Liegenschaftenertrag	369	364	367	3	0,8
Übriger verschiedener Ertrag	403	199	325	127	63,8
Übrige laufende Einnahmen	1 747	1 838	1 731	-107	-5,8

Im Vergleich zum Vorjahresbudget verzeichnet der Übrige Ertrag ein geringes Wachstum. Bei den einzelnen Finanzpositionen sind unterschiedliche Tendenzen feststellbar.

Der Betrag der Wehrpflichtersatzabgabe weist im Vergleich zum Vorjahresbudget einen moderaten Zuwachs aus. Nachdem per 1.1.2010 die Mindestabgabe erhöht und das Rückerstattungsrecht angepasst wurde, haben sich die Einnahmen auf diesem Niveau stabilisiert.

Eine deutlich negative Abweichung gegenüber dem Voranschlag des Vorjahres ist bei den Verkäufen zu verzeichnen. Der Rückgang ersterer Position begründet sich primär dadurch, dass die Einnahmen aus dem Verkauf von Jodtabletten an die Kernkraftwerkbetreiber wegfallen, welche 2015 budgetiert worden waren. Tiefere Einnahmen aus Verkäufen von Drucksachen, welche neu in einer anderen Kontengruppe verbucht werden, tragen ebenfalls zur rückläufigen Entwicklung bei.

Die absolut und relativ grösste negative Abweichung gegenüber dem Vorjahresbudget ist bei den Rückerstattungen zu verzeichnen. Der Rückgang ist auf eine (haushaltsneutrale) Änderung der Verbuchungspraxis zurückzuführen. Die entsprechenden Erträge werden neu unter diversen anderen Kontengruppen verbucht (u.a. beim BSV als Minderaufwand, beim SEM als übriger Ertrag und beim fedpol als Gebühren).

Natürliche Personen mit Wohnsitz in einem EU-Mitgliedsstaat, die in der Schweiz Zinserträge erzielen, werden durch die EU Zinsbesteuerung belastet. Diese Zinserträge werden zu 75 Prozent an den Wohnsitzstaat abgeführt. Die übrigen 25 Prozent behält

die Schweiz zur Deckung der Erhebungskosten ein. Die Kantone haben Anspruch auf 10 Prozent des Schweizer Anteils. Der Voranschlag für 2016 geht von Einnahmen in Höhe von 73 Millionen aus. Dieser Wert entspricht einem erwarteten Rückgang der Erträge von 45 Millionen oder 38 Prozent. Dieser Rückgang ist vor allem dem sehr tiefen Zinsniveau geschuldet. Für das Jahr 2017 ist die Ablösung der EU Zinsbesteuerungsabkommen durch den automatischen Informationsaustausch geplant. Der Voranschlag 2016 ist damit voraussichtlich der letzte, der auf den bislang geltenden Vereinbarungen beruht.

Der deutliche Zuwachs bei den Übrigen Entgelten ist zur Hauptsache der erwähnten Änderung der Verbuchungspraxis bei den Rückerstattungen zuzuschreiben. Zudem tragen Entgelte für geleistete Zivildiensttage zum Wachstum bei. Diese Mehreinnahmen entstehen unter anderem durch die grössere Anzahl geleisteter Zivildiensttage und der daraus resultierenden höheren Erträge aus der Abgabepflicht der Einsatzbetriebe.

Der starke Anstieg beim Übrigen verschiedenen Ertrag entsteht hauptsächlich durch die stark schwankenden, nicht finanzierungswirksamen Erträge aus der Übernahme von Nationalstrassen: Als Verbundaufgabe von Bund und Kantonen wird das beschlossene Nationalstrassennetz gemäss NFA gemeinsam fertiggestellt. Mit der Inbetriebnahme gehen die Teilstücke aber in den Besitz des Bundes über. Zur Aktivierung der Kostenanteile der Kantone wird beim Bund ein nicht finanzierungswirksamer Ertrag eingestellt, der sich nach der geplanten Inbetriebnahme und den mutmasslichen Endkosten des entsprechenden Nationalstrassenabschnitts richtet. Dies erklärt auch den Grossteil der Differenz zwischen Ertrag und Einnahmen.

9 Zweckgebundene Fonds im Fremd- und Eigenkapital

Bei den zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital resultiert per Saldo eine Fondseinlage von 67 Millionen. Die grösste Einlage entfällt auf die neue Abwasserabgabe, weil deren Ausgaben mit zeitlicher Verzögerung anfallen. Die Fonds im Eigenkapital weisen gegenläufige Entwicklungen auf. Dem Fonds Begleitmassnahmen FHAL/WTO werden Einnahmen in der Höhe von 560 Millionen gutgeschrieben, während die Spezialfinanzierung Strassenverkehr einen Ausgabenüberschuss von 243 Millionen verzeichnet.

Zweckgebundene Fonds im Fremdkapital

Lenkungsabgabe VOC/HEL: Die Rückverteilung der Lenkungsabgaben an die Bevölkerung erfolgt mit einer Verzögerung von zwei Jahren. Zulasten des Budgets 2016 werden somit die Abgaben aus dem Jahr 2014 zurückverteilt. Diesen Ausgaben stehen leicht höhere erwartete Einnahmen aus den Abgaben 2016 gegenüber. Das Fondsvermögen nimmt deshalb um 12 Millionen zu. Der Lenkungsabgabe unterliegen flüchtige organische Verbindungen (VO vom 12.11.1997 zum Umweltschutzgesetz VOCV; SR 814.018). Die HEL-Abgabe wird für schwefelhaltiges Heizöl fällig (VO vom 12.11.1997 zum Umweltschutzgesetz HELV; SR 814.019).

CO₂-Abgabe auf Brennstoffen: Unter den Ausgaben des Fonds «CO₂-Abgabe, Rückverteilung und Technologiefonds» ist die unmittelbare Rückverteilung an Bevölkerung und Wirtschaft (649 Mio.) eingestellt. Ebenfalls diesem Fonds angerechnet wird die jährliche Einlage in den Technologiefonds (25 Mio.). Die Rückverteilung erfolgt bereits Mitte Jahr gestützt auf die geschätzten Jahreseinnahmen. Schätzfehler werden mit zweijähriger Verzögerung korrigiert. Da im Rechnungsjahr 2014 die budgetierten Einnahmen nicht erreicht wurden, fällt die Rückverteilung 2016 entsprechend tiefer aus als die budgetierten Einnahmen. Gleich verhält es sich beim Fonds «CO₂-Abgabe, Gebäudeprogramm». Auch hier werden die Ausgaben im Voranschlagsjahr um den Schätzfehler des Jahres 2014 gekürzt. Die CO₂-Abgabe ist eine Lenkungsabgabe auf fossilen Energieträgern (BG vom 23.12.2011 über die Reduktion von CO₂-Emissionen; SR 641.71 sowie VO über die CO₂-Abgabe; SR 641.712). Das Gesetz sieht die folgende Mittelverwendung vor: Ein Drittel (höchstens aber 300 Millionen) werden für Massnahmen zur Verminderung der CO₂-Emission bei Gebäuden (Gebäudesanierungen und Förderung erneuerbarer Energien im Gebäudebereich) verwendet. Weiter werden jährlich maximal 25 Millionen dem Technologiefonds zur Finanzierung von Bürgschaften für die Entwicklung oder Vermarktung von klimafreundlichen Anlagen und Verfahren zugeführt. Die übrigen Mittel werden an Bevölkerung und Wirtschaft zurückverteilt. Aus Transparenzgründen werden zwei verschiedene zweckgebundene Fonds geführt.

Sanktion CO₂-Verminderung: Auf den Importen von Personenwagen, welche die Emissionsziele nicht erfüllen, werden Sanktionen erhoben (BG vom 23.12.2011 über die Reduktion der CO₂-

Emissionen; SR 641.71). Die Sanktionseinnahmen werden verzinst und mit zweijähriger Verzögerung dem Infrastrukturfonds gutgeschrieben.

Spielbankenabgabe: Die Einnahmen werden jeweils im übernächsten Jahr dem Ausgleichsfonds der AHV gutgeschrieben (Spielbankenverordnung vom 24.9.2004, Art. 94; SR 935.521). Sie resultieren aus Steuern auf den Bruttoerträgen der Spielbanken. Im Vergleich zu den an die AHV zu überweisenden Einnahmen aus 2014 wird im Budget mit tieferen Steuereinnahmen gerechnet. Im Umfang der Mindereinnahme (35 Mio.) erfolgt eine Entnahme aus dem Fonds «Spielbankenabgabe».

Altlastenfonds: Die Verordnung vom 26.9.2008 über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA; SR 814.681) regelt die Erhebung einer Abgabe auf der Ablagerung von Abfällen und die zweckgebundene Verwendung des Ertrages für Beiträge an die Untersuchung, Überwachung und Sanierung von Deponiestandorten. Die vom Bund eingegangenen Verpflichtungen richten sich nach den voraussichtlichen Erträgen der Altlastenabgabe. Da die Zahlungen des Bundes nach Projektfortschritt ausgerichtet werden, können Ausgaben und Einnahmen zeitlich auseinanderfallen, was zu Schwankungen des Fondsbestands führt. Die geplante Abnahme des Fondsbestandes ist darauf zurückzuführen, dass in den Vorjahren die Mittel infolge von Ressourcenengpässen bei den Kantonen nicht vollständig ausgeschöpft wurden, was nun zu einem Nachholbedarf führt.

Abwasserabgabe: Mit der neu geschaffenen Spezialfinanzierung soll durch gezielte Massnahmen bei ausgewählten Abwasserreinigungsanlagen (ARA) die Mikroverunreinigung in den Gewässern verringert werden. Der Bund finanziert Abgeltungen von 75 Prozent an die Erstellung und Beschaffung von Anlagen und Einrichtungen zur Elimination der organischen Spurenstoffe. Die Finanzierung erfolgt durch die Erhebung einer Abwasserabgabe von 9 Franken pro Kopf und Jahr aller an eine ARA angeschlossenen Einwohnerinnen und Einwohnern (Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991; SR 814.20, Art. 60b, 61a).

Bundeskriegstransportversicherung: Bis auf die sehr kleinen Prämieinnahmen ergeben sich keine Veränderungen am Fondsbestand. (BG vom 8.10.1982 über die wirtschaftliche Landesversorgung, Art. 22 Abs. 2; SR 531).

Der Zinsertrag auf dem Fonds «Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern» (Bundesgesetz vom 24.3.2006 über die Familienzulagen in der Landwirtschaft, Art. 22 und 21; SR 836.1) wird zur Herabsetzung der Kantonsbeiträge im betreffenden Jahr verwendet.

Der zweckgebundene Fonds «Medienforschung, Rundfunktechnologie, Programmarchivierung» wird zur Förderung von Forschungsprojekten im Bereich von Radio und Fernsehen, zur

Einlagen/Entnahmen von zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital

Mio. CHF	Stand 2015	Zweckgebundene Einnahmen	Finanzierung von Ausgaben	Einlage (+) Entnahme (-) 4=2-3	Stand 2016 5=1+4
	1	2	3	4	5
Zweckgebundene Fonds im Fremdkapital	1 026	8 861	8 794	67	1 093
VOC / HEL-Lenkungsabgabe	243	126	114	12	256
CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds	-28	700	674	26	-2
CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen, Gebäudeprogramm	-14	300	286	14	0
Sanktion CO ₂ -Verminderung PW, Infrastrukturfonds	8	3	3	0	7
Spielbankenabgabe	585	250	285	-35	550
Altlastenfonds	137	36	42	-7	130
Abwasserabgabe	-	70	11	59	59
Bundeskriegstransportversicherung	55	0	0	0	55
Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern	32	1	1	0	32
Medienforschung, Rundfunktechnologie, Programmarchivierung	7	3	5	-2	6
Filmförderung	0	0	0	0	0
Krankenversicherung	-	984	984	-	-
Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung	-	6 388	6 388	-	-

Hinweis: Der Stand 2015 ergibt sich aus dem Bestand gemäss Rechnung 2014 und der budgetierten Veränderung gemäss Voranschlag 2015. Im Unterschied zur Rechnung werden im Voranschlag die Spezialfonds nicht ausgewiesen.

Finanzierung der Archivierung sowie für neue Technologien eingesetzt (Bundesgesetz vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen, Art. 22; SR 784.40). Die Einnahmen stammen aus Konzessionsabgaben der Programmveranstalter.

Filmförderung: Die Einnahmen aus der Abgabe zur Förderung der Angebotsvielfalt, Beiträge von Fernsehveranstaltern sowie allfällige Leistungen und Zuwendungen Dritter werden dem «Spezialfonds Filmförderung» gutgeschrieben (BG vom 14.12.2001 über Filmproduktion und Filmkultur, Art. 15 Abs. 2; SR 443.1). Die Einnahmen sind für die Filmförderung zu verwenden.

Die Mittel des Fonds «Krankenversicherung» (BG vom 18.3.1994 über die Krankenversicherung; SR 832.10) werden im gleichen Jahr ausbezahlt, in dem sie eingenommen werden. Die Beiträge an die Kantone basieren auf den Bruttokosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Die Finanzierung des Fonds erfolgt über die Mehrwertsteuer sowie über Einnahmen aus der Schwerkverkehrsabgabe für ungedeckte Kosten des Strassenverkehrs.

Die über den Fonds «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung» abgerechneten zweckgebundenen Einnahmen werden im gleichen Jahr an den AHV-Ausgleichsfonds (BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung; SR 831.10) und den IV-Ausgleichsfonds (BG vom 13.6.2008 über die Sanierung der Invalidenversicherung; SR 831.27) überwiesen.

Zweckgebundene Fonds im Eigenkapital

Einnahmen und Ausgaben der *Spezialfinanzierung Strassenverkehr* (Bundesgesetz vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer, Art. 2; SR 725.116.2) sind im Band 3 in Tabelle B43 dargestellt.

Die Einnahmen aus den zweckgebundenen Mineralölsteuern und dem Mineralölsteuerzuschlag sinken gegenüber dem Vorjahr um rund 150 Millionen (-3,9%). Dieser Rückgang ist einerseits auf den

sinkenden spezifischen Treibstoffverbrauch der Fahrzeuge zurückzuführen, andererseits machen sich aber auch die Auswirkungen der Frankenstärke auf den Tanktourismus bemerkbar. Demgegenüber steigt der Ertrag der Nationalstrassenabgabe infolge der weiter zunehmenden Fahrzeugzahl um rund 5 Millionen gegenüber 2015.

Die Ausgaben sinken gegenüber dem Vorjahr um rund 110 Millionen (-4%). Davon sind insgesamt rund 95 Millionen auf die vom Bundesrat vorgegebene Teuerungskorrektur bei den schwach und mittelstark gebundenen Ausgaben zurückzuführen. Im Bereich der Nationalstrassen (Betrieb, Unterhalt, Ausbau) stehen deswegen, aber auch aufgrund der Vorgaben des Finanzplans, 65 Millionen weniger zur Verfügung. Die Einlage in den Infrastrukturfonds sinkt um 14 Millionen. In dieser Zahl eingeschlossen ist eine Kürzung von 100 Millionen gegenüber dem Finanzplan vom 20. August 2014, die der Bundesrat zur Entlastung des Bundeshaushalts für das Voranschlagsjahr beschlossen hat (diese Einlagenkürzung soll ab 2018 wieder zugunsten der Nationalstrassen bzw. des Agglomerationsverkehrs kompensiert werden). Angesichts der nach wie vor guten Fondsliquidität von rund 1,6 Milliarden Ende 2015 können die Entnahmen für die Nationalstrassen (Netzfertigstellung und Engpassbeseitigung) sowie die Investitionsbeiträge an Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen trotzdem im für

Lesehilfe zur Tabelle «Einlagen/Entnahmen von zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital»

Zweckgebundene Fonds im Fremdkapital weisen in der Regel einen positiven Saldo auf. Das bedeutet, dass Einnahmenüberschüsse in den Fonds eingelegt wurden, die erst später zweckgebunden zur Finanzierung von Ausgaben verwendet werden. Zweckgebundene Fonds mit positivem Saldo sind in der Bilanz auf der Passivseite unter dem langfristigen Fremdkapital ausgewiesen. In Ausnahmefällen kann jedoch auch ein negativer Saldo auftreten. Dies ist dann der Fall, wenn die zweckgebundenen Einnahmen die bereits getätigten Ausgaben nicht decken und deshalb «nachschiessig» finanziert werden müssen. Fonds mit negativem Saldo sind auf der Aktivseite im Finanzvermögen ausgewiesen.

Zuwachs/Abgang von zweckgebundenen Fonds im Eigenkapital

Mio. CHF	Stand 2015	Zweckgebundene Einnahmen	Finanzierung von Ausgaben	Zuwachs (+) Abgang (-) 4=2-3	Stand 2016 5=1+4
	1	2	3	4	5
Zweckgebundene Fonds im Eigenkapital	5 602	4 290	3 976	314	5 916
Spezialfinanzierung Strassenverkehr	1 601	3 676	3 920	-243	1 358
Spezialfinanzierung Begleitmassnahmen FHAL/WTO	3 936	560	–	560	4 496
Spezialfinanzierung Luftverkehr	65	50	54	-3	62
Überwachung Tierseuchen	0	3	3	–	0

Hinweis: der Stand 2015 ergibt sich aus dem Bestand gemäss Rechnung 2014 und der budgetierten Veränderung gemäss Voranschlag 2015.

2016 vorgesehenen Umfang erfolgen. Auch bei den Ausgaben für die übrigen werkgebundenen Beiträge ist ein Rückgang von 11 Millionen zu verzeichnen: Dieser ist rund zur Hälfte auf die Teuerungskorrektur zurückzuführen. Zudem wirken sich Minderaufwände bei der Erstellung von Güterverkehrsanlagen und die 2015 definitiv auslaufenden Beiträge an Verkehrstrennungsmassnahmen aus. Die ab 2016 vorgesehene Einlage aus Mineralölsteuern in den neuen Bahninfrastrukturfonds (BIF) liegt mit 299 Millionen auf dem gleichen Niveau wie die bis 2015 geleistete Einlage in den FinöV-Fonds (+0,5 Mio.). Ein Rückgang von 13 Millionen ergibt sich bei den einnahmenabhängigen, allgemeinen Beiträgen des Bundes an die Strassenkosten der Kantone. Auch die restlichen Ausgaben (Hauptstrassenbeiträge, Beiträge im Umwelt-, Heimat- und Naturschutz, Forschung und Verwaltung) sinken mehrheitlich im Rahmen der Teuerungsvorgabe.

Für 2016 resultiert aus der Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben ein negativer Saldo von 243 Millionen. Per Ende 2016 wird die Spezialfinanzierung Strassenverkehr voraussichtlich einen Stand von 1358 Millionen erreichen.

Die Erträge aus Einfuhrzöllen auf Landwirtschaftsprodukten und Lebensmitteln werden der «Spezialfinanzierung Begleitmassnahmen FHAL/WTO» gutgeschrieben (BG vom 29.4.1998 über die Landwirtschaft LWG, Art. 19.a, SR 910.1). Die Zweckbindung dieser Erträge ist zeitlich bis 2016 limitiert. Sie sieht vor, die Mittel für Begleitmassnahmen im Zusammenhang eines allfälligen Freihandelsabkommens mit der EU oder eines WTO-Abkommens im Agrar- und Lebensmittelbereich einzusetzen. Die budgetierten Einnahmen in der Höhe von 560 Millionen führen zu einer Einlage in den Fonds. Ausgaben sind keine vorgesehen.

Die «Spezialfinanzierung Luftverkehr» wird mit Mitteln aus der Mineralölsteuer sowie aus dem Mineralölsteuerzuschlag auf Flugtreibstoffen alimentiert (Art. 86 BV; SR 101; BG über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer MinVG; SR 725.116.2; VO über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer für Massnahmen im Luftverkehr MinLV; SR 725.116.22 und VO über den Flugsicherungsdienst VFSD; SR 748.132.1). Die Mittel werden für Massnahmen im Bereich Sicherheit und Umweltschutz im Luftverkehr eingesetzt. Die budgetierten Ausgaben übersteigen die Einnahmen um 3 Millionen, weshalb der Fondsbestand entsprechend reduziert wird.

Die Einnahmen aus der Schlachtabgabe werden zu Gunsten des Fonds «Überwachung Tierseuchen» zweckgebunden und für die Finanzierung der Umsetzung von nationalen Programmen zur Überwachung von Tierseuchen eingesetzt (Tierseuchengesetz vom 1.7.1966; SR 916.40, Art. 56a in der Fassung gemäss Änderung vom 16.3.2012; BBl 2012, S. 3457, und Tierseuchenverordnung vom 27.6.1995; SR 916.401).

Weiterführende Informationen zu den einzelnen Beträgen sind unter den entsprechenden Kredit- resp. Ertragspositionen der zuständigen Verwaltungseinheiten (Band 2A und 2B) sowie im Band 3, Teil Statistik B4 zu finden.

Spezialfinanzierungen und Spezialfonds

Die zweckgebundenen Fonds umfassen Spezialfinanzierungen und Spezialfonds gemäss Artikel 52 und 53 des Finanzhaushaltsgesetzes.

Spezialfinanzierungen werden dem Fremd- oder Eigenkapital zugeordnet. Die Zuweisung bringt zum Ausdruck, in welchem Ausmass der Mitteleinsatz vorbestimmt ist: Gewährt das Gesetz für die Art oder den Zeitpunkt der Verwendung ausdrücklich einen Handlungsspielraum, werden sie den zweckgebundenen Fonds im Eigenkapital, in den übrigen Fällen im Fremdkapital zugeordnet. Überschreiten die zweckgebundenen Einnahmen in der Berichtsperiode die zugehörigen Ausgaben, ist die Differenz buchmässig dem Fonds gutzuschreiben. Umgekehrt führt eine Unterschreitung zu einer Belastung des Fonds. Bei den zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital erfolgt diese Buchung über die Erfolgsrechnung (Einlage in bzw. Entnahme aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital). Die Veränderungen bei den zweckgebundenen Fonds im Eigenkapital werden nicht über die Erfolgsrechnung, sondern direkt in der Bilanz zugunsten oder zulasten des Bilanzfehlbetrags gebucht.

Spezialfonds werden ebenfalls gemäss ihrem wirtschaftlichen Charakter dem Fremd- oder Eigenkapital zugeordnet. Spezialfonds mit Eigenkapitalcharakter bilden den Regelfall. Sie werden in einer eigenen Bilanzposition geführt. Spezialfonds im Fremdkapital werden in der Bilanz unter den zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital ausgewiesen. Einnahmen und Ausgaben der Spezialfonds werden im Gegensatz zu den Spezialfinanzierungen ausserhalb der Erfolgsrechnung über Bilanzkonten abgewickelt. Der Stand der Spezialfonds wird nur in der Rechnung ausgewiesen, nicht jedoch im Voranschlag.

10 Personalaufwand

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	Differenz zu VA 2015	
				absolut	%
Personalaufwand	5 409	5 557	5 571	14	0,2
Personalaufwand zu Lasten von Personalkrediten	5 267	5 401	5 421	20	0,4
Personalbezüge	4 184	4 276	4 303	27	0,6
Arbeitgeberbeiträge	863	902	918	16	1,7
AHV/IV/EO/AL/MV/Berufsbildung	320	325	323	-3	-0,9
Berufliche Vorsorge (Sparbeiträge)	402	402	405	3	0,8
Berufliche Vorsorge (Risikobeiträge)	94	98	93	-5	-5,2
zusätzliche Arbeitgeberbeiträge VPABP	17	-	-	-	-
Personalfürsorge EDA	11	14	14	0	-1,0
Unfall-/Krankenversicherungsbeiträge (SUVA)	16	18	25	6	34,6
Arbeitgeberbeiträge zentral	1	45	60	14	31,8
Arbeitgeberleistungen	97	70	56	-14	-20,3
Umstrukturierungen (Sozialplankosten)	0	7	7	0	0,4
Vorruhestandsurlaub	55	64	59	-5	-7,2
Übriger Personalaufwand	69	82	79	-3	-4,0
Personalaufwand zu Lasten von Sachkrediten	142	156	150	-6	-4,1
Personalausgaben	5 371	5 557	5 571	14	0,2

Hinweise:

- Arbeitgeberbeiträge zentral: Diese Beträge werden vom EPA zentral eingestellt und mit der Verabschiedung des Voranschlags durch das Parlament an die Verwaltungseinheiten dezentralisiert. Umfasst u.a. auch die zusätzlichen AG Beiträge für die neue Vorsorgelösung VPABP.
- Arbeitgeberleistungen: AGZL VLVA, Berufsunfall und Berufsinvalidität, Pensionskassenverpflichtungen, Altlasten PKB (Prozessrisiken), Überbrückungsrenten nach Art. 88f BPV sowie die Rentenleistungen an die Magistratspersonen und deren Hinterlassene.
- Übriger Personalaufwand: u.a. zentrale Personalschulung, Aus- und Weiterbildung, Kinderbetreuung, Verwaltungskosten PUBLICA, Personalmarketing.

Der Personalaufwand nimmt im Voranschlag 2016 um 14 Millionen zu (+0,2%). Der Zuwachs fällt im Vergleich zu den Vorjahren wesentlich geringer aus, da der Bundesrat diverse Massnahmen (Revision der Anstellungsbedingungen, Verzicht auf Lohnmassnahmen, Querschnittskürzungen) ergriffen hat, um das Wachstum im Personalbereich zu drosseln. Mit diesen Massnahmen konnte der Mehraufwand für neu geschaffene Stellen (u.a. Grenzwachtkorps, Migration) und Internalisierungen praktisch kompensiert werden.

Der Nettozuwachs entfällt auf die Personalbezüge (+27 Mio.) und die Arbeitgeberbeiträge (+16 Mio.). Im Gegenzug gehen die Arbeitgeberleistungen (inkl. Sozialplankosten und Vorruhestandsurlaub), der übrige Personalaufwand sowie der Personalaufwand zu Lasten Sachkredite insgesamt um knapp 29 Millionen zurück.

Personalbezüge

Auf die Personalbezüge (+27 Mio.) wirken sowohl besoldungs- als auch stellenseitige Effekte ein:

Besoldung

Aufgrund des hohen Korrekturbedarfs im Haushalt und der negativen Teuerung sind im Voranschlag 2016 keine generellen Lohnmassnahmen (Teuerungsausgleich oder Realloohnerhöhung) vorgesehen. Der Bundesrat hat jedoch mit der Gesamtbeurteilung Ressourcen im Personalbereich 2014 einer Neubewertung der Funktion Grenzwachter/in zugestimmt. Diese Neubewertungen führen zu Mehrausgaben, welche zwischen 2015–2017 schrittweise zunehmen. Der Zuwachs von 2015 auf 2016 beträgt 2,5 Millionen.

Der Bundesrat hat am 1.7.2015 eine *Revision der Anstellungsbedingungen für das Bundespersonal* beschlossen. Darin sind drei Kürzungsmassnahmen enthalten (tiefere Lohnentwicklungsbreiten, Senkung des Maximums der Leistungsprämien von 15 auf 10 Prozent des Höchstbetrags der jeweiligen Lohnklasse und Verzicht auf eine Treueprämie nach fünf Dienstjahren), die den Haushalt ab Voranschlag 2016 um insgesamt 29,4 Millionen entlasten. Aus zeitlichen Gründen wurde diese Kürzung nicht dezentral bei den Verwaltungseinheiten, sondern auf den zentralen Krediten des EPA vorgenommen; sie wird indes mit den vorgesehenen Abtretungen an die Departemente verrechnet. 19 Millionen entfallen auf den Bereich der Personalbezüge, gut 10 Millionen auf die Arbeitgeberleistungen (s. unten).

Stellenseitige Entwicklung

Neben den Entlastungen im Besoldungsbereich hat der Bundesrat im Zuge der Bereinigung des Voranschlags 2016 eine *stellenseitige Kürzung* (Querschnittskürzung) im Umfang von 1 Prozent (-42 Mio.) umgesetzt. Die Personalkredite der Verwaltungseinheiten wurden entsprechend gekürzt (Kürzungsbasis war der Finanzplan 2016–2018).

Eine Zunahme der Personalbezüge im Umfang von rund 23 Millionen bzw. 177 Stellen (Vorjahr 150 Stellen) erklärt sich mit *Internalisierungen*. Angestossen durch eine Prüfung der parlamentarischen Verwaltungskontrolle beschloss der Bundesrat, verschiedene bisher extern bezogene Dienstleistungen in Zukunft mit eigenem Personal zu erbringen. Die Internalisierung erfolgt teils aus wirtschaftlichen Gründen (günstigere Leistungserstellung), teils aber auch zur Verringerung des Risikos (Sicherung des Knowhows). Die grössten Internalisierungen erfolgten

im Bundesamt für Gesundheit (+3,9 Mio.), im Bundesamt für Statistik (+4,9 Mio.), im ISC EJPD (+2,7 Mio.), in der armasuisse Immobilien (+3,0 Mio.), in der Führungsunterstützungsbasis der Armee (+3,8 Mio.) und im Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (+2,9 Mio.). Gleichzeitig nimmt der Sach- und Betriebsaufwand ab, wobei für den Bundeshaushalt eine Nettoeinsparung von 4,8 Millionen resultiert.

Aufgrund *weiterer stellenseitiger Veränderungen* nehmen die Personalbezüge insgesamt um knapp 63 Millionen zu. Dieser Betrag ergibt sich wie folgt:

- Im Voranschlag 2015 wurde für die neuen Stellen nur die Hälfte der Mittel gesprochen, weil diese in den meisten Fällen erst im Verlauf eines Jahres besetzt werden können. Ab 2016 sind diese Stellen voll budgetiert (+11 Mio.).
- Gut 33 Millionen oder 248 Vollzeiteneinheiten entfallen auf Massnahmen im Zusammenhang mit Aufgabenerweiterungen und -intensivierungen. Dazu gehören namentlich Aufstockungen für die Kultur (BAK) und für die Bekämpfung von Epidemien (BAG), Verstärkungen in den Bereichen Terrorismusbekämpfung (fedpol, NDB) und Steuerkontrollen (ESTV), Aufstockungen beim Grenzwachtkorps (EZV) und ein Stellenmehrbedarf zur Bewältigung der weiter gestiegenen Gesuchseingänge im Asylbereich (SEM). Weitere Aufstockungen erfolgen bei der Naturgefahrenprävention (BAFU), der Standortförderung (SECO) sowie aufgrund der Energiepolitik 2050 (ASTRA). Rund ein Viertel der Stellen ist über Mehreinnahmen oder durch Kompensationen im Sach- oder Subventionsaufwand finanziert. Auch im Voranschlag 2016 werden die Mittel für die Mehrzahl der neuen Stellen nur zur Hälfte gesprochen.
- Die Umsetzung der Weiterentwicklung der Armee, die Umstrukturierung der Führungsunterstützungsbasis der Armee (FUB) und das Projekt Luftpolizeidienst 24/7 (LP 24) führen beim VBS im Voranschlag 2016 zu einem Personalausbau von 90 Stellen (15 Mio.).
- Die Eidgenössische Finanzkontrolle erfährt einen Zuwachs im Umfang von knapp 1 Million.
- Die Personalbezüge der FLAG-Verwaltungseinheiten nehmen unter Ausklammerung der stellenseitigen Aufstockungen aus der Gesamtbeurteilung Ressourcen und Internalisierungen um knapp 5 Millionen zu. Die Zunahme ist hauptsächlich auf

das Bundesamt für Sport (+2,9 Mio.), die armasuisse Immobilien (+0,6 Mio.) und die Vollzugsstelle für den Zivildienst (+0,7 Mio.) zurückzuführen.

- Aus den Ende 2015 auslaufenden befristeten Stellen ergeben sich Entlastungen im Umfang von gut 2 Millionen.

Arbeitgeberbeiträge

Der Nettozuwachs bei den Arbeitgeberbeiträgen beträgt insgesamt knapp 16 Millionen (+1,7%) und erklärt sich hauptsächlich mit den stellenseitigen Aufstockungen.

Arbeitgeberleistungen

Die Arbeitgeberleistungen (u.a. Überbrückungsrenten, familienergänzende Kinderbetreuung) sind zentral beim EPA eingestellt. Sie nehmen gegenüber dem Voranschlag 2015 um rund 14 Millionen ab. Mit der Überarbeitung der Bundespersonalverordnung wurde per 1.8.2014 die Arbeitgeberbeteiligung an den Überbrückungsrenten gesenkt, wobei die Einsparungen schrittweise anfallen (-3,5 Mio.). Die übrigen gut 10 Millionen gehen auf die Kürzung im Zusammenhang mit der Revision der Anstellungsbedingungen für das Bundespersonal zurück (siehe oben); auch diese 10 Millionen werden mit den vorgesehenen Abtretungen an die Departemente verrechnet.

Vorruhestandsurlaub

Der Aufwand für die Lohnfortzahlung im Vorruhestand nimmt gegenüber dem Voranschlag, bedingt durch einen Rückgang der vorzeitigen Pensionierungen, um 4,6 Millionen ab (-7,8%).

Übriger Personalaufwand

Der übrige Personalaufwand nimmt um gut 3 Millionen ab. Dies erklärt sich hauptsächlich mit der Teuerungskorrektur im Umfang von 1,8 Millionen.

Personalaufwand zu Lasten von Sachkrediten

Der Personalaufwand zu Lasten von Sachkrediten geht netto um 6,4 Millionen (inkl. AGB) zurück. Die Aufwandabnahme erklärt sich hauptsächlich mit dem EDA (-2,4 Mio.), dem EDI (-1,4 Mio.), dem WBF (-2,0 Mio.) und dem UVEK (-1,0 Mio.).

11 Sach- und Betriebsaufwand

Mio. CHF	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag	Differenz zu VA 2015	
	2014	2015	2016	absolut	%
Sach- und Betriebsaufwand	4 237	4 546	4 466	-80	-1,8
Material- und Warenaufwand	202	191	163	-28	-14,5
Materialaufwand	37	39	35	-4	-9,6
Warenaufwand	113	135	110	-24	-17,9
Übriger Material-/Warenaufwand	51	17	17	0	0,4
Betriebsaufwand	3 587	3 864	3 802	-63	-1,6
Liegenschaften	533	426	452	26	6,0
Mieten und Pachten	181	190	183	-7	-3,5
Informatik	490	587	551	-36	-6,1
Beratung und Auftragsforschung	240	295	279	-15	-5,2
Betriebsaufwand der Armee	887	976	907	-70	-7,1
Externe Dienstleistungen	433	424	489	65	15,3
Abschreibungen auf Forderungen	161	188	218	30	15,9
Übriger Betriebsaufwand	664	778	722	-56	-7,2
Aufwand Nationalstrassen	447	491	501	10	2,0
Betrieb Nationalstrassen	340	357	359	2	0,6
Übriger Aufwand Nationalstrassen	107	134	142	8	5,7
Sach- und Betriebsausgaben	3 880	4 315	4 207	-107	-2,5

Der Sach- und Betriebsaufwand sinkt gegenüber dem Vorjahr um 1,8 Prozent; der Rückgang ist teilweise auf die Sparmassnahmen des Bundesrates zurückzuführen. Der grösste Rückgang ist bei der Armee zu verzeichnen.

Die vom Bundesrat beschlossenen Kürzungsmassnahmen auf den schwach bis mittelstark gebundenen Ausgaben zeigen sich auch im Sach- und Betriebsaufwand. Neben einer generellen Teuerungskorrektur werden zusätzliche Kürzungen bei der Beratung und Auftragsforschung vorgenommen.

Über 80 Prozent des Material- und Warenaufwandes entfallen auf die Verteidigung, die Swissmint und das BBL. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 28 Millionen entfällt fast ausschliesslich auf diese Bereiche. Bei der Verteidigung fällt die 2015 budgetierte Beschaffung von Jodtabletten für Anwohner innerhalb eines Radius von 50 km um ein Kernkraftwerk weg (-20 Mio.).

Der Betriebsaufwand sinkt gegenüber dem Vorjahr um 63 Millionen. Ausschlaggebend dafür sind unter anderem grosse Rückgänge bei der Verteidigung. Der Betriebsaufwand der Armee sinkt um 70 Millionen; Hauptgrund dafür ist eine Ersatzteilbeschaffung für die F/A-18 Kampfflugzeuge, die, weil sie mit dem Rüstungsprogramm 13 beantragt wurde, im Rüstungsaufwand statt wie bisher im Betriebsaufwand verbucht wird. Ebenfalls rückläufig ist der Aufwand im Bereich Beratung und Auftragsforschung (-15 Mio., Sparmassnahmen des Bundesrates). Der Rückgang um 36 Millionen bei der Informatik ist hauptsächlich auf den Abschluss von kostenintensiven Projekten bei der Verteidigung zurückzuführen. Der übrige Betriebsaufwand geht um 56 Millionen zurück, dies vor allem weil die Aufwandentschädigungen für die Erhebung der Nationalstrassen- und der Schwerverkehrsabgabe (EZV; 43 Mio.) nicht mehr in dieser Position, sondern neu unter den externen Dienstleistungen verbucht werden.

In einzelnen Positionen des Betriebsaufwandes ist eine Zunahme zu verzeichnen: Die externen Dienstleistungen steigen um insgesamt 65 Millionen, wobei dies zu grossen Teilen nicht auf eigentlichen Mehrbedarf, sondern auf Umkontierungen zurückzuführen ist, namentlich bei der EZV (Aufwandentschädigungen Vignette und LSWA, 43 Mio.) und beim BAFU (18 Mio., bisher Transferaufwand). In einigen Verwaltungseinheiten besteht dennoch ein Mehrbedarf, insbesondere bei der Verteidigung (+9 Mio.), beim BAG (+8 Mio., Vollzug Epidemien-gesetz) und beim SEM (+5 Mio., DolmetscherInnen). In rund der Hälfte der Verwaltungseinheiten geht der Aufwand für externe Dienstleistungen zurück. Die Debitorenverluste bei der Mehrwertsteuer werden für 2016 höher eingeschätzt, was zu einem Anstieg bei den Abschreibungen auf Forderungen um 30 Millionen führt. Der Aufwand für Liegenschaften steigt um 26 Millionen (hauptsächlich Immobilienunterhalt bei armasuisse Immobilien).

Die Zunahme beim Aufwand Nationalstrassen (10 Mio.) ist hauptsächlich auf einen Anstieg beim nicht aktivierbaren Strassenunterhalt zurückzuführen. Da diese Kostenkomponente je nach Art der realisierten Projekte sehr unterschiedlich ausfällt, können sich von Jahr zu Jahr deutliche Schwankungen ergeben.

Die Sach- und Betriebsausgaben enthalten nur die finanzierungswirksamen Anteile, das heisst keine Abschreibungen oder Warenbezüge ab Lager. Die Differenz von 259 Millionen zum Sach- und Betriebsaufwand ist zu einem grossen Teil auf die Armee zurückzuführen, und zwar auf nicht finanzierungswirksame Aufwendungen beim Immobilienunterhalt (ar Immobilien) und beim Warenaufwand (Verteidigung).

12 Rüstungsaufwand

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	Differenz zu VA 2015	
				absolut	%
Rüstungsaufwand	799	833	1 013	180	21,6
Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorber.	103	120	160	40	33,3
Ausrüstung und Erneuerungsbedarf	308	360	340	-20	-5,6
Rüstungsmaterial	388	353	513	160	45,4
Rüstungsausgaben	801	833	1 013	180	21,6

Gegenüber dem Voranschlag 2015 steigt der Rüstungsaufwand deutlich um 180 Millionen (+21,6 %). Die Ursache dafür ist, dass nach der Ablehnung des Gripen-Kampfflugzeugs bereits bewilligte und neue Rüstungsvorhaben ab dem Jahr 2016 zu höheren Zahlungen führen. Zudem werden zusätzliche Mittel für die Vorbereitung dieser Projekte verwendet.

Der Kredit für die Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung nimmt gegenüber dem Vorjahr um 40 Millionen (+33,3 %) zu. Der Mehrbedarf entsteht durch die Vorbereitung von neuen grösseren Beschaffungsvorhaben (z.B. Bodengestützte-Luft-Verteidigung BODLUV 2020).

Der grösste Teil der zusätzlichen Mittel (160 Mio.) wird beim Rüstungsmaterial budgetiert. Nach der Ablehnung des Gripen-Kampfflugzeugs waren im Jahr 2015 nur wenige andere Projekte beschaffungsreif. Ab dem Jahr 2016 können voraussichtlich wieder mehr und grössere Rüstungsbeschaffungen getätigt werden. Dafür soll dem Parlament unter anderem ein zusätzliches Rüstungsprogramm 2015 unterbreitet werden. Diese Beschaffungen dienen in erster Linie dazu, die Armee zu modernisieren und besser auszurüsten. Der Mehraufwand wird innerhalb der Verteidigung kompensiert, unter anderem beim Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf, bei dem aufgrund der aktuellen Bedarfsplanung im Vergleich zum Voranschlag 2015 etwas geringere Aufwände (-20 Mio.; -5,6%) erwartet werden.

13 Sachanlagen und Vorräte

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	Differenz zu VA 2015	
				absolut	%
Investitionen in Sachanlagen und Vorräte	2 838	2 773	2 708	-65	-2,3
Liegenschaften	732	853	833	-20	-2,3
Mobilien	98	153	167	13	8,5
Vorräte	116	99	100	1	1,0
Nationalstrassen	1 892	1 668	1 609	-59	-3,6

Die Abnahme der Investitionsausgaben um -2,3 Prozent ist im Wesentlichen auf weniger aktivierbare Ausgaben für die Nationalstrassen zurückzuführen. Dagegen steigen die Abschreibungen um 1,3 Prozent, bedingt durch den gestiegenen Anlagebestand.

Die in der Finanzierungsrechnung ausgewiesenen Investitionsausgaben betreffen hauptsächlich die Liegenschaften und die Nationalstrassen.

Von den Investitionen in Liegenschaften entfallen 483 Millionen auf den zivilen Bereich, darunter 201 Millionen (-4,0 Mio.) für ETH-Bauten und 279 Millionen (+27,5 Mio.) für weitere zivile Bauten. Der Grund für die Zunahme sind dringende Portfolioberichtigungen im Ausland. Weitere 347 Millionen (-43 Mio.) entfallen auf den militärischen Bereich; der Grund für die Abnahme ist die Kürzungsvorgabe des Bundesrates.

Die Investitionsausgaben für Nationalstrassen setzen sich wie folgt zusammen:

- Im bundeseigenen Bereich sind 1068 Millionen für die Nationalstrassen geplant. Die Mittel werden für den Nationalstrassenbau (356 Mio.) und den projektgestützten Unterhalt (712 Mio.) verwendet. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Abnahme um 74 Millionen oder 6,5 Prozent.
- 540 Millionen fliessen dem Infrastrukturfonds (IF) zu und dienen der Netzfertigstellung sowie der Engpassbeseitigung. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Zunahme von 15 Millionen oder rund 3 Prozent.

Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	Differenz zu VA 2015	
				absolut	%
Abschreibungen auf Sachanlagen und immat. Anlagen	2 229	2 252	2 282	30	1,3
Grundstücke	9	3	4	2	74,4
Gebäude	573	544	553	9	1,6
Mobilien	112	138	140	1	0,9
Immaterielle Anlagen	67	65	61	-4	-6,3
Nationalstrassen	1 468	1 502	1 524	22	1,5

In der Erfolgsrechnung haben zur Zunahme der Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Anlagen alle Anlagengruppen – ausser den immateriellen Anlagen – beigetragen.

- Die Zunahme der Abschreibungen auf Gebäuden ist im Wesentlichen auf die höheren Abschreibungen von Liegenschaften im zivilen Bereich (+7 Mio.) zurückzuführen.

- Gegenüber dem Voranschlag 2015 fallen die Abschreibungen auf Nationalstrassen um 22 Millionen bzw. 1,5 Prozent höher aus. Die zugrundeliegenden Herstellungskosten betragen rund 43 Milliarden. Dieser Wert wird linear über die geschätzten Nutzungsdauern zwischen 10 und 50 Jahren abgeschrieben.

Erläuterungen zu den Abschreibungsmethoden sowie den Abschreibungsdauern finden sich unter Ziffer 61.

14 Anteile Dritter an Bundeserträgen

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	Differenz zu VA 2015 absolut	%
Anteile Dritter an Bundeserträgen	8 903	9 616	9 324	-293	-3,0
Kantonsanteile	4 520	4 918	4 736	-182	-3,7
Direkte Bundessteuer	3 081	3 490	3 320	-170	-4,9
Verrechnungssteuer	544	521	544	22	4,3
Schwerverkehrsabgabe	485	494	471	-23	-4,7
Allgemeine Strassenbeiträge	365	371	358	-13	-3,5
Wehrpflichtersatzabgabe	35	33	35	2	6,1
Kantone ohne Nationalstrassen	7	8	7	0	-3,5
Zusätzlicher Steuerrückbehalt USA	2	1	2	1	65,1
Anteile der Sozialversicherungen	3 772	3 941	3 824	-116	-3,0
Mehrwertsteuerprozent für die AHV	2 323	2 452	2 389	-63	-2,6
Mehrwertsteuerzuschlag für die IV	1 119	1 181	1 150	-31	-2,6
Spielbankenabgabe für die AHV	329	308	285	-22	-7,3
Rückverteilung Lenkungsabgaben	611	757	763	6	0,7
Rückverteilung CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen	478	621	649	28	4,5
Rückverteilung Lenkungsabgabe VOC	130	136	114	-22	-16,4
Rückverteilung Sanktion CO ₂ -Verminderung PW an Bevölkerung	3	-	-	-	-
Anteile Dritter an Bundeseinnahmen	8 903	9 616	9 324	-293	-3,0

Die Anteile Dritter an den Bundeserträgen reduzieren sich insgesamt um 293 Millionen oder 3 Prozent. Dieser Rückgang ist in erster Linie auf die Einnahmenentwicklung zurückzuführen. Die Lenkungsabgaben hingegen verzeichnen ein marginales Wachstum. Verantwortlich dafür ist die CO₂-Abgabe, bei welcher sich die Satzerhöhung trotz hohem Korrekturbedarf infolge früher zu viel rückverteilter Mittel bemerkbar macht.

Die Kontengruppe umfasst zweckgebundene Anteile an Erträgen, welche an die Kantone, an Sozialversicherungen oder – im Fall der Lenkungsabgaben – an die Bevölkerung und Wirtschaft verteilt werden. Die Aufwände ergeben sich direkt aus den Erträgen und sind deshalb nicht steuerbar.

Die Kantonsanteile weisen im Vergleich zum Vorjahresbudget einen Rückgang von 3,7 Prozent oder 182 Millionen aus. Die Entwicklung wird hauptsächlich durch die tieferen Kantonsanteile der direkten Bundessteuer – der grössten Position innerhalb dieser Kontengruppe – bestimmt, wobei sich dabei die schwache Einnahmenentwicklung im Rechnungsjahr 2014 in der Budgetierung für das kommende Jahr niederschlägt. Umgekehrt führt die dynamische Einnahmenentwicklung bei der Verrechnungssteuer zu einem betragsmässigen Wachstum des entsprechenden Kantonsanteils.

Die Anteile der Sozialversicherungen bestehen hauptsächlich aus den 83 Prozent des AHV-Mehrwertsteuerprozentes sowie dem Mehrwertsteuerzuschlag für die IV, die jeweils dem Ausgleichsfonds der AHV respektive der IV weitergeleitet werden. Insgesamt reduziert sich der entsprechende Betrag um 3,0 Prozent. Die Entwicklung wird durch den sinkenden Beitrag der Spielbankenabgabe verstärkt. Die rückläufigen Tendenzen dieser Finanzpositionen sind auf die Entwicklungen der jeweiligen Einnahmenpositionen zurückzuführen.

Bei den Lenkungsabgaben erhöht sich der rückverteilte Betrag um 0,7 Prozent. Die moderate Zunahme resultiert aus gegenläufigen Entwicklungen. Ein Wachstum weist die Rückverteilung der CO₂-Abgabe auf. Seit 2010 werden die Abgabenerträge im Jahr der Erhebung an Bevölkerung und Wirtschaft rückverteilt, basierend auf den geschätzten Erträgen. Die Erhöhung des Abgabesatzes per 1.1.2016 von heute 60 Franken auf 84 Franken pro Tonne CO₂ führt zu Mehreinnahmen von rund 180 Millionen. Die Rückverteilung steigt allerdings nicht im gleichen Ausmass: Da im Jahr 2014 – basierend auf damaligen Ertragschätzungen – zu viele Mittel rückverteilt wurden, erfolgt im Voranschlag 2016 eine entsprechende Korrektur. Anders als bei der CO₂-Abgabe erfolgt bei der Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) die Rückverteilung an die Bevölkerung jeweils mit zweijähriger Verzögerung. Die Reduktion der budgetierten Ausgaben ist somit durch die rückläufigen Einnahmen dieser Lenkungsabgabe im Rechnungsjahr 2014 begründet.

15 Beiträge an eigene Institutionen

Mio. CHF	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag	Differenz zu VA 2015	
	2014	2015	2016	absolut	%
Aufwand für Beiträge an eigene Institutionen	3 024	3 051	3 134	83	2,7
Finanzierungsbeitrag an ETH-Bereich	2 195	2 212	2 252	40	1,8
Einlage Bahninfrastrukturfonds	–	–	372	372	–
Beitrag an Unterbringung ETH-Bereich	278	273	277	4	1,4
Abgeltung Ertragsausfälle Skyguide	44	51	52	1	2,0
Pro Helvetia	35	35	39	3	9,4
Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB)	34	37	38	0	0,6
Schweizerisches Nationalmuseum	26	26	31	4	16,8
Beiträge an das Eidg. Institut für Metrologie	19	18	17	-1	-3,7
Beitrag an Unterbringung Schweiz. Nationalmuseum	17	17	17	0	0,0
Schienen Güterverkehr in der Fläche	23	21	16	-4	-21,9
Übrige Beiträge an eigene Institutionen	353	360	24	-336	-93,3
Ausgaben für Beiträge an eigene Institutionen	3 024	3 051	3 134	83	2,7

Die Beiträge an eigene Institutionen steigen gegenüber dem Voranschlag 2015 um gut 80 Millionen (+2,7%) und erreichen 3,1 Milliarden. Das Wachstum findet vorwiegend im ETH-Bereich und bei der Einlage in den neuen Bahninfrastrukturfonds (Anteil Bahnunternehmen) statt.

Gut 80 Prozent der Beiträge an eigene Institutionen gehen an den ETH-Bereich: 72 Prozent als Finanzierungsbeitrag für Betrieb und Investitionen in Sachanlagen, 9 Prozent als Unterbringungsbeitrag. Der Finanzierungsbeitrag nimmt gegenüber dem Voranschlag 2015 um 40 Millionen (+1,8%) zu. Das Wachstum widerspiegelt die Beschlüsse des Parlaments zur BFI-Botschaft 2013-2016 und zur Botschaft «koordinierte Energieforschung Schweiz» (abzüglich der vom Bundesrat beschlossenen Teuerungskorrektur).

Die Abgeltungen für den Betrieb der SBB-Infrastruktur werden im Rahmen der Neuordnung der Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur (FABI) ab 2016 aus dem Bahninfrastrukturfonds (BIF) geleistet. Da neu auch die Beiträge an die mehrheitlich in Bundesbesitz befindlichen BLS Netz AG und Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG (MGI) den Beiträgen an eigene Institutionen zugeordnet werden, nehmen diese im Bereich der Schieneninfrastruktur gegenüber dem Voranschlag 2015 um insgesamt 85 Millionen zu. Die Beiträge an die BLS Netz AG und die MGI wurden bislang unter den Beiträgen an Dritte geführt.

Die Beiträge für den Schienen Güterverkehr in der Fläche (SBB-Cargo) nehmen gegenüber dem Voranschlag 2015 um gut 4 Millionen ab. Der Rückgang entspricht dem im Bereich Binnengüterverkehr mit der Revision des Gütertransportgesetzes vorgesehenen Abbaupfad.

Die Beiträge an Pro Helvetia und das Schweizerische Nationalmuseum nehmen um insgesamt gut 7 Millionen zu (+12,5%). Der relativ starke Anstieg entspricht der Priorität, die das Parlament dem Kulturbereich bei der Beratung der Kulturbotschaft 2016-2020 verliehen hat.

Der starke Rückgang bei den übrigen Beiträgen an eigene Institutionen ist namentlich auf die beschriebenen Umkontierungen im Verkehrsbereich zurückzuführen.

Haushaltsneutrale Unterbringungsbeiträge

Der ETH-Bereich, das Schweizerische Nationalmuseum, das Eidg. Institut für Metrologie und das Eidg. Hochschulinstitut für Berufsbildung sind in Immobilien untergebracht, die dem Bund gehören. Diese Unterstützung durch den Bund wird im Finanzhaushalt abgebildet, indem das Bundesamt für Bauten und Logistik den genannten Institutionen eine kalkulatorische Miete verrechnet; gleichzeitig gilt der Bund diesen Institutionen die Mieten über die Unterbringungsbeiträge ab. Die Aufwände entsprechen den Erträgen und sind finanzierungswirksam eingestellt, jedoch wird zur administrativen Vereinfachung auf Zahlungen verzichtet (kein Mittelfluss).

16 Beiträge an Dritte

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	Differenz zu VA 2015 absolut %	
Aufwand für Beiträge an Dritte	15 215	15 985	15 886	-99	-0,6
Finanzausgleich	3 185	3 238	3 246	8	0,2
Ressourcenausgleich	2 220	2 273	2 301	28	1,2
Geografisch-topografischer Lastenausgleich	363	363	359	-4	-1,1
Soziodemografischer Lastenausgleich	363	363	359	-4	-1,1
Härteausgleich NFA	239	239	227	-12	-5,0
Internationale Organisationen	1 684	2 033	1 713	-319	-15,7
Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit	295	307	319	12	3,8
Finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen	202	191	209	18	9,2
Wiederauffüllung IDA	248	219	189	-30	-13,6
EU-Forschungsprogramme	77	525	174	-350	-66,8
Europäische Weltraumorganisation ESA	161	168	166	-3	-1,7
Beiträge der Schweiz an die UNO	93	68	114	46	68,2
Übrige Internationale Organisationen	607	555	543	-12	-2,1
Übrige Beiträge an Dritte	10 346	10 714	10 927	213	2,0
Direktzahlungen Landwirtschaft	2 816	2 809	2 748	-61	-2,2
Institutionen der Forschungsförderung	1 023	969	1 026	57	5,9
Regionaler Personenverkehr	901	920	936	17	1,8
Bestimmte Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit	677	844	776	-68	-8,0
Pauschalbeiträge Berufsbildung	735	765	756	-9	-1,2
Hochschulförderung, Grundbeiträge	639	646	662	15	2,4
Betriebsbeiträge Fachhochschulen	486	506	521	15	3,0
Zulagen Milchwirtschaft	293	293	293	0	0,0
EU-Forschungsprogramme	8	11	236	225	1 975,0
Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit	232	230	211	-20	-8,5
Technologie- und Innovationsförderung KTI	145	150	182	31	20,8
Einlage Bahninfrastrukturfonds	-	-	158	158	-
Abgeltung alpenquerender kombinierter Verkehr	163	158	155	-3	-1,9
Osthilfe	113	149	123	-26	-17,5
Beitrag an die Erweiterung der EU	55	117	113	-4	-3,6
Wald	100	96	111	14	14,8
Verschiedene Beiträge an Dritte	1 958	2 049	1 920	-128	-6,3
Ausgaben für Beiträge an Dritte	15 288	15 986	15 885	-101	-0,6

Die Beiträge an Dritte umfassen eine grosse Anzahl verschiedener Transferleistungen und betreffen sämtliche Aufgabengebiete des Bundes. Sie nehmen gegenüber dem Voranschlag 2015 um knapp 100 Millionen respektive 0,6 Prozent ab, was namentlich auf die Kürzungen des Bundesrates zur Bereinigung des Voranschlags 2016 zurückzuführen ist.

Mit 3,2 Milliarden entfällt ein Fünftel der Beiträge auf die vier Gefässe des *Finanzausgleichs*. Das Parlament legte deren Höhe für die Jahre 2016–2020 fest – darin enthalten ist die Kürzung des Ressourcenausgleichs um 100 Millionen, die zu einer Verlangsamung des Wachstums führt.

Gut ein Zehntel entfällt auf Beiträge an *internationale Organisationen*. Der starke Rückgang um 319 Millionen beziehungsweise 15,7 Prozent ist hauptsächlich auf den Wegfall der Vollassoziierung bei den EU-Forschungsprogrammen zurückzuführen. Der Bund hat Ersatzmassnahmen vorgesehen; diese werden als *übrige Beiträge an Dritte* kontiert. Weiter ist im Bereich der internationalen Migrationszusammenarbeit eine Abnahme zu verzeichnen,

weil im Budget 2015 auch Beiträge für frühere Jahre enthalten waren. Demgegenüber steht namentlich eine Zunahme beim UNO-Beitrag aufgrund einer Änderung der Planungs- und Kontierungspraxis.

Den grössten Anteil machen die *übrigen Beiträge an Dritte* aus. Sie nehmen gegenüber dem Voranschlag 2015 um 213 Millionen beziehungsweise 2 Prozent zu – die verschiedenen Aufgabenbereich entwickeln sich indes sehr unterschiedlich: Starke Rückgänge finden sich bei den Beziehungen zum Ausland (v.a. Entwicklungszusammenarbeit) sowie in der Landwirtschaft (Direktzahlungen). Demgegenüber steht ein Anstieg im Aufgabenbereich «Wirtschaft»: Die Ausgaben für die Neue Regionalpolitik nehmen zu, weil mit dem Voranschlag 2016 die Kompensation von Massnahmen des Stabilisierungsprogramms aus dem Jahr 2009 wegfallen. Bei Kultur und Freizeit führen die vom Parlament beschlossenen Aufstockungen bei «Jugend und Sport» zu einem Wachstum.

Die Entwicklung der wichtigsten Positionen wird in den jeweiligen Aufgabengebieten (Band 3, Ziff. 2) kommentiert.

17 Beiträge an Sozialversicherungen

Mio. CHF	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag	Differenz zu VA 2015	
	2014	2015	2016	absolut	%
Aufwand für Beiträge an Sozialversicherungen	16 155	16 668	16 692	24	0,1
Sozialversicherungen des Bundes	12 195	12 587	12 464	-123	-1,0
Leistungen des Bundes an die AHV	7 988	8 198	8 342	144	1,8
Leistungen des Bundes an die IV	3 576	3 758	3 619	-139	-3,7
Leistungen des Bundes an die ALV	459	469	481	12	2,6
Sonderbeitrag an die IV-Zinsen	172	162	31	-131	-80,9
Übriger Ertrag	-	-	-9	-9	-
Übrige Sozialversicherungen	3 960	4 081	4 229	147	3,6
Individuelle Prämienverbilligung (IPV)	2 243	2 334	2 482	148	6,3
Ergänzungsleistungen zur AHV	696	728	748	21	2,8
Ergänzungsleistungen zur IV	702	731	729	-2	-0,2
Versicherungsleistungen Militärversicherung	189	202	191	-11	-5,4
Sonderbeitrag an Krankenkassenprämien-Ausgleich	-	89	89	0	0,0
Familienzulagen Landwirtschaft	72	73	65	-9	-11,6
Einlage in Rückstellungen	59	-	-	-	-
Übriger Ertrag	-	-	0	0	-
Entnahme aus Rückstellungen	-	-75	-75	0	0,0
Ausgaben für Beiträge an Sozialversicherungen	16 097	16 743	16 767	24	0,1

Die Beiträge an die Sozialversicherungen steigen im Budgetjahr um 24 Millionen respektive um 0,1 Prozent. Das aussergewöhnlich schwache Wachstum liegt zum einen an der ungünstigen Konjunktur-entwicklung, die sich entlastend auf den Beitrag des Bundes an die Invalidenversicherung auswirkt. Zum anderen zeigt sich die Wirkung des Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspakets 2014 (KAP 2014), welches vorsieht, die Zinszahlungen der IV an die AHV zu halbieren. Damit wird dem derzeitigen Niedrigzinsumfeld Rechnung getragen.

Beiträge an AHV, IV und ALV

Die Beiträge an die Sozialversicherungen des Bundes liegen 2016 um 123 Millionen (1%) unter dem Voranschlag 2015. Der Rückgang ist die Folge der Entlastungen bei den Zahlungen an die IV. Das Wachstum der Beiträge an die AHV und die ALV vermag diesen Rückgang nicht aufzuwiegen:

- Die Leistungen des Bundes an die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) in Höhe von 19,55 Prozent der AHV-Gesamtausgaben nehmen gemäss dem Budget um 1,8 Prozent zu. Ausschlaggebend dafür ist die demografisch bedingte Zunahme der Anzahl AHV-Rentnerinnen und -Rentner. Die Höhe der AHV-Renten bleibt dagegen unverändert, denn eine allfällige Anpassung der Renten an die Lohn- und Preisentwicklung findet in der Regel nur alle zwei Jahre statt.
- Bei den Leistungen des Bundes an die Invalidenversicherung (IV) wird ein um 3,7 Prozent tieferer Betrag budgetiert als im Voranschlag 2015. Dieser Rückgang ist darauf zurück zu führen, dass die Schätzungen der Mehrwertsteuererträge infolge der ungünstigen Konjunktur-entwicklung deutlich nach unten revidiert wurden. Die niedrigeren Erträge schlagen sich direkt im Bundesbeitrag an die IV nieder, weil dieser auf Anfang 2014 (mit der IV-Revision 6a) an die Entwicklung der Mehrwertsteuererträge gekoppelt wurde.

- Der Sonderbeitrag des Bundes an die IV-Zinsen fällt bis Ende 2017 an. Bis dahin übernimmt der Bund die gesamten IV-Ausgaben für die Verzinsung ihrer Schuld gegenüber dem AHV-Ausgleichsfonds. Bisher wurde ein Zins von 2 Prozent gezahlt. 37 Prozent davon sind im ordentlichen Bundesbeitrag an die IV enthalten. Der Rest wird über den Sonderbeitrag an die IV-Zinsen verbucht. Mit der Verabschiedung des KAP 2014 hat das Parlament den Zinssatz für die Jahre 2016 und 2017 auf 1 Prozent halbiert, um dem derzeitigen Marktumfeld Rechnung zu tragen. Entsprechend wird der Sonderbeitrag um 121 Millionen entlastet. Zusätzlich reduziert sich die Zinszahlung auch in Folge der rückläufigen Verschuldung der IV. Ende 2015 dürfte die IV noch mit 12 Milliarden verschuldet sein.

- Der Bundesbeitrag an die Arbeitslosenversicherung (ALV) erhöht sich im Einklang mit dem erwarteten Wachstum der beitragspflichtigen Lohnsumme. Der Anstieg um 12 Millionen (2,6%) gegenüber dem Vorjahr ist in erster Linie auf die vom Bundesrat per Anfang 2016 beschlossene Erhöhung des maximal versicherten Verdienstes und die damit verbundene Zunahme der beitragspflichtigen Lohnsumme zurückzuführen.

Beiträge an die übrigen Sozialversicherungen

Die Aufwendungen des Bundes für die übrigen Sozialversicherungen nehmen um 147 Millionen respektive um 3,6 Prozent zu.

- Bei den Bundesausgaben für die Prämienverbilligung beträgt das Wachstum gegenüber dem Budget 2015 gegen 150 Millionen oder rund 6,3 Prozent. Dieser Wert ist allerdings etwas verzerrt, weil die Schätzung im Voranschlag 2015 zu tief ausgefallen ist. Die eidg. Räte haben in der Sommersession des laufenden Jahres einem Nachtragskredit bei den Ausgaben für die Prämienverbilligung im Umfang von rund 23 Millionen zugestimmt. Auf der Basis des definitiven Bundesbeitrags für 2015 (2,357 Mrd.) wird für das Budget 2016 eine Erhöhung der

Ausgaben von rund 5,3 Prozent angenommen. In diesem Schätzwert berücksichtigt sind insbesondere der mutmassliche Anstieg der Gesundheitskosten in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) respektive der Durchschnittsprämie in der OKP und die Zunahme bei der Versichertenzahl. Aufgrund der verschiedenen Bestimmungsfaktoren für die Ausgabenentwicklung bestehen bekanntlich Unsicherheiten bei den Schätzungen der Prämienverbilligungsbeträge.

- Bei den *Ergänzungsleistungen* (EL) zur AHV und zur IV geht die Entwicklung nicht in eine einheitliche Richtung. Der Bund zahlt sowohl bei den EL zur AHV wie den EL zur IV einen Anteil von 5/8 der jährlichen Leistungen, die der Existenzsicherung dienen. Den Rest tragen die Kantone (auf diese entfallen neben den restlichen 3/8 an den EL für die Existenzsicherung zusätzlich die Mehrkosten durch einen Heimaufenthalt sowie die Krankheitskosten der EL-Bezügerinnen und -Bezüger). Das Wachstum des Bundesbeitrags an die EL zur AHV liegt mit 2,8 Prozent deutlich über dem Wachstum der AHV-Ausgaben.

Dies liegt sowohl an der Zunahme der Anzahl EL-Bezüger wie auch an der Höhe der ausgerichteten EL-Leistungen. Bei den EL zur IV wird ein Beitrag unter dem Wert des Voranschlags 2015 budgetiert. Der Kostenrückgang ergibt sich aus der Berücksichtigung der Betriebsrechnung 2014 für die aktuelle Schätzung des Ausgabenniveaus. Es hat sich herausgestellt, dass die Fallzahlen für den Voranschlag 2015 etwas zu hoch prognostiziert worden waren.

- Die Ausgaben für die Versicherungsleistungen der *Militärversicherung* (MV) nehmen gegenüber dem Voranschlag 2015 um rund 11 Millionen oder 5,4 Prozent ab. Allerdings zeichnet sich bereits zum jetzigen Zeitpunkt ab, dass die Ausgaben-schätzung im Budget 2015 um rund 12 Millionen zu hoch ausgefallen ist. Es ist davon auszugehen, dass die Versicherungsleistungen gegenüber der aktuellen Schätzung für 2015 ein geringes Wachstum von etwa 0,4 Prozent aufweisen werden. Während die Behandlungskosten und auch die Barleistungen zunehmen dürften, wird bei den Rentenzahlungen wie in den vergangenen Jahren ein Rückgang der Ausgaben erwartet.

18 Investitionsbeiträge

Mio. CHF	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag	Differenz zu VA 2015	
	2014	2015	2016	absolut	%
Ausgaben für eigene Investitionsbeiträge	4 304	4 621	5 077	456	9,9
Einlage Bahninfrastrukturfonds	–	–	3 523	3 523	–
Jährliche Einlage Infrastrukturfonds	317	431	401	-30	-6,9
Gebäudeprogramm	39	321	286	-35	-10,8
Hauptstrassen	174	175	173	-1	-0,6
Hochwasserschutz	103	164	126	-38	-22,9
Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	89	99	99	0	0,0
Investitionsbeiträge an kantonale Universitäten	65	65	64	0	-0,6
Natur und Landschaft	53	60	55	-5	-8,0
Baubeitr. Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten	45	45	44	0	-1,1
Schutz Naturgefahren	39	41	41	-1	-1,7
Güterverkehrsanlagen	–	–	35	35	–
Lärmschutz	27	38	33	-4	-11,2
Technologietransfer	14	34	31	-3	-8,4
Revitalisierung	19	30	30	0	0,0
Investitionen Fachhochschulen	77	27	26	-1	-1,9
Einlage Technologiefonds	25	25	25	0	0,0
Übrige Investitionsbeiträge	3 218	3 069	84	-2 985	-97,3
Wertberichtigung Investitionsbeiträge	4 303	4 621	5 077	456	9,9

Die Umsetzung der Vorlage über die Finanzierung und den Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI) führt zu einem verbuchungsbedingten Anstieg der Investitionsbeiträge. Die ausserhalb der Bahninfrastruktur eingestellten Investitionsbeiträge sinken unter anderem infolge der Sparmassnahmen des Bundesrates um 125 Millionen.

Die Investitionsbeiträge des Bundes verzeichnen gegenüber dem Voranschlag 2015 ein Wachstum von fast 10 Prozent. Diese Zunahme erklärt sich im Wesentlichen mit der Neugestaltung der Infrastrukturfinanzierung im Bahnbereich. Ab 2016 wird der FinöV-Fonds durch den *Bahninfrastrukturfonds (BIF)* abgelöst, aus dem auch der Betrieb und der Unterhalt der Schieneninfrastruktur von SBB und Privatbahnen finanziert werden. Diese Umstellung hat Auswirkungen auf die Verbuchungspraxis, indem bislang als Darlehen an diese Unternehmen ausgewiesene Ausgaben neu als Investitionsbeiträge verbucht werden (vgl. Ziff. 19, Darlehen und Beteiligungen). Dieser Effekt führt zu einer Zunahme der Investitionsbeiträge um 260 Millionen. Dazu kommen neu zusätzliche Einlagen in den BIF aus der direkten Bundessteuer in Höhe von 206 Millionen sowie per Saldo 116 Millionen höhere Einlagen aus den bereits bisher zweckgebundenen Einnahmen (LSVA, MWSt, Mineralölsteuer). Insgesamt liegen die Investitionsbeiträge im Bereich der Bahninfrastruktur somit um 580 Millionen über dem Vorjahr.

Die ausserhalb der Bahninfrastruktur ausgerichteten Investitionsbeiträge sinken um knapp 9 Prozent (-125 Mio.). Im Einzelnen erklären sich die Veränderungen wie folgt:

- Der Rückgang bei der *jährlichen Einlage in den Infrastrukturfonds* (-30 Mio.) erklärt sich mit einem um 48 Millionen geringeren Mittelbedarf für Projekte des öffentlichen Verkehrs im Agglomerationsbereich. Demgegenüber steigen die Beiträge an Strassenprojekte um 18 Millionen.

- Die Ausgaben für das *Gebäudeprogramm* gehen im Vergleich zum Vorjahr um 35 Millionen zurück, was auf Korrekturen basierend auf den tatsächlichen Abgabeerträgen der Vorjahre zurückzuführen ist. Während die Korrektur aus dem Jahr 2013 die Ausgaben im Voranschlag 2015 erstmals über 300 Millionen steigen liess, führt die im Voranschlag 2016 vorzunehmende Korrektur des Jahres 2014 zu einem Rückgang der Investitionsbeiträge auf 286 Millionen.
- Der Rückgang der Investitionsbeiträge im Bereich *Hochwasserschutz* um 38 Millionen ist grösstenteils mit einem Minderbedarf der Kantone aufgrund von Projektverzögerungen sowie der Finanzknappheit einzelner Kantone zu begründen. Zum Rückgang beigetragen hat ferner auch die vom Bundesrat beschlossene Teuerungskorrektur.
- Im Bereich *Natur und Landschaft* werden neu verschiedene an externe Organisationen vergebene Aufträge (u.a. Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Pärke, Wirkungskontrollen bei Biotopen und Moorlandschaften, Monitoring der Biodiversität, Betrieb eines virtuellen Datenzentrums zu Arten und Lebensräumen) auf die jeweiligen Konten im Eigenaufwand verbucht, was mit einem entsprechenden Rückgang der Investitionsbeiträge verbunden ist.
- Die Zunahme der Investitionsbeiträge an *Güterverkehrsanlagen* ist die Folge einer Neustrukturierung der Kredite im Bereich Güterverkehr. Während die Beiträge an Terminalanlagen und Anschlussgeleise in der obigen Tabelle bislang summarisch in den übrigen Investitionsbeiträgen ausgewiesen wurden, werden diese als Folge der Totalrevision des Gütertransportgesetzes neu im Kredit Güterverkehrsanlagen zusammengefasst und ausgewiesen. Die Investitionsbeiträge an Anlagen des Güterverkehrs bleiben mit insgesamt 35 Millionen aber konstant.

- Die Verwerfungen bei den *übrigen Investitionsbeiträgen* (-2985 Mio.) ergeben sich zur Hauptsache aus den oben beschriebenen Umbrüchen im Bereich der Finanzierung der Schieneninfrastruktur. Die bisherigen Kredite der Leistungsvereinbarungen mit der SBB und den Privatbahnen sowie die Einlage in den Fonds für Eisenbahngrossprojekte (FinöV-Fonds) sind in der obigen Tabelle im Jahr 2015 unter den übrigen Investitionsbeiträgen zusammengefasst (2942 Mio.). Dasselbe gilt

auch für die Investitionsbeiträge an Terminalanlagen und Anschlussgeleise (35 Mio.), welche ab 2016 bei den Güterverkehrsanlagen geführt werden. Bereinigt um diese Effekte ist bei den übrigen Investitionsbeiträgen ein Rückgang von 93 auf 84 Millionen festzustellen.

Die Investitionsbeiträge werden vollumfänglich wertberichtigt.

19 Darlehen und Beteiligungen

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	Differenz zu VA 2015	
				absolut	%
Ausgaben für Darlehen und Beteiligungen	459	483	151	-332	-68,6
Darlehen	438	437	90	-347	-79,4
Darlehen Immobilienstiftung FIPOI	3	10	34	25	261,0
Förderung von gemeinnützigen Bauträgern	30	20	15	-5	-23,5
Güterverkehrsanlagen	–	–	15	15	–
Investitionskredite Landwirtschaft	45	15	12	-4	-24,8
Finanzierung von Unterkünften für Asylsuchende	–	3	4	1	33,3
Übrige Darlehen	360	389	10	-379	-97,5
Beteiligungen	21	46	61	15	33,2
Beteiligungen, Regionale Entwicklungsbanken	9	9	36	27	314,5
Darlehen und Beteiligungen Entwicklungsländer	–	25	25	0	0,0
Beteiligungen an der Weltbank	12	12	–	-12	-100,0
Wertberichtigung Darlehen und Beteiligungen	390	395	26	-369	-93,5

Die Umsetzung der Vorlage über die Finanzierung und den Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI) führt zu einer deutlichen Korrektur bei den Bundesdarlehen. Die Beteiligungen zeigen eine steigende Tendenz.

Die unter Darlehen und Beteiligungen verbuchten Ausgaben des Bundes gehen gegenüber dem Vorjahr um gut 330 Millionen zurück. Dieser Rückgang ist in erster Linie auf die Neugestaltung der Infrastrukturfinanzierung im Bahnbereich zurückzuführen, die eine Änderung der bisherigen Verbuchungspraxis nach sich zieht (-361 Mio. Darlehen). Während bislang ein Teil der über die Leistungsvereinbarungen mit der SBB und den Privatbahnen finanzierten Ausgaben als Darlehen verbucht waren, werden diese neu über den Bahninfrastrukturfonds (BIF) ausgerichtet. Die Einlage in den Fonds wird den Investitionsbeiträgen zugeordnet (vgl. Ziff. 18 Investitionsbeiträge).

Die Darlehen ausserhalb des Bereichs Bahninfrastruktur verzeichnen eine Zunahme von 75 auf 90 Millionen. Die wichtigsten Veränderungen erklären sich im Einzelnen wie folgt:

- Für die Finanzierung des Neubaus des Sitzgebäudes der Internationalen Föderation der Rot-Kreuz- und Rot-Halbmond-Gesellschaft (IFRC) wird der Immobilienstiftung FIPOI ein Darlehen von 27 Millionen gewährt.
- Die Minderausgaben für die Förderung gemeinnütziger Bauträger (-5 Mio.) stehen im Zusammenhang mit dem Auslaufen des entsprechenden Verpflichtungskredits.
- Die Zunahme der Darlehen an Güterverkehrsanlagen ist die Folge einer Neustrukturierung der Kredite im Bereich Güterverkehr. Im Rahmen der Totalrevision des Gütertransportgesetzes werden die Kredite für Anschlussgeleise und Terminalanlagen im Voranschlag 2016 erstmals im Kredit Güterverkehrsanlagen zusammengefasst. Die bisher über den Kredit Terminalanlagen vergebenen Darlehen sind in der obigen Tabelle im Jahr 2015

unter den übrigen Darlehen ausgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr verzeichnen die Darlehen an Anlagen des Güterverkehrs aufgrund der vom Bundesrat beschlossenen Kürzungen (Teuerungskorrektur, Erhöhung Budgetgenauigkeit) einen Rückgang um 3 Millionen.

Der Rückgang bei den übrigen Darlehen (-379 Mio.) widerspiegelt die oben beschriebenen Umbrüche im Bereich der Schieneninfrastruktur sowie die neue Kreditstruktur im Bereich der Güterverkehrsanlagen. Die bisherigen Darlehen an die SBB und die Privatbahnen sowie an Terminalanlagen sind in der obigen Tabelle im Jahr 2015 unter den übrigen Darlehen ausgewiesen.

Die Zunahme der Beteiligungen ist auf das neue Engagement bei der Asiatischen Entwicklungsbank (AIIB) zurückzuführen. Der dadurch verursachte Anstieg um 27 Millionen wird durch Minderausgaben für die Beteiligung an der Weltbank (-12 Mio.) abgeschwächt. Nachdem sich die Schweiz in den vergangenen vier Jahren mit jeweils 12 Millionen an der Kapitalerhöhung für die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD) beteiligt hatte, wird 2016 keine weitere Tranche fällig.

2016 belaufen sich die Wertberichtigungen auf 17 Prozent der entsprechenden Ausgaben. Darlehen und Beteiligungen werden zum Nominal- oder Verkehrswert bilanziert. Sofern der Verkehrswert unter dem Nominalwert liegt, ist eine Wertberichtigung erforderlich. Diese erfolgt aufgrund der wirtschaftlichen Werthaltigkeit. Massgebend für die Höhe der Wertberichtigungen sind unter anderem die vereinbarten Verzinsungs- und Rückzahlungsbedingungen sowie die Bonität des Schuldners. Der markante Rückgang der Wertberichtigungen im Vergleich zum Vorjahr erklärt sich mit dem Umstand, dass die Darlehen im Bereich der Eisenbahninfrastruktur bislang vollumfänglich wertberichtigt wurden. Mit dem Ausscheiden dieser Darlehen reduzieren sich im Voranschlag 2016 auch die entsprechenden Wertberichtigungen.

20 Beteiligungseinnahmen und Beteiligungsertrag

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	Differenz zu VA 2015 absolut %	
Beteiligungseinnahmen	781	804	821	17	2,1
Ausschüttungen von namhaften Beteiligungen	781	804	821	17	2,1
Dividenden Swisscom	581	584	581	-3	-0,5
Dividenden Post	180	200	200	0	0,0
Dividenden Ruag	20	20	40	20	100,0
Einnahmen aus übrigen Beteiligungen	0	0	0	0	-15,4
Beteiligungsertrag (übrige Beteiligungen)	0	0	0	0	-15,4
Zunahme von Equitywerten	1 701	804	821	17	2,1

Die Beteiligungseinnahmen werden gegenüber dem Vorjahr um 17 Millionen höher budgetiert. Dies ist auf eine höhere Dividendenausschüttung der RUAG zurückzuführen.

In der Finanzierungsrechnung sind für das Jahr 2016 Beteiligungseinnahmen von 821 Millionen budgetiert. Dies entspricht einer Zunahme gegenüber dem Voranschlag 2015 von 17 Millionen.

- **Swisscom:** Gemäss den strategischen Zielen 2014–2017 für die Swisscom erwartet der Bundesrat, dass die Swisscom eine Dividendenpolitik betreibt, die dem Grundsatz der Stetigkeit folgt und eine im Vergleich mit anderen börsenkotierten Unternehmen in der Schweiz attraktive Dividendenrendite gewährleistet. Dabei berücksichtigt sie die Erfordernisse einer nachhaltigen Investitionstätigkeit, einer risikogerechten und branchenüblichen Eigenkapitalquote sowie eines jederzeitigen einfachen Zugangs zu den Kapitalmärkten. Es wird davon ausgegangen, dass der Bund 26,4 Millionen Aktien besitzt (50,95 %, VA 2015: 51,22 %). Weiter wird eine Dividende von 22 Franken pro Aktie angenommen (analog VA 2015 und effektiver Dividende 2015 aus dem Geschäftsjahr 2014). Daraus ergeben sich budgetierte Einnahmen von 581 Millionen. Die Abnahme von 3 Millionen gegenüber dem Vorjahr erklärt sich mit den im Jahr 2014 erfolgten Aktienverkäufen und dem damit einhergehenden tieferen Aktienanteil.
- **Post:** Gemäss den strategischen Zielen 2013–2016 für die Schweizerische Post erwartet der Bundesrat, dass die Post die erwirtschafteten Gewinne zum Aufbau des bankenrechtlich erforderlichen Eigenkapitals der PostFinance AG sowie für Ausschüttungen an den Bund einsetzt; die Dividendenpolitik soll dem Grundsatz der Stetigkeit folgen. Die Post ist seit 2013 eine AG im 100-prozentigen Besitz des Bundes. Es wird von einer Dividendenausschüttung von 200 Millionen ausgegangen. Dies entspricht den Werten im Voranschlag 2015 und liegt um 20 Millionen über der Ausschüttung im Rechnungsjahr 2014. Letzteres ist auf spezielle einmalige Aufwände im Zusammenhang mit der Umwandlung der Post in eine AG zurückzuführen (insbesondere Emissionsabgaben).
- **RUAG:** Gemäss Entwurf der neuen strategischen Ziele 2016–2019 für die RUAG erwartet der Bundesrat, dass die RUAG eine angemessene und stetige Dividende ausschüttet, welche nicht unter 40 Prozent des ausgewiesenen Reingewinns fällt.

Der Bund besitzt 100 Prozent der Aktien der RUAG. Unter Berücksichtigung der letztjährigen Geschäftsergebnisse wird der budgetierte Betrag auf 40 Millionen festgelegt, was 20 Millionen über den Vorjahren liegt.

- Die weiteren namhaften Beteiligungen (SBB, Skyguide, BLS Netz AG sowie SIFEM AG) werden voraussichtlich keine Ausschüttungen vornehmen.
- Von den übrigen (nicht namhaften) Beteiligungen werden Ausschüttungen von 195 400 Franken erwartet (VA 2015: 231 000 Fr.); es handelt sich dabei um die Matterhorn Gotthard Verkehrs AG und die Société des Forces Motrices de l'Avançon SA (beide im Finanzertrag des BAV), die Gemiwo AG, die Wohnstadt Basel und die Logis Suisse SA (alle BWO) sowie die REFUNA AG (EFV).

In der Erfolgsrechnung werden die Dividenden- und Gewinnausschüttungen unter dem Beteiligungsertrag ausgewiesen. Weil die namhaften Beteiligungen zum Equitywert (Bundesanteil am Eigenkapital des Unternehmens) bilanziert werden, müssen die Ausschüttungen dieser Unternehmen wieder aus dem Beteiligungsertrag ausgebucht werden: Ausschüttungen vermindern das Eigenkapital der Unternehmung und sind daher für den Bund erfolgsneutral. Im Beteiligungsertrag verbleiben somit nur die Ausschüttungen von nicht namhaften Beteiligungen in Höhe von 195 400 Franken. Der Beteiligungsertrag wird in der Erfolgsrechnung unter dem übrigen Finanzertrag ausgewiesen (vgl. Ziff. 21).

Der voraussichtliche Geschäftsgang der namhaften Beteiligungen im Budgetjahr 2016 ist in der Erfolgsrechnung 2016 des Bundes auszuweisen. Wenn die Unternehmen Gewinne machen, steigt ihr Eigenkapital, womit auch der Equitywert zunimmt. Veränderungen des Equitywerts der Bundesbeteiligungen können jedoch nicht realistisch geplant werden, da sie nicht nur vom Gewinn, sondern auch von anderen Eigenkapitalveränderungen abhängen. Es wird deshalb planungshalber angenommen, dass die Veränderung des Equitywerts der namhaften Beteiligungen genau dem Bundesanteil an deren Ausschüttungen im Jahr 2016 entspricht (vgl. Band 2B, EFV, 601/E1400.0115). In der Staatsrechnung wird die Veränderung von Equitywerten jedoch in aller Regel von den Ausschüttungen abweichen.

21 Übriger Finanzertrag

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	Differenz zu VA 2015	
				absolut	%
Übriger Finanzertrag	338	272	209	-63	-23,2
Zinsertrag	246	271	208	-63	-23,2
Finanzanlagen: Wertschriften, Diskontpapiere	12	1	1	0	0,0
Finanzanlagen: Banken und übrige	0	8	–	-8	-100,0
Darlehen aus Finanzvermögen	52	76	54	-22	-28,7
Darlehen aus Verwaltungsvermögen	20	30	28	-2	-7,2
Bevorschussung an FinöV-Fonds	158	150	121	-30	-19,7
Guthaben und übriger Zinsertrag	5	5	4	-1	-20,9
Kursgewinne	57	–	–	–	–
Verschiedener Finanzertrag	35	1	0	0	-39,4
Übrige Finanzeinnahmen	287	243	193	-50	-20,7

Der übrige Finanzertrag wird ausschliesslich durch den Zinsertrag bestimmt. Die Mindereinnahmen sind auf das anhaltend tiefe Zinsniveau zurückzuführen.

Bei den Finanzanlagen wird nicht mit Zinserträgen gerechnet. Durch das negative Zinsumfeld am Geldmarkt können im Rahmen des Cashmanagements keine Anlagen mit einem positiven Zinsertrag getätigt werden.

Da die Arbeitslosenversicherung die Verschuldung gegenüber dem Bund weiter senken kann und zudem die Verzinsung nahe null ist, reduzieren sich die Erträge der Darlehen aus Finanzvermögen erheblich. Die Darlehensbeanspruchung durch die SBB nimmt leicht zu. Die neuen Darlehen werden ebenfalls zu markant tieferen Zinsen gewährt.

Die Darlehen aus Verwaltungsvermögen beinhalten die Amortisationen und vorzeitigen Rückzahlungen von Darlehen beim Bundesamt für Wohnungswesen.

Der Zinsertrag aus dem Vorschuss an den Fonds für die Eisenbahngrossprojekte (FinöV-Fonds) reduziert sich gegenüber dem Vorjahr. Aufgrund des anhaltend tiefen Zinsniveaus können die fällig werdenden Bevorschussungen zu einem sehr tiefen

langfristigen Zins erneuert werden, während die Neuverschuldung nur leicht ansteigt. Abgrenzungen werden bei dieser Position keine vorgenommen.

Die Erträge aus Guthaben und übrigem Zinsertrag reduzieren sich gegenüber dem Voranschlag 2015 leicht. Darin enthalten sind die Zinsen aus den zweckgebundenen Fonds zur Lenkungsabgabe VOC und CO₂-Abgabe sowie Verzugszinsen auf Zollabgaben.

Kursgewinne oder Kursverluste auf Fremdwährungen werden mangels Planbarkeit nicht budgetiert.

Der verschiedene Finanzertrag beinhaltet einerseits die Zinserträge verzinslicher Konten des VBS und des EDA im Ausland sowie den Bewertungserfolg der Zinssatzswaps. Bei Letzterem handelt es sich um eine Buchwertveränderung, welche nicht budgetiert wird.

Die Differenz zwischen dem übrigen Finanzertrag und den übrigen Finanzeinnahmen ist auf die zeitliche Abgrenzung der Zinseinnahmen bei der EFV (Darlehen aus Finanzvermögen) und beim Bundesamt für Wohnungswesen (BWO; Grundverbilligungs-Vorschüsse) zurückzuführen.

22 Zinsaufwand

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	Differenz zu VA 2015 absolut %	
Zinsaufwand	1 978	1 941	1 703	-238	-12,2
Anleihen	1 905	1 846	1 679	-167	-9,0
Festgelder	7	3	0	-3	-90,1
Geldmarktbuchforderungen	-	9	-	-9	-100,0
Geldmarktkredite	-	0	-	0	-100,0
Zinsswaps	29	21	18	-2	-11,6
Sparkasse Bundespersonal	15	21	1	-19	-92,8
Übriger Zinsaufwand	23	42	4	-38	-89,7
Zinsausgaben	1 887	1 977	1 474	-502	-25,4

Das anhaltend tiefe Zinsniveau lässt die Zinsausgaben weiter sinken. Dies reduziert die durchschnittliche Verzinsung der Anleihen und führt zu höheren finanzwirksamen Agios im Voranschlagsjahr 2016.

Die Verzinsung der Anleihen richtet sich zunächst nach dem Volumen per Ende 2014 (78,4 Mrd.). Hinzu kommen die im Jahr 2015 geplanten Emissionen von 5,0 Milliarden, die erstmals 2016 zu Zinszahlungen führen werden, sowie Rückzahlungen von 4,5 Milliarden. Trotz der leichten Erhöhung des Volumens per Ende 2015 (+0,5 Mrd.) verringert sich die durchschnittliche Verzinsung durch die Fälligkeit einer Anleihe mit einem hohen Coupon. Dies führt zu einer Reduktion des Zinsaufwandes um 107 Millionen. Der Zinsaufwand geht zudem zurück, da die aufwandmindernde Agio-Amortisation aus den früher emittierten Anleihen um 59 Millionen steigt (auf 332 Mio.).

Der Rückgang des Zinsaufwands bei den Festgeldern ist durch den Abbau der Festgeldanlagen der Schweizerischen Exportrisikoversicherung zugunsten der Depotkonten zu erklären.

Bei den Geldmarkt-Buchforderungen wird aufgrund des negativen Zinsniveaus nicht mit Zinsaufwand gerechnet.

Bei den Zinsswaps verringert sich der Aufwand aufgrund einer fälligen Swap-Position im Betrag von 100 Millionen. Der Bund hält eine Nettoposition an Payerswaps, das heisst der Bund zahlt fixe, langfristige Zinsen und erhält kurzfristige variable.

Bei der Sparkasse Bundespersonal reduziert sich der Zinsaufwand erheblich aufgrund des deutlich tieferen Verzinsungseckwertes bei praktisch konstantem Anlagevolumen. Die Position übriger Zinsaufwand beinhaltet die Verzinsung der Depotkonten der Bundesbetriebe im Gesamtbetrag von über 5 Milliarden. Zu den Depotkonten gehören ferner auch die Spezialfonds und Stiftungen. Die massive Reduktion der Zinsausgaben ist auf das negative Zinsumfeld zurückzuführen.

Die Differenz zwischen Zinsausgaben und Zinsaufwand (229 Mio.) ist auf zeitliche Abgrenzungen und die Amortisation von Agios zurückzuführen:

- Bei den Anleihen belaufen sich die Abgrenzungen auf 96 Millionen. Sie sind zurückzuführen auf den Ersatz von höher verzinslichen durch tiefer verzinsliche Anleihen. Eine weitere Abgrenzung von 3 Millionen wurde bei den Zinssatzswaps vorgenommen (auslaufende Swap-Position).
- Demgegenüber fällt der Zinsaufwand für Anleihen infolge der Agios/Disagios um netto 328 Millionen höher aus als die Ausgaben: Einerseits werden die für 2016 erwarteten Agios von 660 Millionen in der Erfolgsrechnung durch eine Aufwandsbuchung neutralisiert. Andererseits werden die bilanzierten Agios/Disagios nach dem Jährlichkeitsprinzip über die Restlaufzeit der Anleihen amortisiert. Die für 2016 geplante Amortisation von Agios/Disagios führt zu einem Minderaufwand von 332 Millionen (Details vgl. Band 2B, 601/A2400.0102).

23 Übriger Finanzaufwand

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	Differenz zu VA 2015 absolut	%
Übriger Finanzaufwand	195	100	87	-13	-13,1
Kursverluste	49	–	0	0	–
Kapitalbeschaffungsaufwand	80	100	87	-13	-13,0
Verschiedener Finanzaufwand	67	0	–	0	-100,0
Übrige Finanzausgaben	65	15	11	-4	-27,8

Der übrige Finanzaufwand reduziert sich aufgrund der Amortisation der Kommissionen und Abgaben über die Restlaufzeit.

Der Kapitalbeschaffungsaufwand sinkt im Jahr 2016 gegenüber dem Voranschlag 2015 leicht. Dies geht überwiegend auf den nicht finanzierungswirksamen Kreditanteil zurück: Kommissionen und Abgaben werden nach Anfall aktiviert und über die Restlaufzeit abgeschrieben. Die Abschaffung der Emissionsabgabe auf Fremdkapital per März 2013 bewirkt in der Zukunft sukzessive eine Reduktion der entsprechenden Abschreibungen. Der finanzierungswirksame Anteil wird aufgrund der Verfälle von Anleihen mit hohen Einlösungskommissionen reduziert. Neue Anleihen werden mit tieferen Kommissionen belastet.

Der verschiedene Finanzaufwand beinhaltet die Verrechnungssteuer, die bei der Rückzahlung von Anleihen auf dem Disagio (berechnet gemäss Emissionspreis) fällig wird. Ab 2015 wird keine Verrechnungssteuer auf Emissionsdisagio mehr geschuldet.

Kursverluste oder Kursgewinne auf Fremdwährungen werden nicht budgetiert.

Die Differenz zwischen dem Finanzaufwand und den Finanzausgaben liegt an der Abgrenzung der Emissionskosten der Anleihen, welche sich in der Erfolgssicht über deren Restlaufzeit verteilen, in der Finanzierungssicht aber zum Emissionszeitpunkt in vollem Umfang verbucht werden.

24 Ausserordentliche Einnahmen

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016
Ausserordentliche Einnahmen	213	139	145
Laufende Einnahmen	145	139	145
a.o. Ertrag Gewinneinzehungen FINMA	145	–	–
a.o. Ertrag Neuvergabe Mobilfunkfrequenzen	–	139	145
Investitionseinnahmen	68	–	–
Verkauf Swisscom-Aktien	68	–	–
Ausserordentlicher Ertrag	196	139	145

Die ausserordentlichen Einnahmen im Voranschlag 2016 stammen ausschliesslich aus der Veräusserung von Mobilfunkfrequenzen im Jahr 2012.

2012 wurden aufgrund eines Entscheids der Eidgenössischen Kommunikationskommission (ComCom) sämtliche Mobilfunkfrequenzen im Rahmen von Versteigerungen veräussert. Der effektive Verkaufserlös belief sich auf 996 Millionen. Da die Zahlungsmodalitäten gestaffelte Zahlungen zulassen, wurden

in der Rechnung 2012 lediglich 738 Millionen ausgewiesen. 138,7 Millionen wurden bereits 2015 verbucht; der restliche Betrag (inkl. Zinsen) wird 2016 (145 Mio.) verbucht werden.

Nach Artikel 13 Absatz 2 FHG erhöhen ausserordentliche Einnahmen den Ausgabenplafond gemäss Schuldenbremse nicht, d.h. sie stehen nicht für die Finanzierung ordentlicher Ausgaben zur Verfügung. Damit wird vermieden, dass einmalige Einnahmenspitzen zu einem erhöhten Ausgabenvolumen führen.

KENNZAHLEN DES BUNDES



71 Kennzahlen des Bundes

Der Rückgang der Schuldenquote wird sich auch 2016 fortsetzen. Per Ende 2016 dürfte sie 16,1 Prozent betragen. Das sind rund 10 Prozentpunkte weniger als beim Schuldenhöchststand im Jahr 2005. Die Ausgabenquote und die Steuerquote sind im selben Zeitraum stabil geblieben.

Kennzahlen des Bundes

in %	Rechnung 2004	Rechnung 2009	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016
Ausgabenquote Ordentliche Ausgaben (in % nom. BIP)	10,3	9,9	9,9	10,6	10,2
Steuerquote Ordentliche Steuereinnahmen (in % nom. BIP)	9,2	9,5	9,3	10,0	9,5
Defizit-/Überschussquote Ordentliches Finanzierungsergebnis (in % nom. BIP)	-0,3	+0,5	-0,0	+0,1	-0,1
Schuldenquote brutto Schulden brutto (in % nom. BIP)	25,9	18,9	16,8	17,2	16,1
Investitionsanteil Investitionsausgaben (in % ordentl. Ausgaben)	12,4	12,4	11,9	11,8	12,6
Transferanteil Transferausgaben (in % ordentl. Ausgaben)	75,2	73,7	76,7	76,9	77,6
Anteil zweckgebundene Steuern Zweckgebundene Steuern (in % ordentl. Steuereinnahmen)	22,4	20,1	22,3	21,7	22,1

Ausgabenquote

Trotz stagnierenden Ausgaben sinkt die Ausgabenquote gegenüber der im Vorjahr ausgewiesenen Quote um 0,4 Prozentpunkte auf 10,2 Prozent. Zum einen führte die BIP-Revision im Herbst 2014 zu einem höheren BIP-Niveau und damit zu tieferen Ausgabenquoten. Zum anderen steht dem Nullwachstum bei den Ausgaben ein Anstieg des nominellen BIP von 1,4 Prozent gegenüber. Die Ausgabenquote ist ein grober Indikator für das Ausmass der Tätigkeiten des Bundes im Verhältnis zur Gesamtwirtschaft.

Steuerquote

Mit 9,5 Prozent liegt die Steuerquote um 0,5 Prozentpunkte unter dem Vorjahreswert. Die Fiskaleinnahmen liegen deutlich unter dem Vorjahr (-2,1 %), während das nominelle BIP einen Anstieg von 1,4 Prozent verzeichnet. Allerdings werden bereits für das laufende Jahr hohe Mindereinnahmen erwartet. Im Vergleich zur Mai-Schätzung 2015, die dem Voranschlag 2016 zugrunde liegt, legen die Fiskaleinnahmen im Jahr 2016 um 2,1 Prozent zu. Folglich wird für die Steuerquote 2016 gegenüber der aktuellen Quote gemäss Mai-Schätzung 2015 (9,4 %) mit einem leichten Anstieg um 0,1 Prozentpunkte gerechnet. Die Steuerquote gibt einen Eindruck über die relative Belastung von Bevölkerung und Wirtschaft durch die Besteuerung seitens des Bundes.

Defizit-/Überschussquote

Im Voranschlag 2016 übersteigen die Ausgaben die Einnahmen um 0,4 Milliarden. Die Defizitquote beträgt -0,1 Prozent des BIP. Die Defizit-/Überschussquote stellt das ordentliche Finanzierungsergebnis ins Verhältnis zum nominellen BIP. Bei einem Einnahmenüberschuss hat sie ein positives, bei einem Ausgabenüberschuss ein negatives Vorzeichen. Die Veränderung der Quote ist ein Indikator für den Primärimpuls (vgl. Ziff. 21).

Schuldenquote brutto

Die Bruttoschulden des Bundes werden per Ende 2016 praktisch auf dem Niveau erwartet, das für 2015 im Rahmen der Juni-Hochrechnung ermittelt wurde. Weil das nominelle BIP gleichzeitig um 1,4 Prozent zulegt, sinkt die Schuldenquote um 0,3 Prozentpunkte auf 16,1 Prozent. Dies sind 9,6 Prozentpunkte weniger als beim bisherigen Schuldenhöchststand im Jahr 2005. Gegenüber dem Voranschlag 2015 ist der Rückgang der Schuldenquote weit aus höher. Einerseits war für 2015 ein temporärer Aufbau der Tresoreriemittel für eine Anleihe rü ckzahlung im März 2016 geplant. Da die Tresoreriemittel bereits Ende 2014 einen über den Erwartungen liegenden Stand erreichten, kann auf einen weiteren Aufbau verzichtet werden. Andererseits führte die BIP-Revision im Herbst 2014 zu einem höheren BIP-Niveau und in der Folge zu tieferen Schuldenquoten. Die Schuldenquote umfasst im Zähler die Bruttoschulden des Bundes (laufende Verpflichtungen sowie kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten, in Anlehnung an die Maastricht-Kriterien der EU) und im Nenner das BIP.

Investitionsanteil

Im vorliegenden Budget belaufen sich die Investitionsausgaben auf 8,5 Milliarden, 7,0 Prozent mehr als im Vorjahr. Die Gesamtausgaben stagnieren dagegen, so dass der Investitionsanteil deutlich um 0,8 Prozentpunkte steigt. Verantwortlich für das hohe Wachstum der Investitionen sind die ab 2016 vorgesehenen Beiträge der Kantone an den Bahninfrastrukturfonds (0,5 Mrd.), die über die Bundesrechnung laufen. Die Investitionen des Bundes verteilen sich zu rund einem Drittel auf Eigeninvestitionen in Sachanlagen (insb. Nationalstrassen und Liegenschaften) und Vorräte. Zwei Drittel entfallen auf Transfers an Dritte in Form von Investitionsbeiträgen (insb. Schienenverkehr) sowie Darlehen und Beteiligungen.

Transferanteil

Im Vergleich zum Vorjahr steigt der Transferanteil um 0,7 Prozentpunkte. Während die Transferausgaben um 1,0 Prozent steigen, sind die Eigenausgaben rückläufig (-3,2 %). Der Transferbereich würde ohne die über die Bundesrechnung laufenden Beiträge der Kantone an den Bahninfrastrukturfonds (0,5 Mrd.) stagnieren. Die Entwicklung im Eigenbereich hängt mit den deutlich tieferen Zinsausgaben (-0,5 Mrd.) zusammen. Der Bund weist im Voranschlag 2016 einen Transferanteil von 77,6 Prozent auf. Je gut ein Drittel davon fliesst an die Kantone und an die öffentlichen Sozialversicherungen, der Rest an eigene Institutionen (insb. ETH und SBB), an internationale Organisationen und übrige Subventionsempfänger.

Anteil zweckgebundene Steuern

Der Anteil der zweckgebundenen Steuern steigt gegenüber dem Vorjahresbudget um 0,4 Prozentpunkte auf 22,1 Prozent. Während die Fiskaleinnahmen um 2,1 Prozent zurück gehen, wachsen die zweckgebundenen Steuern um 0,1 Prozent. Ausschlaggebend für die unterschiedliche Entwicklung sind in erster Linie die Erhöhung der CO₂-Abgabe sowie die neue Zweckbindung bei der direkten Bundessteuer zuhanden des Bahninfrastrukturfonds. Mit einer Zweckbindung wird ein Teil der Einnahmen für bestimmte Bundesaufgaben reserviert. Damit ist zwar die Finanzierung der Ausgaben gesichert, gleichzeitig wird aber die finanzpolitische Handlungsfreiheit des Bundes eingeschränkt. Ausserdem ist damit die Gefahr einer ineffizienten Mittelverwendung verbunden, weil die Aufgabe dem Finanzierungswettbewerb mit den übrigen Bundesaufgaben entzogen wird. Die grössten Zweckbindungen bestehen zurzeit für die AHV (u.a. Mehrwertsteuerprozent für die AHV und IV, Tabaksteuer) und den Strassenverkehr (u.a. Mineralölsteuern auf Treibstoffen). Weitere Informationen zu den zweckgebundenen Fonds im Fremd- und Eigenkapital finden sich im Anhang (Ziff. 62/9).

Grundlagen zu den Kennzahlen

Das Zahlenwerk der Finanzierungsrechnung des Bundes bildet die Grundlage für die Berechnung der Kennzahlen. Ausserordentliche Transaktionen werden nicht berücksichtigt. Die Kennzahlen umfassen die Kernverwaltung ohne die Sonderrechnungen (ETH-Bereich, Alkoholverwaltung, Fonds für die Eisenbahngrossprojekte, Infrastrukturfonds) und ohne die obligatorischen Sozialversicherungen. Die vorliegenden Zahlen eignen sich nicht für internationale Vergleiche, da für diesen Zweck sämtliche öffentliche Haushalte (Bund, Kantone, Gemeinden und Sozialversicherungen) einbezogen werden müssen. Für einen kurzen internationalen Vergleich siehe nachfolgende Ziffer 72. Auf der Webseite der Eidg. Finanzverwaltung werden Zahlenreihen für den Bund und die öffentlichen Haushalte sowie auch internationale Vergleiche veröffentlicht und periodisch aktualisiert.

Die meisten Kennzahlen werden im Verhältnis zum nominellen Brutto-Inlandprodukt (BIP) berechnet. Das BIP ist ein Mass für die Leistungsfähigkeit einer Volkswirtschaft. Es misst die inländische Wertschöpfung, also den Wert der im Inland hergestellten Waren und Dienstleistungen zu aktuellen Preisen (soweit diese nicht als Vorleistungen für die Produktion anderer Waren und Dienstleistungen verwendet werden). Die Veränderung der jeweiligen Quoten gibt somit an, ob die untersuchte Grösse stärker oder schwächer als die inländische Wertschöpfung gewachsen ist. Andere Kennzahlen werden als anteilige Werte ausgewiesen und beinhalten somit eine Aussage über die Struktur des Bundeshaushaltes.

Die Werte für das BIP werden regelmässig revidiert. Dafür gibt es vielfältige Gründe wie neue Schätzungen (quartalsweise), die Anpassung an die Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR; jährlich) oder die Übernahme von neuen Definitionen (unregelmässig). Die Kennziffern der Budgetjahre werden nicht mehr angepasst, so dass der Spalte «Voranschlag 2015» ein nicht revidierter BIP-Wert zugrunde liegt, was die Vergleichbarkeit der Kennzahlen mit dem Vorjahr erschweren kann. Im Herbst 2014 erfolgte die Umstellung auf den neuen Standard des europäischen Systems der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (ESVG 2010). Dies führte zu einem durchgehend höheren BIP-Niveau und entsprechend tieferen Quoten als vor der Revision. Zum Zeitpunkt der Budgetierung ging man für das Jahr 2015 allerdings noch von einem nominellen BIP-Wachstum von 3,1 Prozent aus. Seither wurde die erwartete BIP-Entwicklung 2015 auf Null korrigiert, was höhere Quoten zur Folge hat. Schliesslich liegen auch die Ergebnisse der ersten Hochrechnung für das laufende Jahr vor. Sofern zweckmässig wird deshalb im Kommentar zu den Kennzahlen jeweils auch auf aktualisierte Werte verwiesen.

72 Internationaler Vergleich

Die Kennziffern zu den schweizerischen Staatsfinanzen (Bund, Kantone, Gemeinden und Sozialversicherungen) gehören im internationalen Vergleich zu den niedrigsten – ein wichtiger Standortvorteil.

Kennzahlen zu den Staatsfinanzen im internationalen Vergleich 2015

in % BIP	Fiskalquote	Staatsquote	Defizit/ Überschussquote	Schuldenquote	Fremdkapitalquote
Schweiz	26,9	31,2	0,1	33,8	45,6
EU - Euroraum	n.a.	48,5	-2,1	94,1	110,9
Deutschland	36,7	43,7	0,5	71,0	78,7
Frankreich	45,0	56,9	-3,8	97,0	121,9
Italien	42,6	50,6	-2,6	133,2	159,6
Österreich	42,5	52,2	-2,3	85,7	97,6
Belgien	44,6	53,4	-2,5	107,2	130,4
Niederlande	n.a.	45,7	-1,8	68,6	81,6
Norwegen	40,8	47,6	6,4	n.a.	34,5
Schweden	42,8	52,2	-1,2	44,3	52,6
Vereinigtes Königreich	32,9	43,1	-4,0	91,3	113,3
USA	25,4	37,7	-4,0	n.a.	111,4
Kanada	30,6	39,5	-1,6	n.a.	96,0
OECD Ø	34,1	40,9	-3,1	n.a.	114,6

n.a.: nicht ausgewiesen

Hinweise:

- Schuldenquote: Bruttoschulden in Anlehnung an die Definition von Maastricht
- Fremdkapitalquote: Schulden nach Definition des IWF (Fremdkapital ohne Finanzderivate)
- Fiskalquote: Zahlenbasis 2013

Die Fiskalquote, welche die gesamten Fiskaleinnahmen (Steuern und Sozialversicherungsabgaben) im Verhältnis zum Bruttoinlandprodukt (BIP) misst, betrug im Jahre 2013 26,9 Prozent. Sie dürfte nach ersten Schätzungen bis zum Jahr 2015 ungefähr auf diesem Niveau verharren und weiterhin unter der 30 Prozent-Marke bleiben.

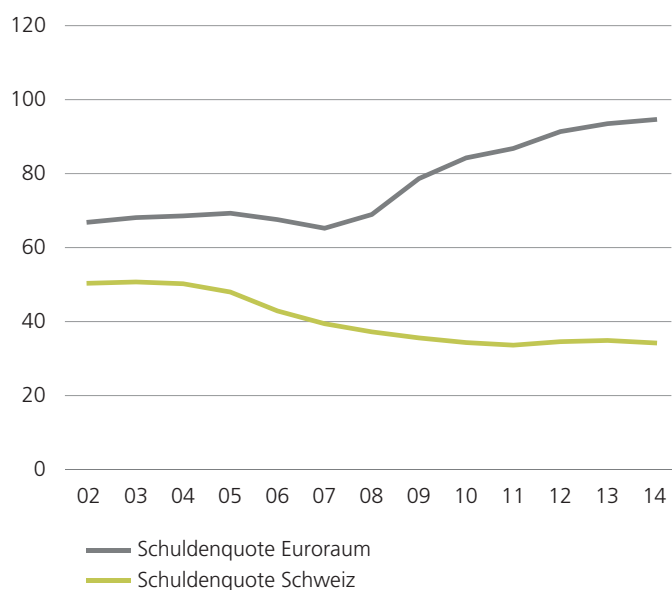
Die Staatsquote der Schweiz, zu deren Finanzierung die Fiskalquote dient, ist definiert als die Staatsausgaben im Verhältnis zum BIP. Sie bleibt weiterhin eine der niedrigsten im OECD-Raum.

Trotz der Aufhebung des Mindestkurses von 1.20 Franken pro Euro durch die Schweizerische Nationalbank am 15.1.2015 und der darauf folgenden konjunkturellen Abkühlung dürfte sich im Jahr 2015 der Finanzierungssaldo des gesamten staatlichen Sektors respektive dessen Defizit-/Überschussquote um null Prozent einpendeln. Damit gehört die Schweiz zusammen mit Norwegen und Deutschland weiterhin zum Kreis der wenigen Länder, welche im Jahr 2015 kein markantes Defizit ausweisen.

Die Verschuldung des Staates in Anlehnung an die Definition von Maastricht wie auch gemessen am Fremdkapital bleibt im internationalen Vergleich niedrig. Die Schuldenquote liegt mit geschätzten 33,8 Prozent im Jahre 2015 weiterhin deutlich unter der für den Euroraum wichtigen 60 Prozent-Marke.

Für die internationalen Vergleiche der Staatsfinanzen werden grundsätzlich die Daten und Schätzungen der OECD verwendet (Economic Outlook 97, Juni 2015). Die Angaben zur Schweiz basieren auf Daten und Schätzungen der Finanzstatistik der Eidg. Finanzverwaltung (Stand 26.2.2015; erste Resultate 2013 und Prognosen 2014–2015). Wegen einer unterschiedlichen Datenbasis können auch geringfügige Unterschiede zu den von der OECD für die Schweiz veröffentlichten Ergebnissen bestehen.

Vergleich der Schuldenquoten der Schweiz und des Euroraums in % BIP



Die Schuldenquote der Schweiz wird sich weiterhin markant unter der für die Länder des Euroraums massgebenden 60 Prozent-Marke halten. In diesen Ländern wie auch im Vereinigten Königreich erhöhte sich die Staatsschuld nach dem Ausbruch der Finanzkrise im Jahr 2008 massiv.



Mit dem Bundesbeschluss über den Voranschlag beschliesst die Bundesversammlung den jährlichen Voranschlag des Bundes (Art. 29 FHG; SR 611.0). Die einzelnen Budgetpositionen werden als Voranschlagskredite (Aufwände, Investitionsausgaben) und Erträge respektive Investitionseinnahmen genehmigt. Sie

unterliegen den Grundsätzen der Bruttodarstellung (keine gegenseitige Verrechnung), der Vollständigkeit, der Jährlichkeit (Befristung auf ein Jahr) und der Spezifikation (Verwendung gemäss festgelegtem Zweck).

Herleitung der Zahlen im Bundesbeschluss

CHF	Voranschlag 2016
Art. 1 Erfolgsrechnung	
<i>Herleitung aus der Erfolgsrechnung (Band 1, Ziffer 52)</i>	
Ordentlicher Aufwand	66 653
+ Ausserordentlicher Aufwand	–
= Aufwand gemäss BB	66 653
Ordentlicher Ertrag	66 193
+ Ausserordentlicher Ertrag	145
= Ertrag gemäss BB	66 338
Saldo gemäss BB	-315
Art. 2 Investitionsbereich	
<i>Herleitung aus der Investitionsrechnung (Band 1, Ziffer 53)</i>	
Ordentliche Investitionsausgaben	8 468
+ Ausserordentliche Investitionsausgaben	–
= Investitionsausgaben gemäss BB	8 468
Ordentliche Investitionseinnahmen	729
+ Ausserordentliche Investitionseinnahmen	–
= Investitionseinnahmen gemäss BB	729
Art. 7 Ausgaben und Einnahmen	
<i>Herleitung aus der Finanzierungsrechnung (Band 1, Ziffer 51)</i>	
Ordentliche Ausgaben	67 134
+ Ausserordentliche Ausgaben	–
= Gesamtausgaben gemäss BB	67 134
Ordentliche Einnahmen	66 733
+ Ausserordentliche Einnahmen	145
= Gesamteinnahmen gemäss BB	66 878
Saldo gemäss BB	-257
Art. 8 Schuldenbremse	
<i>Herleitung aus Vorgaben der Schuldenbremse (Band 1, Ziffer 61/5)</i>	
Ordentliche Einnahmen	66 733
x Konjunkturfaktor	1,009
= Ausgabenplafond	67 333
+ Ausserordentliche Ausgaben	–
– Fehlbetrag Ausgleichskonto	–
– Fehlbetrag Amortisationskonto	–
– Vorsorgliche Einsparungen	–
= Höchstzulässige Ausgaben gemäss BB	67 333

Erläuterungen zu den Artikeln

Art. 1 Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung beinhaltet die Gegenüberstellung der ordentlichen und ausserordentlichen Aufwände und Erträge nach Elimination der Leistungsverrechnung zwischen den Verwaltungseinheiten des Bundes (vor Abzug einer allfälligen Kreditsperre). Aus der Erfolgsrechnung resultiert ein Aufwand- oder ein Ertragsüberschuss.

Art. 2 Investitionsbereich

Die Investitionsausgaben umfassen das Total der ordentlichen und ausserordentlichen Ausgaben für Sachanlagen und Vorräte, Darlehen, Beteiligungen und Investitionsbeiträge (vor Abzug einer allfälligen Kreditsperre). Die Investitionseinnahmen entstehen aus Veräusserung (Sachanlagen und Vorräte, Beteiligungen) oder Rückzahlung (Darlehen, Investitionsbeiträge).

Art. 3 Kreditverschiebungen; Personalaufwand

Die Befugnis für Verschiebungen von Voranschlagskrediten wird nach Artikel 20 Absatz 5 FHV (SR 611.01) beantragt. Im Personalbereich, der durch besondere Verpflichtungen aus Arbeitsverträgen geprägt ist, soll mit der Gewährung von Flexibilität vermieden werden, dass dezentral übermässige Reserven eingeplant werden (Abs. 1 und 2). Zudem sollen Kreditmittel, die mit dem Kredit Beratungsaufwand für den Beizug externer Fachpersonen bewilligt wurden, auch zur Finanzierung von zusätzlichem eigenem, befristet angestelltem Personal eingesetzt werden können und umgekehrt (Abs. 3). Dadurch wird der flexible und wirtschaftliche Mitteleinsatz erleichtert.

Art. 4 Kreditverschiebungen; IKT-Bereich

Die Kompetenzen für Kreditverschiebungen im IKT-Bereich erhöhen die Flexibilität im Haushaltsvollzug und stärken die koordinierende Rolle des Informatiksteuerungsorgan des Bundes (ISB).

Art. 5 Übrige Kreditverschiebungen

Im FLAG-Bereich sollen, als Anreiz für unternehmerisches Handeln, begrenzte Mitteltransfers zwischen den Globalbudgets für Aufwände und Investitionsausgaben möglich sein (Abs. 1). Eine analoge Regelung findet sich im ETH-Bereich (Abs. 2). Der Absatz 3 zur Kreditverschiebung innerhalb der DEZA ermöglicht die Durchlässigkeit zwischen den Aufwandskrediten für die Entwicklungszusammenarbeit und demjenigen für die finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen.

Art. 6 Ausgaben und Einnahmen

Die Gesamtausgaben umfassen das Total der ordentlichen und ausserordentlichen finanzierungswirksamen Aufwände und Investitionsausgaben (vor Abzug einer allfälligen Kreditsperre). Die Gesamteinnahmen setzen sich aus den ordentlichen und ausserordentlichen finanzierungswirksamen Erträgen und Investitionseinnahmen zusammen. Aus der Finanzierungsrechnung resultiert ein Ausgaben- oder ein Einnahmenüberschuss.

Art. 7 Schuldenbremse

Der Höchstbetrag für die Gesamtausgaben entspricht den ordentlichen Einnahmen multipliziert mit dem Konjunkturfaktor, zuzüglich der ausserordentlichen Ausgaben (Art. 13 und Art. 15 FHG). Fallweise muss noch eine Amortisation (Art. 17b Abs. 1) oder eine vorsorgliche Einsparung (Art. 17c FHG) in Abzug gebracht werden.

Zu den Vorgaben der Schuldenbremse siehe Band 1, Ziffer 61/5.

Art. 8 Planungsgrössen zu Produktgruppen von FLAG-Verwaltungseinheiten

Für einzelne Produktgruppen kann das Parlament bei den FLAG-Verwaltungseinheiten Planungsgrössen in Form von Kosten und Erlösen festlegen.

Art. 9 Der Ausgabenbremse unterstellte Verpflichtungskredite

Der Ausgabenbremse unterstellte Verpflichtungskredite sind vom Parlament mit qualifiziertem Mehr zu beschliessen.

Zu den beantragten Verpflichtungs- und Jahreszusicherungskrediten siehe Bände 2A und 2B, Ziffer 9.

Zum Instrument der Ausgabenbremse siehe Band 2B, Ziffer 11.

Art. 10 Nicht der Ausgabenbremse unterstellte Verpflichtungskredite

Zu den beantragten Verpflichtungs- und Jahreszusicherungskrediten siehe Bände 2A und 2B, Ziffer 9.

Art. 11 Schlussbestimmung

Der Budgetbeschluss hat nach Artikel 25 Absatz 2 ParlG (SR 171.10) die Form des einfachen Bundesbeschlusses.

Bundesbeschluss I über den Voranschlag für das Jahr 2016

vom xx. Dezember 2015

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, gestützt auf Artikel 126 und 167 der Bundesverfassung¹, nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 19. August 2015²,

beschliesst:

Art. 1 Erfolgsrechnung

¹ Die budgetierte Erfolgsrechnung der Schweizerischen Eidgenossenschaft für das Jahr 2016 wird genehmigt.

² Sie schliesst ab mit:

	Franken
a. Aufwänden von	66 652 983 000
b. Erträgen von	66 338 261 200
c. einem Aufwandüberschuss von	314 721 800

Art. 2 Investitionsbereich

Die Investitionsausgaben und die Investitionseinnahmen der Schweizerischen Eidgenossenschaft für das Jahr 2016 werden als Teil der Finanzierungsrechnung wie folgt budgetiert:

	Franken
a. Investitionsausgaben von	8 467 521 900
b. Investitionseinnahmen von	729 406 100

Art. 3 Kreditverschiebungen; Personalaufwand

¹ Das EFD (EPA) wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den betroffenen Stellen Verschiebungen zwischen Krediten für Personalaufwand der Departemente, der Bundeskanzlei und des Bundesrates vorzunehmen.

² Die Departemente werden ermächtigt, zwischen den Krediten für Personalaufwand der ihnen zugeordneten Verwaltungseinheiten der zentralen Bundesverwaltung Verschiebungen vorzunehmen.

³ Die Verwaltungseinheiten werden ermächtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen Departement zwischen dem Kredit für Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge und dem Kredit für Beratungsaufwand Verschiebungen vorzunehmen. Diese dürfen weder 5 Prozent des für Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge bewilligten Kredites noch den Betrag von 5 Millionen Franken überschreiten.

Art. 4 Kreditverschiebungen; IKT-Bereich

¹ Das EFD (ISB) wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den betroffenen Stellen Verschiebungen zwischen den Krediten für Informatik Sachaufwand der Departemente, der Bundeskanzlei und des Bundesrates vorzunehmen. Die gleiche Ermächtigung gilt für Kreditverschiebungen zwischen den Krediten für Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte oder speziell bezeichneten Krediten für Informatikinvestitionen.

² Die Departemente werden ermächtigt, zwischen den Krediten für Informatik Sachaufwand der ihnen zugeordneten Verwaltungseinheiten der zentralen Bundesverwaltung Verschiebungen vorzunehmen. Sie werden ebenfalls ermächtigt, Kreditverschiebungen zwischen den Krediten für Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte oder speziell bezeichneten Krediten für Informatikinvestitionen vorzunehmen.

³ Die Verwaltungseinheiten werden ermächtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen Departement zwischen den Krediten für Informatik Sachaufwand und für Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte oder speziell bezeichneten Krediten für Informatikinvestitionen Verschiebungen vorzunehmen.

Art. 5 Übrige Kreditverschiebungen

¹ Die FLAG-Verwaltungseinheiten werden ermächtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen Departement zwischen dem Investitionskredit und dem Aufwandkredit des Globalbudgets Verschiebungen vorzunehmen. Diese dürfen weder 5 Prozent des bewilligten Aufwandkredites noch den Betrag von 5 Millionen Franken überschreiten.

² Das WBF wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem EFD (EFV und BBL) zwischen dem Investitionskredit des BBL für bauliche Massnahmen im ETH-Bereich und dem Finanzierungsbeitrag an den ETH-Bereich Verschiebungen vorzunehmen. Diese dürfen 20 Prozent des bewilligten Investitionskredites nicht überschreiten.

³ Das EDA (DEZA) wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem EFD (EFV) zwischen den Aufwandkrediten für die bestimmten Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit sowie der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit einerseits und dem Aufwandkredit für die finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen andererseits Verschiebungen vorzunehmen. Diese dürfen insgesamt den Betrag von 30 Millionen Franken nicht überschreiten.

Art. 6 Ausgaben und Einnahmen

Auf Grund der budgetierten Erfolgsrechnung und der budgetierten Investitionen werden im Rahmen der Finanzierungsrechnung für das Jahr 2016 genehmigt:

	Franken
a. Gesamtausgaben von	67 134 296 600
b. Gesamteinnahmen von	66 877 610 600
c. ein Ausgabenüberschuss in der Finanzierungsrechnung von	256 686 000

Art. 7 Schuldenbremse

Dem Voranschlag wird nach Artikel 126 Absatz 2 der Bundesverfassung (BV) ein Höchstbetrag für die Gesamtausgaben von 67 333 225 385 Franken zu Grunde gelegt.

Art. 8 Planungsgrössen zu Produktgruppen von
FLAG-Verwaltungseinheiten

Die Kosten und Erlöse der im Anhang aufgeführten Produktgruppen von FLAG-Verwaltungseinheiten werden nach Artikel 42 Absatz 2 FHG³ als Planungsgrössen festgelegt.

Art. 9 Der Ausgabenbremse unterstellte
Verpflichtungskredite

¹ Folgende Verpflichtungskredite werden gemäss besonderen Verzeichnissen bewilligt:

	Franken
a. Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen	74 820 000
b. Ordnung und öffentliche Sicherheit	65 800 000
c. Landesverteidigung	1 375 800 000
d. Verkehr	419 000 000
e. Umwelt und Raumordnung	1 813 000 000
f. Kriegsrisiko bei humanitären und diplomatischen Sonderflügen, pro Einsatz	300 000 000

² Folgender Rahmenkredit wird bewilligt:

ETH-Bauten 2016 (Bauten unter 10 Mio. Fr.)	173 400 000
--	-------------

Art. 10 Nicht der Ausgabenbremse unterstellter
Verpflichtungskredit

Für die Beziehungen zum Ausland – Internationale Zusammenarbeit wird ein Verpflichtungskredit von 8 300 000 Franken bewilligt.

Art. 11 Schlussbestimmung

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

Planungsgrössen zu Produktgruppen von FLAG-Verwaltungseinheiten

Departement A

FLAG-Verwaltungseinheit m

Produktgruppe x: ...

Erlöse	xx,x Millionen Franken
Kosten	xx,x Millionen Franken
Saldo	xx,x Millionen Franken
Kostendeckungsgrad	xx,x Prozent

Produktgruppe y: ...

Erlöse	xx,x Millionen Franken
Kosten	xx,x Millionen Franken
Saldo	xx,x Millionen Franken
Kostendeckungsgrad	xx,x Prozent

